Rahden
Stadt · Land · Leben

Rahden
Innenstadt

DSK STADT ENTWICKLUNG

ISEK „Rahden-Innenstadt 2030“
Abschlussbericht

Stand 30.09.2021

Rahden Innenstadt

Impressum

Auftraggeber	Stadt Rahden Fachbereich III - Bauen und Stadtentwicklung Lange Straße 9 32369 Rahden Dieter Drunagel Christian Benker
Auftragnehmer	DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks- entwicklungsgesellschaft mbH Mittelstraße 55 33602 Bielefeld Carsten Lottner Laura Schäfer Oliver Engelhardt Laura Glock
Bearbeitungsstand	30. September 2021

Rahden Stadt · Land · Leben

DSK STADT ENTWICKLUNG

Hinweis zur Gender-Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche oder weibliche Form steht.

Hinweis zum Anhang:

Alle Karten und Pläne sind im Format DIN A 3 im Anhang beigefügt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

Abbildungsverzeichnis 5

1. Einleitung 7

1.1. Anlass und Zielsetzung 8

1.2. ISEK als städtebauliches Instrument 8

1.3. Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozess 9

1.4. Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte im ISEK-Prozess 9

2. Ausgangs- und Rahmenbedingungen 11

2.1. Lage im Raum 12

2.2. Untersuchungsgebiet 13

2.3. Sozioökonomische Ausgangssituation 14

2.3.1. Demographie 14

2.3.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 15

2.4. Bestehende städtebauliche Konzepte und Planungen 16

2.4.1. ISEK Rahden-Innenstadt 2009-2022 16

2.4.2. Einzelhandelskonzept 17

2.4.3. Verkehrskonzept 19

2.4.4. Fußverkehrscheck 19

2.4.5. Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Minden Lübbecke 21

3. Evaluation ISEK 2009-2022 22

3.1. Bewilligte Maßnahmen 23

3.2. Weitere Maßnahmen 30

4. Bestandsanalyse 34

4.1. Hauptstrukturen 38

4.2. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Gesundheitsinfrastruktur 39

4.3. Bildungs- und Sporteinrichtungen 42

4.4. Soziokulturelles Angebot und Verwaltung 45

4.5. Öffentlicher Raum 48

4.6. Verkehr und Mobilität 51

4.6.1. Motorisierter Individualverkehr 51

4.6.2. Öffentlicher Personennahverkehr 53

4.6.3. Fußverkehr 54

4.6.4. Radverkehr 56

4.7. Gebäudebestand und -nutzungen 58
4.8. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 61
4.9. Ergebnisse Beteiligungsprozess 62
4.10. Stärken-Schwächen-Profil 65
5. Leitbild und Entwicklungsziele 66
5.1. Leitbild 67
5.2. Entwicklungsziele 68
5.2.1. Städtebau und Stadtgestaltung 68
5.2.2. Öffentlicher Raum und Vernetzung 68
5.2.3. Verkehr und Mobilität 69
5.2.4. Wohnen 69
5.2.5. Ökonomie 70
5.2.6. Bildung, Sport und Kultur 70
5.2.7. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 71
6. Städtebaulicher Rahmenplan 72
7. Maßnahmen- und Handlungskonzept 74
7.1. Schwerpunkte 75
7.1.1. Vorbereitungs- und Begleitungsmaßnahmen 75
7.1.2. Öffentlicher Raum 75
7.1.3. Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand 75
7.1.4. Privater Gebäudebestand 75
7.2. Maßnahmenplan 76
7.3. Maßnahmentabelle 76
7.4. Projektleitblätter 80
8. Strategie zur Projektumsetzung 146
8.1. Einsatz von Städtebaufördermitteln 147
8.2. Abgrenzung Gebietskulisse Förderung und Sanierungssatzung 148
8.3. Innenstadtmanagement 148
8.4. Verstetigung des Beteiligungsprozesses und Projektkommunikation 149
9. Fazit und Ausblick 151
Literaturverzeichnis 153
Anhang 154

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisationsstruktur (Quelle: Eigene Darstellung) 9

Abbildung 2: ISEK-Aufbau (Quelle: Eigene Darstellung) 10

Abbildung 3: Lage im Raum (Quelle: Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Land NRW 2020) 12

Abbildung 4: Untersuchungsgebiet (Quelle: Eigene Darstellung) 13

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2009-2019 (Quelle: Eigene Darstellung, Daten: www.it.nrw.de) 14

Abbildung 6 Bevölkerungsprognose 2019-2040 (Quelle: eigene Darstellung, Daten: www.it.nrw.de) 15

Abbildung 7: Beschäftigungsstruktur nach Wirtschaftszweigen (Quelle: Eigene Darstellung, Daten: www.it.nrw.de) 16

Abbildung 8: Maßnahmenübersicht ISEK-Fortschreibung 2016 (Quelle: DSK 2016) 17

Abbildung 9: Zentraler Versorgungsbereich Rahden – Kartierung Einzelhandel und ergänzende Nutzungen (Quelle: cima 2016) 18

Abbildung 10: Erreichbarkeitsdarstellung Rahden-Innenstadt (Quelle: Fußverkehrscheck Planersocietät 2019) .. 20

Abbildung 11: St. Johannis-Kirche mit Kirchplatz und Kirchringbebauung aus der Vogelperspektive, Quelle: DSK 38

Abbildung 12: Historisches Bahnhofsgebäude mit angrenzendem Busbahnhof, Quelle: DSK 39

Abbildung 13: Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie im Konzentrationsbereich, Quelle: DSK 40

Abbildung 14: Nahversorgungszentrum in der östlichen Innenstadt, Quelle: DSK 41

Abbildung 15: Gesundheitszentrum und Mühlenkreisklinik (Quellen: DSK und Neue Westfälische) 41

Abbildung 16: Gewerbliche Erdgeschossnutzungen im Konzentrationsbereich (Quelle: Eigene Darstellung) 42

Abbildung 17: Vorentwurf Außenanlage Grundschule (Quelle: Peters + Winter) 43

Abbildung 18: Schulzentrum aus der Vogelperspektive, Quelle: DSK 43

Abbildung 19: Gebäude und Schulhof Gymnasium Rahden (Quelle: DSK) 44

Abbildung 20: Ehem. Realschule Rahden und abgängiges Pavillongebäude (Quelle: DSK) 44

Abbildung 21: Kleinkunstbühne und Jugendcafé (Quellen: DSK und Stadt Rahden) 46

Abbildung 22: Kino, Altbau Stadtbücherei Grundschultrakt mit Grundriss Neueinrichtung Stadtbücherei (Quellen: DSK und Stadt Rahden) 47

Abbildung 23: Rathaus während und nach Umbau (Quellen: DSK) 47

Abbildung 24: Kirchplatz nach Umgestaltung (Quelle: DSK) 48

Abbildung 25: Glindower Platz nach Umgestaltung (Quelle: DSK) 48

Abbildung 26: Alter Markt nach Umgestaltung (Quelle: DSK) 49

Abbildung 27: Park „An der Wehme" (Quelle: DSK) 49

Abbildung 28: Straßensituation an Gerichtsstraße und Steinstraße (Quelle: DSK) 50

Abbildung 29: Bestandssituation Wegeverbindungen „Wehme“ und „Am Schulplatz“ (Quelle: DSK) 50

Abbildung 30: Stärken und Schwächen Öffentlicher Raum (Quelle: Eigene Darstellung) 51

Abbildung 31: Parkplatzangebot gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW) 52

Abbildung 32: Verkehrssituation MIV in der Langen- und Steinstraße (Quelle: DSK) 52

Abbildung 33: Bushaltestellen am Schulzentrum und Bahnhof (Quelle: DSK) 53

Abbildung 34: Busliniennetz gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW) 54

Abbildung 35: Fuß- und Radverkehr gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW) 55

Abbildung 36: Fußweggestaltung (Quelle: DSK) 55

Abbildung 37: Radverkehrssituation in der Gerichtsstraße und Fahrradabstellanlage Grundschule Rahden (Quelle: DSK) 56

Abbildung 38: Radverkehrsaufkommen gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW) 57

Abbildung 39: Objekt Katzengasse 8 vor und nach der Modernisierung (Quelle: DSK) 58

Abbildung 40: Bestandserhebung Sanierungsbedarf (Quelle: DSK) 59

Abbildung 41: Stark modernisierungsbedürftige Kirchringbebauung (Quelle: DSK) 60

Abbildung 42: Denkmäler in der Innenstadt (Quelle: Eigene Darstellung) 61

Abbildung 43: Ausschnitt Solarkataster (Quelle: www.energieatlatlas.nrw.de) 62

Abbildung 44: Beispielhafte Zitate aus Bürgerbeteiligung (Quelle: www.rahden-innenstadt.de) 63

Abbildung 45: Interaktive Karte (Quelle: www.rahden-innenstadt.de) 63

Abbildung 46: Beteiligungsstationen (Quelle: www.rahden-innenstadt.de) 64

Abbildung 47: Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebiets (Quelle: Eigene Darstellung) 65

Abbildung 48: Räumliches Leitbild Innenstadt Rahden (Quelle: Eigene Darstellung) 67

Abbildung 49: Städtebaulicher Rahmenplan (Quelle: Eigene Darstellung) 73

Abbildung 50: Maßnahmenplan (Quelle: Eigene Darstellung) 76

Abbildung 51: Maßnahmentabelle Prioritäten A, B + C (Quelle: Eigene Darstellung) 78

Abbildung 52: Perspektivmaßnahmen (Quelle: Eigene Darstellung) 79

1. Einleitung

Quelle: DSK

1.1. Anlass und Zielsetzung

Die Stadt Rahden im Kreis Minden-Lübbecke hat rund 15.400 Einwohner (Stand 30.06.2020; IT.NRW 2021). Die Bevölkerungszahl ist seit 2009 leicht um rund 400 Einwohner gesunken. Ausschlaggebend ist trotz eines überwiegend positiven Wanderungssaldos ein gleichzeitiger Sterbeüberschuss. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist die Stadt, wie viele Kommunen im Kreisgebiet und der Region Ostwestfalen-Lippe, von den Folgen des demographischen Wandels betroffen.

Die Stadt hat eine wesentliche Versorgungsfunktion für die örtliche Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und weist im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke und dem Bundesgebiet eine mit 98,1 % (Stand 30.09.2020; IHK Ostwestfalen 2020) unterdurchschnittliche einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer auf, sodass Kaufkraftabflüsse in benachbarte Kommunen zu verzeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt erstmalig im Jahr 2009 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt, welches in den Jahren 2013 und 2016 fortgeschrieben wurde. Da weiterhin zahlreiche Herausforderungen im Innenstadtbereich sowie dem angrenzenden Schul- und Sportcampus bestehen, haben die politischen Gremien entschieden ein neues ISEK aufzustellen. Das ISEK schafft die Basis für die Verstetigung der Städtebaufördermaßnahme und Beurteilungsgrundlagen für die Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebiets „Rahden-Innenstadt“ im Sinne vorbereitender Untersuchungen.

Ziel ist es, das Zentrum Rahdens zu stärken und für die Zukunft aufzustellen. Gegenüber der ISEK-Fortschreibung aus dem Jahr 2016 wurde das Untersuchungsgebiet über den Innenstadtbereich hinaus erweitert, sodass die innenstadtnahen öffentlichen Einrichtungen – wie das Schulzentrum und die Sportanlage „Am Brullfeld“ – enthalten sind. Eine erfolgreiche Innenstadtentwicklung kann nur gelingen, wenn den Bedürfnissen aller Bewohner:innen und Besucher:innen gleichermaßen Rechnung getragen wird. Daher ist es auch von besonderer Bedeutung neben öffentlichen Investitionen auch privates Kapital für die Innenstadtgestaltung zu aktivieren. Somit wurde dieses Konzept in Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Bevölkerung und den Akteur:innen vor Ort erarbeitet.

1.2. ISEK als städtebauliches Instrument

Für die Innenstadt der Stadt Rahden wird mit dem vorliegenden Bericht ein ISEK gemäß Arbeitshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2017) aufgestellt. Das ISEK zählt zu den strategischen Planungs- und Steuerungsinstrumenten der Stadtentwicklung. Es bildet damit eine wichtige Grundlage für den Stadterneuerungsprozess vor Ort.

Wesentliches Merkmal eines ISEKs ist die ganzheitliche Betrachtung eines städtischen Teilraums bzw. Stadtquartiers; hier die Innenstadt sowie der Schul- und Sportcampus Rahden. Bauliche und städtebauliche Themen werden ebenso berücksichtigt wie Soziales, Beschäftigung und Ökologie. Alle relevanten Handlungsfelder werden im Rahmen des Konzepts betrachtet und zusammengefasst.

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse bezogen auf städtebauliche, funktionale und sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse werden Leitlinien und Entwicklungsziele zur zukünftigen Entwicklung abgeleitet. Zur Erreichung der definierten Ziele werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen formuliert, welche die ortsspezifischen Potenziale und Handlungsbedarfe aufgreifen und planerische Entscheidungen vorberei-

ten. Das ISEK beschreibt damit eine geeignete Gesamtstrategie, durch welche die Gebietsentwicklung positiv beeinflusst wird. Dabei trifft das ISEK bereits konkrete Aussagen zur Zeit- und Investitionsplanung für die Konzeptumsetzung.

Das ISEK ist in einen partizipativen Prozess eingebunden. Es wird unter Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (Bewohner:innen, Eigentümer:innen, Geschäftstreibenden, Vereine etc.) und der öffentlichen Aufgabenträger:innen erarbeitet. Dies ist nicht nur programmatisch gefordert, sondern dient im Besonderen der Erhöhung von Konsens und Akzeptanz des sich anschließenden mehrjährigen Umsetzungsprozesses.

1.3. Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozess

Für die Bearbeitung des ISEKs Rahden Innenstadt wurde folgende Projektorganisation eingesetzt:

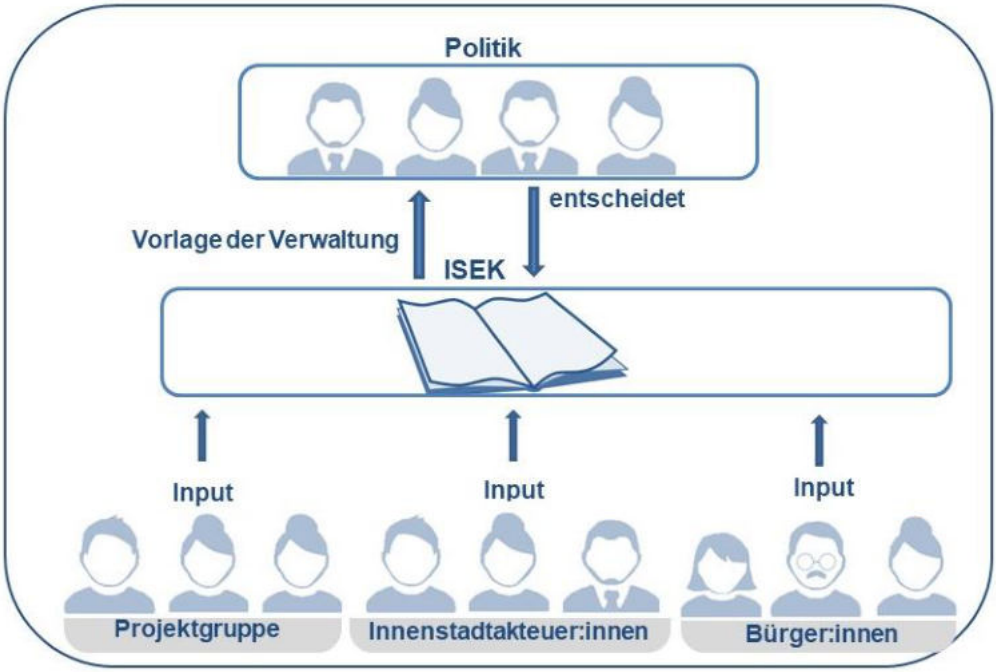

Abbildung 1: Organisationsstruktur (Quelle: Eigene Darstellung)

Für die Begleitung der inhaltlichen Erstellung des ISEKs wurde eine Projektgruppe mit Vertreter:innen der Stadtverwaltung und der DSK eingerichtet. Die Projektgruppe nahm die Projektleitung des ISEK-Prozesses wahr. Zu ihren Aufgaben zählte die Steuerung des Gesamtprozesses der ISEK-Erstellung, weiterhin fungierte sie auf kommunaler Seite als Ansprechpartner für die beteiligten Verwaltungsstellen, die Politik sowie externen Akteur:innen und organisierte Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung. Ergebnisse der Akteur:innen- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden diskutiert in einem abgestimmten Gesamtkonzept zusammengeführt.

1.4. Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte im ISEK-Prozess

Die inhaltlichen Grundlagen des vorliegenden Berichts basieren zum einen auf der Auswertung bestehender Planungen, Konzepte und Gutachten sowie statistischer Daten. Zudem wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme

und -analyse mehrere Ortsbegehungen durchgeführt. Schwerpunkt bildete die Erfassung sowohl von städtebaulichen und funktionalen Defiziten und Missständen als auch von bestehenden Potentialen und Qualitäten im Untersuchungsgebiet, die es weiter auszubauen gilt.

Auf dieser Grundlage wurden Leitlinien und strategische Entwicklungsziele nach Handlungsfeldern gegliedert definiert. Anschließend wurden konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt und aufeinander abgestimmt. Die Ergebnisse wurden in einem Maßnahmenplan und einer Maßnahmentabelle zusammengefasst. Für die Einzelprojekte wurden in diesem Rahmen Kostenschätzungen vorgenommen. Nach der Priorisierung der Maßnahmen und der Prüfung auf ihre Förderfähigkeit folgte die Abstimmung mit dem Fördermittelgeber sowie die Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Der Aufbau ist in der folgenden Abbildung zusammengefasst:

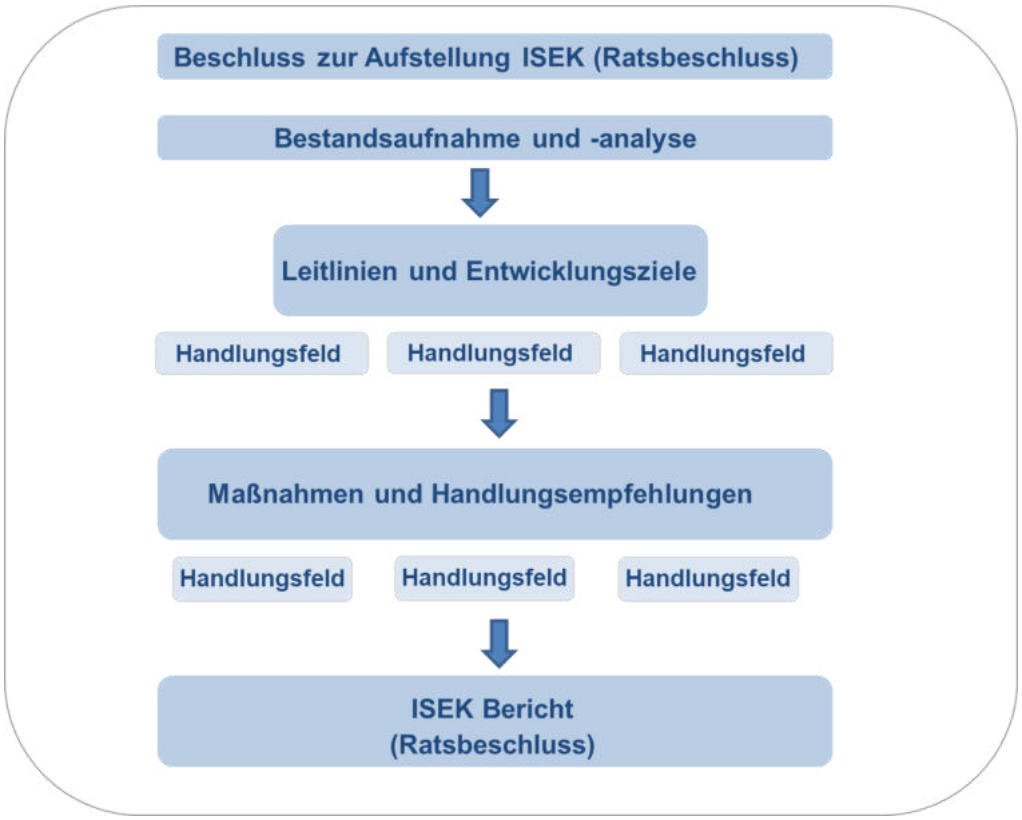

Abbildung 2: ISEK-Aufbau (Quelle: Eigene Darstellung)

2. Ausgangs- und Rahmenbedingungen

Quelle: DSK

2.1. Lage im Raum

Die Stadt Rahden als Teil des Kreises Minden-Lübbecke liegt im äußersten Norden des Landes Nordrhein-Westfalen und gehört dem Regierungsbezirk Detmold an. Rahden liegt relativ zentral zwischen den Wirtschaftsschwerpunkten Bielefeld (60 km), Hannover (60 km), Bremen (100 km) und Osnabrück (50 km).

Rahden besitzt neben der Kernstadt noch weitere 6 weitere Ortsteile. Diese sind Kleinendorf, Varl, Sielhorst, Preußisch Ströhen, Wehe und Tonnenheide. Die Kernstadt ist mit knapp 4.700 Einwohnern der größte Ortsteil der Stadt Rahden.

Die Stadt Rahden ist Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums. Sie verfügt daher über zahlreiche zentrale Einrichtungen und Angebote. Dazu gehören der Einzelhandel, das Rathaus und das Amtsgericht, Grund- und Sekundarschule sowie das Gymnasium und darüber hinaus einige Freizeiteinrichtungen (Kino, Gastronomie) sowie Einrichtungen für sportliche Betätigungen (Sportplätze, Tennisplätze, Hallen- und Freibad, u. a.). Arbeitsplatzkonzentrationen befinden sich ebenfalls in der Kernstadt. Auf Grund dieser städtebaulichen Strukturen, dem Angebot an Arbeitsplätzen, dem Einzelhandel sowie den genannten Dienstleistungen und Infrastrukturen ist die Stadt Rahden das Ziel zahlreicher täglicher Besucher. Rahden hat mit seinem Schulangebot, dem Krankenhaus und Arbeitsplatzangebot einen Einzugsbereich ausgebildet, der die benachbarten Kommunen – teilweise auch in Niedersachsen – miterfasst. Das unmittelbare Einzugsgebiet von Rahden umfasst die Städte Diepenau und Espelkamp sowie die Gemeinden Stemwede und Wagenfeld. Zum erweiterten Einzugsbereich gehören die Städte Lemförde, Preußisch Oldendorf, Lübbecke, Hille und Warmsen.

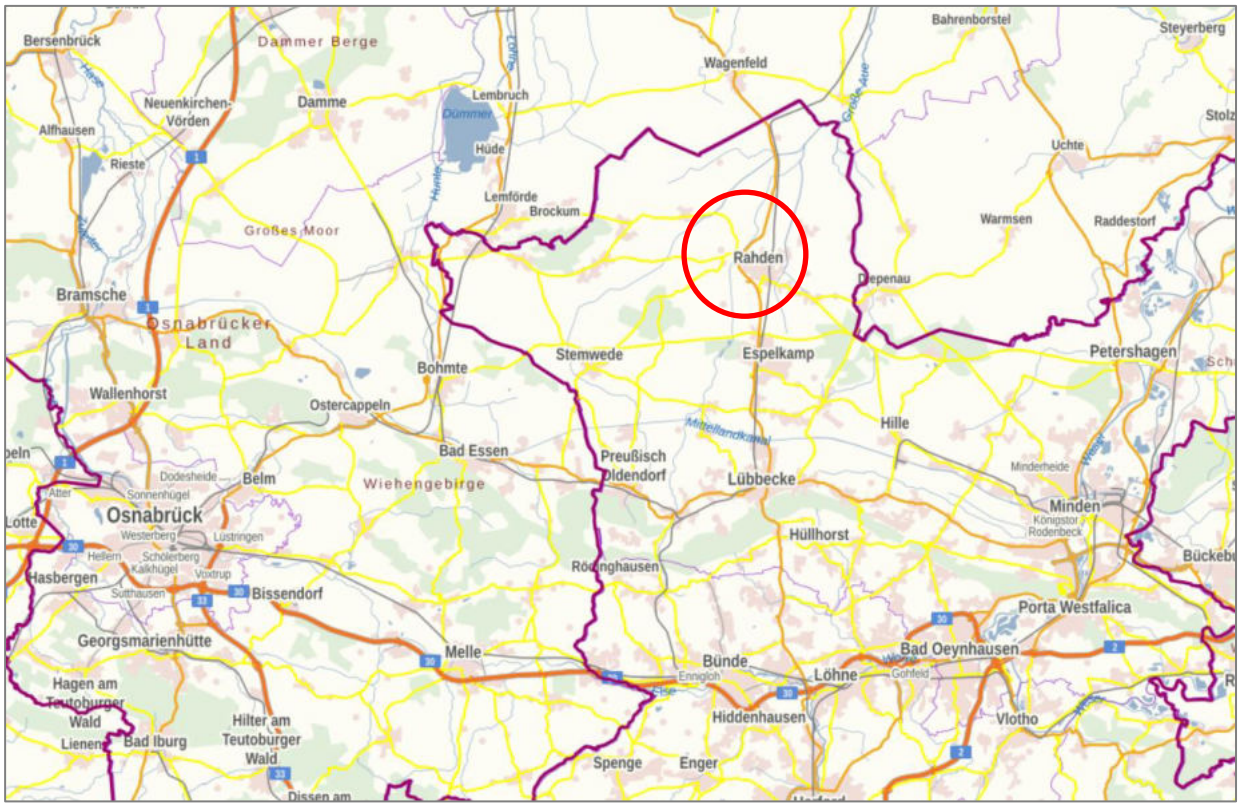

Abbildung 3: Lage im Raum (Quelle: Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Land NRW 2020)

2.2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den zentralen Innenstadtbereich der Stadt Rahden sowie das im Norden angrenzende Gebiet mit dem Schul- und Sportcampus. Die Abgrenzungen sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Zusätzlich dazu ist der Konzentrationsbereich gemäß Sofortprogramm Innenstädte NRW gekennzeichnet (die Stadt Rahden wurde im Jahr 2020 aufgenommen).

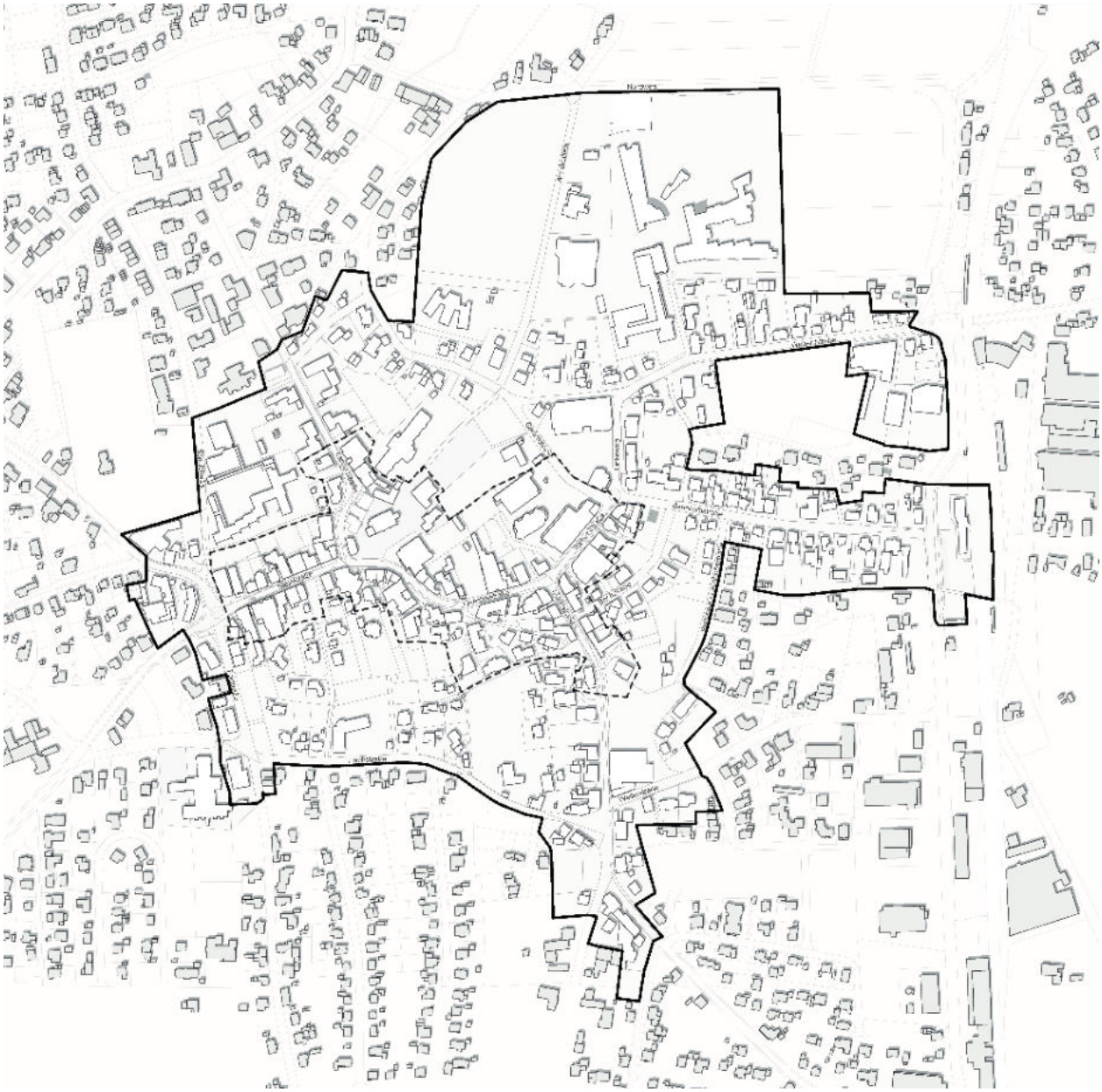

Abbildung 4: Untersuchungsgebiet (Quelle: Eigene Darstellung)

2.3. Sozioökonomische Ausgangssituation

2.3.1. Demographie

Die Bevölkerungszahl der Stadt Rahden beträgt rund 15.400 Einwohner:innen (Stand 30.06.2020; IT.NRW 2021). Gegenüber 2009 ging die Bevölkerungszahl bis 2019 um 2,50 % zurück. Damit entwickelte sich die Bevölkerungszahl gegen den positiven Landestrend (+0,50 %) und ist stärker rückläufig als auf Kreisebene (-1,70 %).

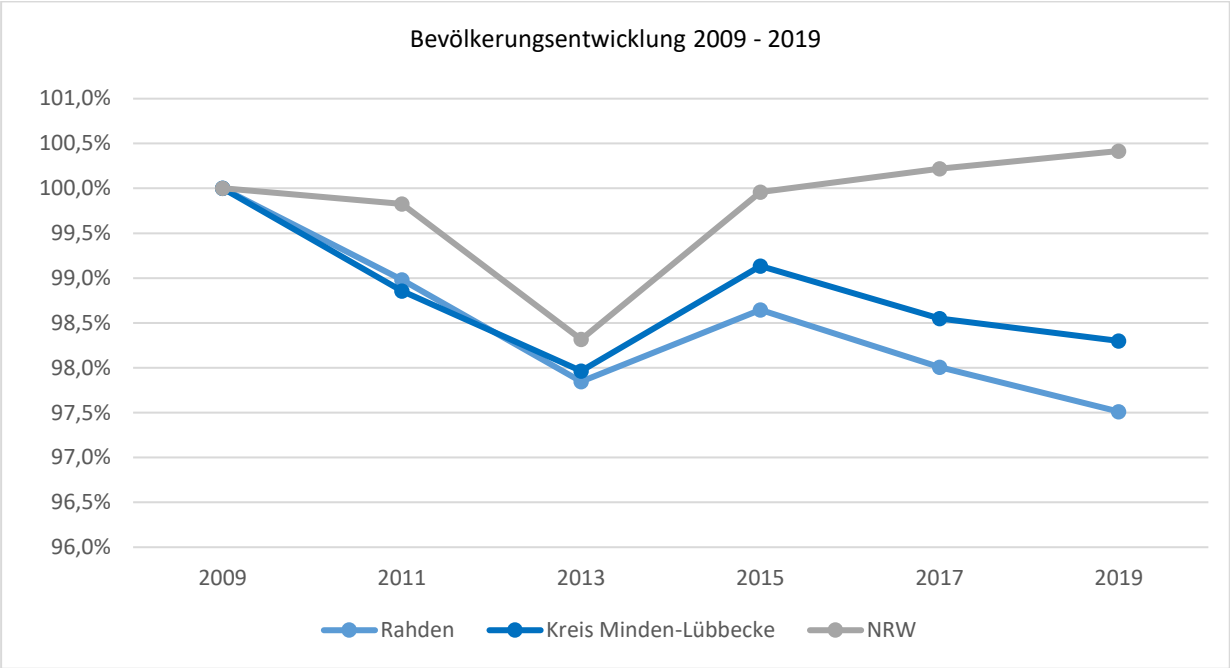

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2009-2019 (Quelle: Eigene Darstellung, Daten: www.it.nrw.de)

Ähnlich zum bundesdeutschen Trend ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Rahden in den Jahren 2015 bis 2019 leicht rückläufig (-1,2 %, -179 Einwohner:innen). Im gleichen Zeitraum nahmen die Geburten zwar zu (+6,7 %), jedoch auch die Anzahl der Gestorbenen erhöhte sich (+15,3 %). Hinzu kommt ein negativer Wanderungssaldo, da weniger Menschen im Jahr 2019 hinzuzogen, als noch im Jahr 2015 (-23,2 %). Ähnliche Entwicklungen lassen sich abgeschwächt auch auf Kreisebene erkennen. Unterschied hier ist jedoch, dass die Geburtenrate deutlich höher ist als die Sterberate, was dennoch nicht für eine positive Bevölkerungsentwicklung reicht.

Den größten Anteil der Zugezogenen bildeten im Jahr 2019 die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen, gefolgt von den 25- bis unter 30-Jähringen und den unter 18-Jährigen. Bei den Fortzügen dominiert ebenfalls die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen. Aus der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ziehen deutlich mehr Menschen weg als zu. Auch die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen hat einen negativen Wanderungssaldo (vgl. www.it-nrw.de, 2020).

Im Jahr 2018 ist die Bevölkerung von Rahden mit einem Durchschnittsalter von 44,9 Jahren gleich alt wie im Kreis Minden-Lübbecke (44,7 Jahre) und deutlich älter als die der Nachbarstadt Espelkamp (42,2 Jahre). Der Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) liegt mit 33,5 ungefähr gleich auf mit dem Quotienten des Kreises Minden-Lübbecke (33,9). Der Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe der 20- bis 64-Jähringen) fällt mit 37,1 im Jahr 2018 niedriger aus als im Kreis Minden-Lübbecke (37,7).

Neben der Bevölkerungsentwicklung zeigt auch die Bevölkerungsprognose von IT.NRW für Rahden einen Bevölkerungsrückgang (s. Abbildung 6). Demnach soll bis 2040 die Bevölkerung in Rahden um etwa 11,6 % schrumpfen, im Vergleich dazu schrumpft die Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke nur um etwa 4,4 %. Die Prognose für das Land NRW fällt hingegen positiv aus.

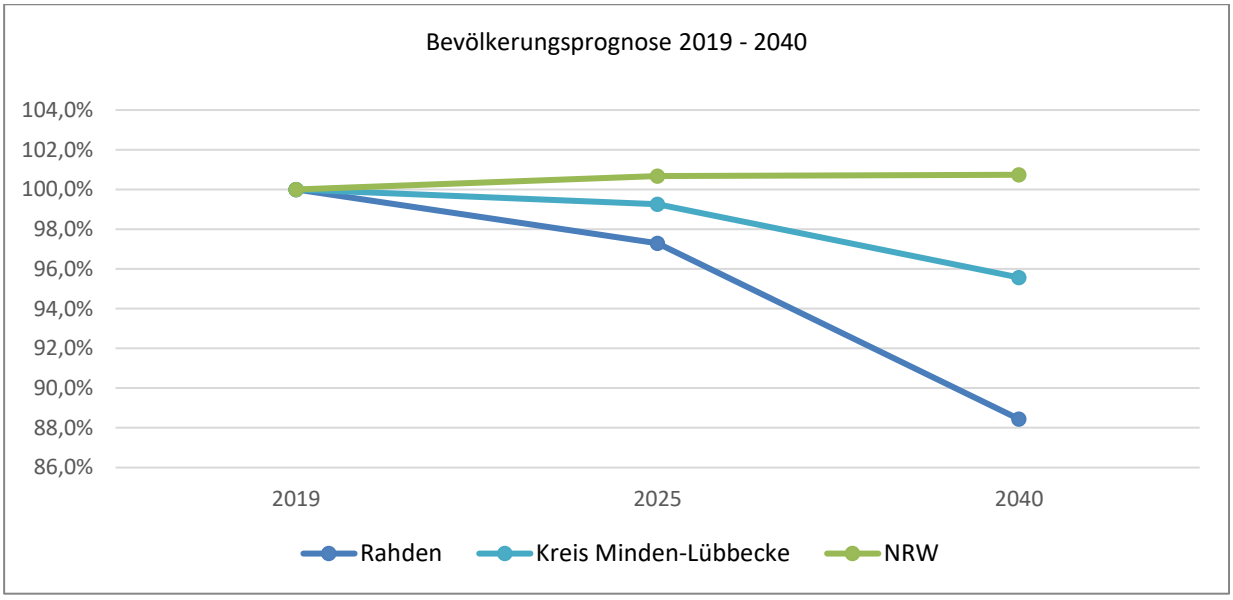

Abbildung 6 Bevölkerungsprognose 2019-2040 (Quelle: eigene Darstellung, Daten: www.it.nrw.de)

2.3.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Beschäftigungsquote beträgt in Rahden 67,0 % im Jahr 2018 und ist damit höher als im Kreis Minden-Lübbecke (62,2 %) und deutlich höher als in NRW (57,2 %) (vgl. Bertelmannstiftung: Demographiebericht). Dementsprechend ist die Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering. Der Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt in Rahden im Jahr 2018 3,9 % und ist damit geringer ausgeprägt als im Kreis Minden-Lübbecke (6,0 %). In NRW liegt die Arbeitslosenquote im Vergleich deutlich höher (8,8 %) (vgl. Bertelmannstiftung: Demographiebericht).

Wie der Abbildung 7 zu entnehmen ist, sind in Rahden im Jahr 2019 mit Abstand die meisten Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig (45,9 %). Der Wirtschaftszweig der sonstigen Dienstleistungen beinhaltet mit 31,3 % einen ebenfalls hohen Anteil der Beschäftigten. Dahinter folgen die Beschäftigten im Wirtschaftszweig Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei (19,2 %). Damit hat das produzierende Gewerbe eine deutlich höhere Bedeutung als auf Kreisebene. Hier arbeiten die meisten Beschäftigten im Wirtschaftszweig der sonstigen Dienstleistungen (44,9 %), gefolgt vom produzierenden Gewerbe mit 34,3 %. 20,3 % der Beschäftigten arbeiten in Handel, Gastgewerbe, Verkehr oder Lagerei. Die Hauptarbeitgeber:innen in Rahden sind den Branchen Maschinenbau und Herstellung von Metallerzeugnissen zuzuordnen.

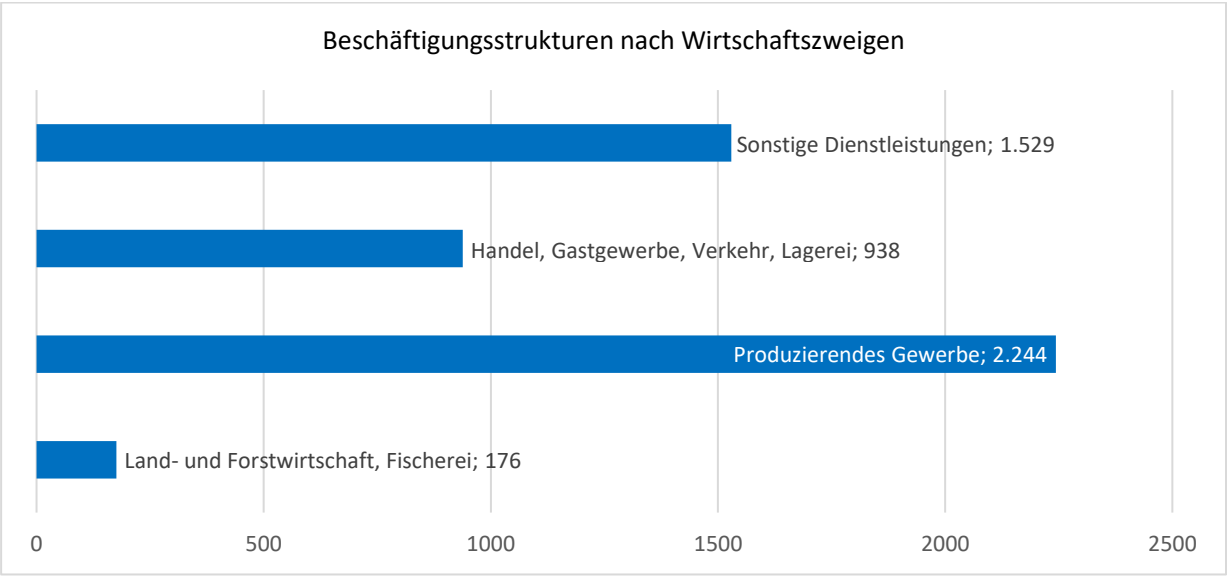

Abbildung 7: Beschäftigungsstruktur nach Wirtschaftszweigen (Quelle: Eigene Darstellung, Daten: www.it.nrw.de)

2.4. Bestehende städtebauliche Konzepte und Planungen

2.4.1. ISEK Rahden-Innenstadt 2009-2022

Im Jahr 2009 wurde ein erstes ISEK aufgestellt, welches in den Jahren 2013 und 2016 fortgeschrieben wurde. Ziel des ISEK war es, den Innenstadtbereich der Stadt Rahden zu stärken. Im Rahmen des Konzeptes wurden vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege Plätze), Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden (einschließlich energetischer Erneuerung), Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen, Innenstadt- oder stadtteilbedingter Mehraufwand für den Bau oder die Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen, innenstadt- oder stadtteilverträgliches Gewerbe sowie Stadtmarketing und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten umgesetzt.

Darauf aufbauend konnte die Stadt mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zahlreiche Maßnahmen zur Behebung städtebaulicher Defizite umsetzen. Der Maßnahmenplan zur Fortschreibung 2016 ist der Abbildung 8 zu entnehmen. Der Umsetzungszeitraum des ISEKs 2009 endet zum 31.12.2022.

Der städtebauliche Erneuerungsprozess hat viele positive Veränderungen in der Rahdener Innenstadt ermöglicht. Hervorzuheben sind die Neugestaltung des Kirchplatzes und des Glindower Platzes sowie der Umbau des Rathauses. Zudem wurden zahlreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im privaten Gebäudebestand umgesetzt. Dennoch konnten seit 2016 nicht alle aufgestellten Maßnahmen durchgeführt werden. In Kap. 3 wird

aufgezeigt, welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten, um anschließend zu evaluieren wie diese dazu beigetragen haben, die Ziele des ISEKs zu erreichen.

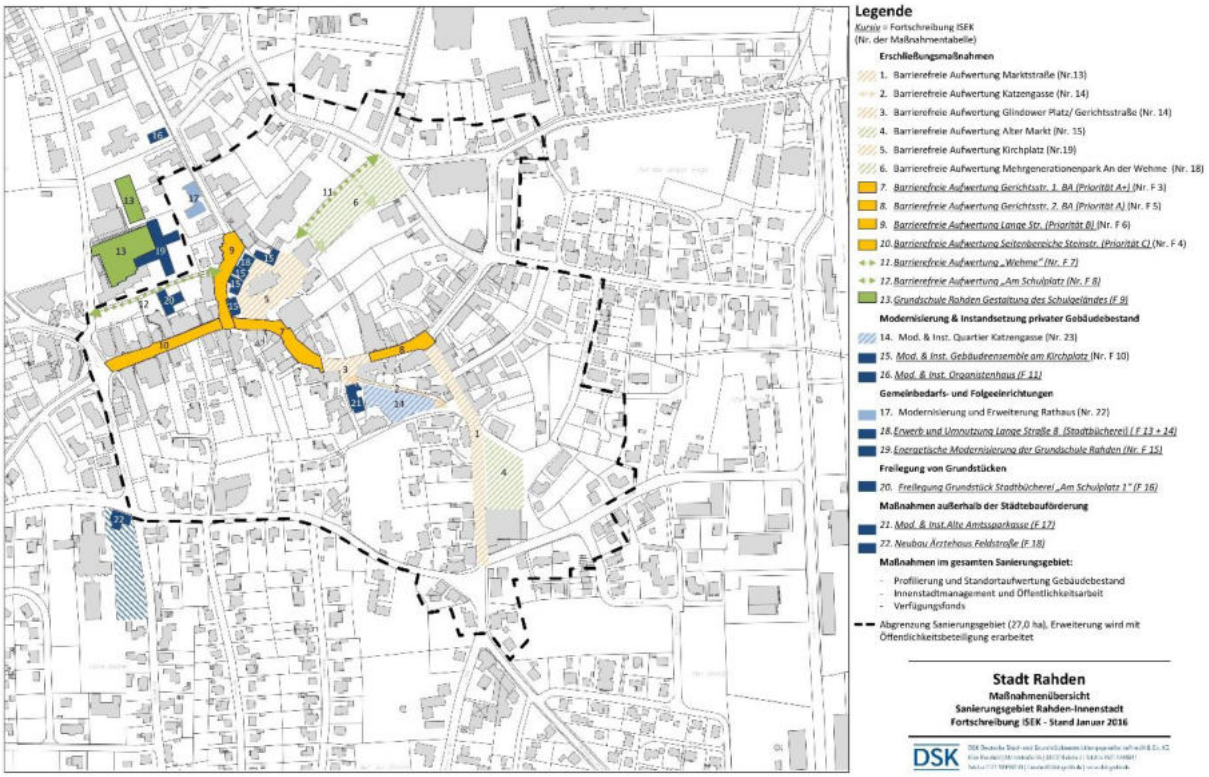

Abbildung 8: Maßnahmenübersicht ISEK-Fortschreibung 2016 (Quelle: DSK 2016)

2.4.2. Einzelhandelskonzept

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Rahden dient als Grundlage für die strategische Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet auf Basis der aktuellen landesplanerischen Rahmenbedingungen. Als Grundzentrum übernimmt die Stadt Rahden die raumordnerische Versorgungsaufgabe, zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den allgemeinen täglichen Grundbedarf bereitzustellen.

Das Einzelhandelskonzept definiert den Innenstadtbereich der Stadt Rahden im Bereich Steinstraße/ Gerichtsstraße/ Lange Straße als den bedeutendsten Einzelhandelsstandort im Stadtgebiet. Wie Abbildung 9 zu entnehmen ist, finden sich in erster Linie inhabergeführter Facheinzelhandel in überwiegend kleinteiliger Struktur, aber auch ergänzende Dienstleistungsbetriebe und vereinzelt Gastronomie. Insgesamt wird die Versorgungssituation für ein kleinstädtisches Grundzentrum als stabil bewertet. Gegenüber einer Bestandsaufnahme im Jahr 2006 ist zwar ein deutlicher Rückgang der Betriebe zu erkennen, dem gegenüber steht jedoch der Bau eines Fachmarktzentrums im Bereich Weher Straße/ Gartenstraße. Die Nahversorgungssituation im periodischen Bereich wird nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung als positiv eingestuft. Im aperiodischen Bereich in den Sortimenten Bekleidung/ Wäsche und Elektroartikel/ Foto/ Unterhaltungselektronik sowie im Bereich Drogerie zeigt sich hingegen ein Rückgang der Handelszentralität. Eine Ansiedlung entsprechender Angebote in den letztgenannten Bereichen ist jedoch aufgrund der Zahl potentieller Verbraucher nicht zu erwarten.

Gesamtstädtische Bedarfe benennt das Einzelhandelskonzept in der Entwicklung der Schlüsselimmobilien sowie in der Einrichtung eines professionellen Flächenmanagements, um Leerstände und städtebauliche Missstände zu beheben. Konkret werden hier als Schlüsselobjekte die Steinstraße 6 und 11, die Lange Straße 6 und 8 sowie die Weher Straße 9 benannt.

Im Einzelhandelskonzept wird positiv die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahr 2009 benannt. Neben punktuellen Umgestaltungen im Stadtbild (Katzengasse, Glindower Platz, Alter Markt) ist besonders die weitgehend einheitliche Gestaltung der klassischen Einkaufsstraßen Stein-, Gerichts- und Marktstraße im Hinblick auf Straßenbelag, Stadtmöblierung und Beleuchtung positiv hervorzuheben. Auch die Fassaden präsentieren sich überwiegend in gutem bis akzeptablen Zustand. Das existierende Förderprogramm zur Fassadensanierung bzw. Gebäudemodernisierung insgesamt sollte weitergeführt und ggf. stärker publik gemacht werden, um weitere Missstände zu beheben.

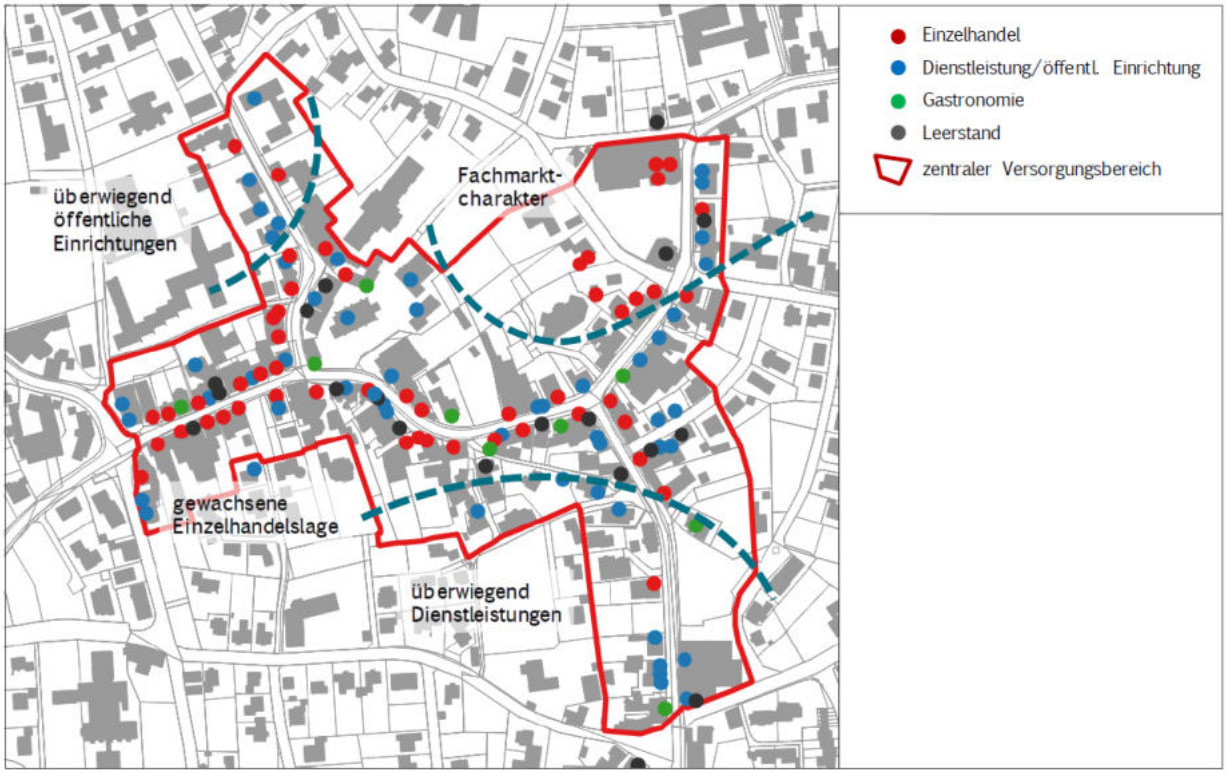

Abbildung 9: Zentraler Versorgungsbereich Rahden – Kartierung Einzelhandel und ergänzende Nutzungen (Quelle: cima 2016)

2.4.3. Verkehrskonzept

Im Januar 2021 hat das Planungsbüro IPW den Ergebnisbericht zum Verkehrskonzept Innenstadt vorgelegt. Das Konzept wurde im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst. Ziel der Untersuchung war es, verkehrliche Rahmendaten zu erheben und Empfehlungen für Maßnahmen zur Umgestaltung von Verkehrsflächen in der Innenstadt aufzustellen.

Das Konzept beinhaltet eine Bestandsanalyse zur Verkehrsmittelwahl, Verkehrsregelungen und den Verkehrsmengen (ruhender und fließender Verkehr). Aufbauend darauf wurde eine ausführliche Stärken-Schwächen-Analyse des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs, öffentlichen Personennahverkehrs, fließenden und ruhenden Radverkehrs durchgeführt. Der Fußverkehr ist Gegenstand des Fußverkehrschecks (vgl. Kap. 2.4.4).

Insgesamt konnten nur moderate Mängel festgestellt werden, dafür viel positiver Bestand und gute Ansätze zur weiteren Optimierung. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes wurden fünf Handlungsschwerpunkte erarbeitet:

- Steinstraße - Gerichtsstraße aufwerten, Geschwindigkeit auf 20 km/h reduzieren (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)
- Zentralen Busbahnhof Schulzentrum am Nordweg schaffen
- Entlastung der Straße Am Brullfeld von Busverkehr und Elterntaxis zur Entlastung der Gartenstraße
- Zentrale Fuß-/ Radachse Schulstraße/ Am Brullfeld mit den Schwerpunkten Querungen Lange Str. und Gartenstr./ Wehme/ Am Brullfeld sowie Durchlässigkeit Kirchplatz
- Ausweitung Tempo-30-Zone in der Weher Straße bis zum Kreisel Eisenbahnstraße (Sicherung Radverkehr und Bebauung südlich Weher Str.)

2.4.4. Fußverkehrscheck

Der Fußverkehrscheck ist eine Initiative des Land Nordrhein-Westfalens und des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, welche das Ziel verfolgt, Kommunen zu ermuntern, die Situation für Fußgängern in ihren Städten zu verbessern. Dies geschieht vor dem Hintergrund einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten.

Rahden konnte sich als eine von zehn geförderten Kommunen gegen insgesamt 25 Bewerber durchsetzen. Der Fußverkehrscheck wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Planersocietät entwickelt. Dabei lag der Untersuchungsschwerpunkt auf dem Zentrum und dessen Anbindungen an wichtige Ziele (z. B.: Schulzentrum, Ärztehaus). Im Rahmen Bestandsanalyse wurden fünf Ortsbesichtigungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit mit Hilfe von vier Beteiligungsveranstaltungen informiert und in die Aufstellung einbezogen. Das Ziel des Fußverkehrschecks in Rahden ist es, sichere und attraktive Fußwegeverbindungen zu schaffen.

Das Zentrum von Rahden verfügt über eine kompakte Stadtstruktur, welches eine gute Grundlage für Fußverkehr ist. Die Erreichbarkeitsdarstellung zeigt auf, dass alle Orte innerhalb des Zentrums in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen sind. Die Erreichbarkeit des Bahnhofs ist mit 10 Minuten ausgehend vom Zentrum als fußläufig einzuordnen. In Abbildung 10 ist zu erkennen, wie eigenständige Fußwegeverbindungen die Erreichbarkeit verbessern können.

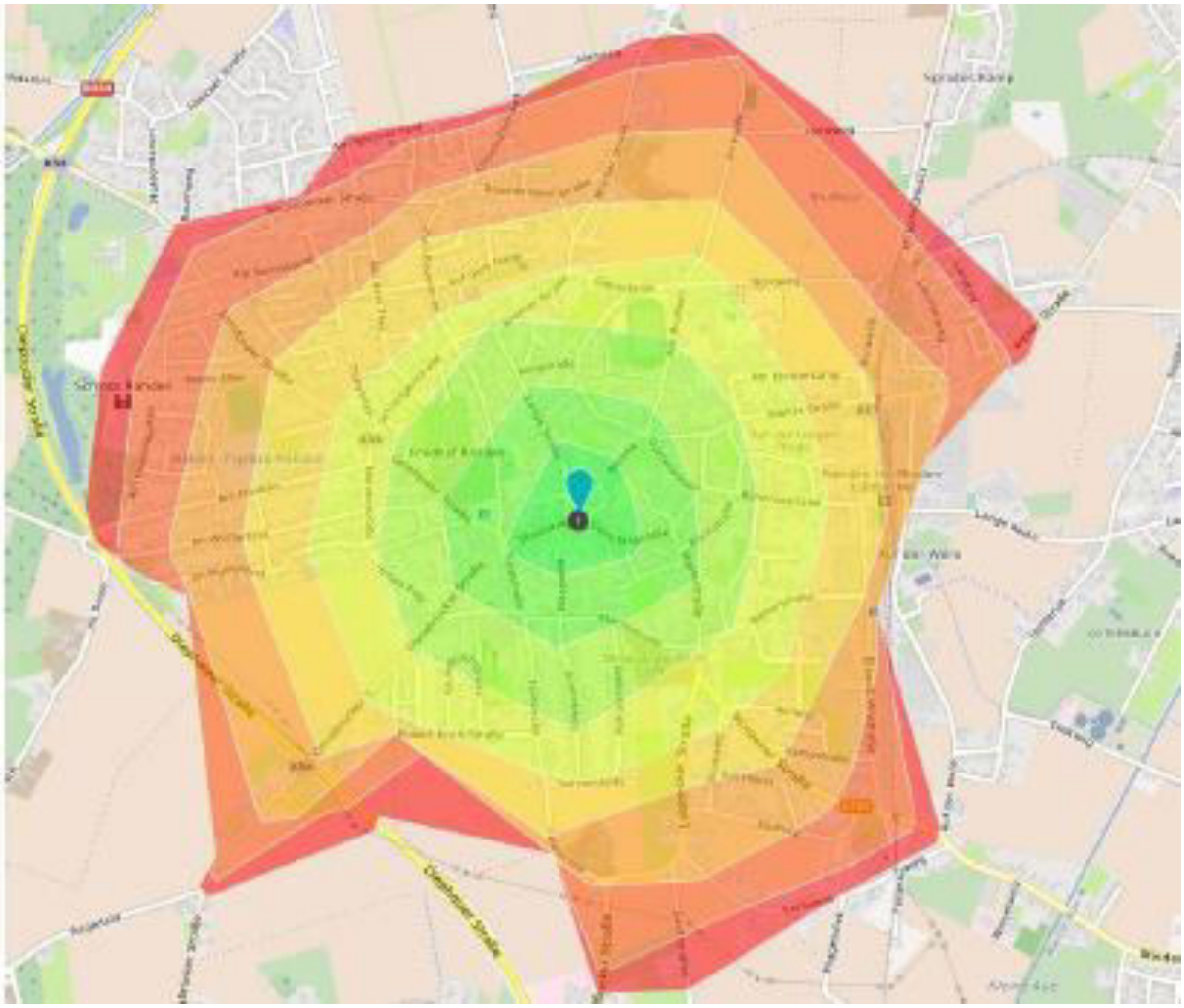

Abbildung 10: Erreichbarkeitsdarstellung Rahden-Innenstadt (Quelle: Fußverkehrscheck Planersocietät 2019)

Die Bestandsanalyse der Kernstadt hat ergeben, dass dort bereits gute Voraussetzungen für den Fußverkehr herrschen. Es besteht ein dichtes Fußwegenetzwerk mit eigenständigen Fußwegen. Die Aufenthaltsqualität schwankt teilweise. So besitzen einige Stadtplätze bereits eine hohe Aufenthaltsqualität, während an anderen Stellen – wie etwa an den Übergängen zu Wohnvierteln – Gestaltungsmängel festgestellt worden sind.

Neben der vorhandenen Fußverkehrsinfrastruktur wurden einige Maßnahmen im Straßenraum entwickelt, welche dem Fußverkehr einen Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) geben sollen (z. B: Kreisverkehre, Zebrastreifen, angeordnete Fahrgeschwindigkeit).

Die Analyse der Schulbereiche hat ergeben, dass es sowohl im Umfeld des Schulzentrums, als auch an der Grundschule in den Stoßzeiten zu einem hohen Verkehrsaufkommen kommt. Dies führt zu unsicheren Situation durch falsch parkende Fahrzeuge, enge Fahrwege und Rückstau. Des Weiteren werden die Querungen, die Aufenthaltsqualität an Haltestellen sowie durchgängigen Wegen bemängelt.

Für den Fußverkehrscheck wurden daraufhin die Handlungsfelder Querungen, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität/attraktive Räume und Wege sowie Schulmobilität identifiziert. Im Hinblick auf die Maßnahmenumsetzung wurden folgende Schwerpunkte im Fußverkehrscheck erarbeitet:

- Aufwertung der Achse Kirchplatz – Wehme – Schulzentrum inkl. Verbesserung Querung Gartenstraße
- Stärkung des Fußverkehrs und Aufenthalt Steinstraße/Gerichtsstraße
  - gestalterischen Maßnahmen
  - weitere Verkehrsberuhigung
- Verbesserung der Barrierefreiheit
  - taktile Elemente und Bordsteinabsenkungen
  - kurzfristig die Querung am Gesundheitszentrum verbessern
  - barrierefreier Umbau von Haltestellen

2.4.5. Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Minden Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke erarbeitete im Jahr 2018 zusammen mit sieben kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein gemeinsames integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK). An diesem interkommunalen Projekt beteiligen sich die Städte Espelkamp, Lübbecke, Petershagen und Rahden sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede.

Als eine wichtige Komponente stand zu Beginn der Erarbeitung des IKSK eine Energie- und CO_2-Bilanz. In der Energie- und CO_2-Bilanz wurden sowohl der gesamte Kreis als auch die einzelnen beteiligten Städte und Gemeinden betrachtet. Für Rahden konnte folgende Bilanz ermittelt werden:

- Im Jahr 2015 wurden ca. 505 GWh Energie verbraucht. Seit 1990 ist der Verbrauch um ca. 11 % gestiegen.
- Im Jahr 2015 wurden ca. 177.000 t CO_2 verursacht. Seit 1990 sind die Emissionen um ca. 10 % gesunken.

Basierend auf den Analyseergebnissen wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur:innen des Kreises sowie der Städte und Gemeinden ein ausführlicher Maßnahmenkatalog entwickelt, der die Kommunen auf den Weg zur Erreichung der selbstgesetzten Ziele führen soll. Für die Stadt Rahden wurden sechs Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung, fünf Maßnahmen im Handlungsfeld Energieeffizienz, drei Maßnahmen im Handlungsfeld Klimaanpassung sowie sieben Maßnahmen im Bereich Mobilität erarbeitet. Neben „Repair-Cafés" im Bereich Bildung, findet sich im Bereich Energieeffizienz das „nachhaltige Bauen und Sanieren". Darüber hinaus werden im Bereich Klimaanpassung „grüne Schulhöfe und Stadtflächen" sowie im Bereich Mobilität Fahrradabstellanlagen genannt.

Explizit nennt das Konzept für die Stadt Rahden hinsichtlich der Energieverbrauchswerte drei städtische Liegenschaften mit Sanierungsbedarf:

- Stromeffizienz: Umkleidegebäude Levener Straße
- Wärmeeffizienz: Stadtsporthalle und Realschule.

3. Evaluation ISEK 2009-2022

Quelle: DSK

3.1. Bewilligte Maßnahmen

In der nachfolgenden Evaluation des ISEKs 2009-2022 werden die bereits bewilligten und die nicht beantragten Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung bewertet. Der Staus wird wie folgt eingestuft:

Umgesetzt	In Umsetzung	Nicht umgesetzt

Wie der folgenden Übersicht der bewilligten Einzelmaßnahmen zu entnehmen ist, wurden die Ziele der Stadterneuerungsmaßnahme überwiegend erfüllt bzw. werden mit Abschluss der noch in Umsetzung befindlichen Maßnahmen erfüllt. Im Ergebnis der Evaluation der bisher nicht beantragten Einzelmaßnahmen wird deutlich, dass zur Behebung der Missstände und Schwächen in der Rahdener Innenstadt die Neuaufstellung des ISEKs dringend erforderlich ist.

Bewilligte Maßnahmen	Status	verfolgte Ziele ISEK 2009	Erfüllung Zielsetzung
Umgestaltung Marktstraße (Bescheid-Nr. 03/36/09)		Verbesserung der Gestaltungsqualität innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen	erfüllt
		Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	teilweise erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Verkehrsberuhigung	erfüllt
Modernisierung/ Instandsetzung Gebäude Katzengasse 4 (Bescheid-Nr. 03/09/10)		Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz	erfüllt
		Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung	erfüllt
Herrichtung Gebäudeumfeld Katzengasse 4 (Bescheid-Nr. 03/09/10)		Verbesserung der Grünordnung	erfüllt
		Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung	erfüllt
		Nutzung vorhandener Baulücken im Stadtkernbereich	erfüllt
Modernisierung/ Instandsetzung Gebäude Katzengasse 8 (Bescheid-Nr. 03/09/10)		Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz	erfüllt
		Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung	erfüllt

Herrichtung Gebäudeumfeld Katzengasse 8 (Bescheid-Nr. 03/09/10)		Verbesserung der Grünordnung	erfüllt
		Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung	erfüllt
		Nutzung vorhandener Baulücken im Stadtkernbereich	erfüllt
Herrichtung Gebäudeumfeld Katzengasse 6 (Bescheid-Nr. 03/09/10)		Verbesserung der Grünordnung	erfüllt
		Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung	erfüllt
		Nutzung vorhandener Baulücken im Stadtkernbereich	erfüllt
Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahme (Bescheid-Nr. 03/09/10)		Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien	teilweise erfüllt
		Unterstützung vorhandener Initiativen örtlicher Vertretungen/ Vereine des Handels und des Gewerbes	teilweise erfüllt
Profilierung und Standortaufwertung (Bescheid-Nr. 03/19/11)		Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz	erfüllt
		Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung	erfüllt
		Verbesserung der Grünordnung	erfüllt
Machbarkeitsstudie Kirchringsanierung (Bescheid-Nr. 03/19/11)		Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz	teilweise erfüllt
Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der Achse Kirchplatz/ Glindower Platz/ Katzengasse/ Alter Markt (Bescheid-Nr. 03/19/11)		Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	erfüllt
		Verbesserung der Gestaltungsqualität innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen	erfüllt
		Verkehrsberuhigung	teilweise erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	erfüllt

		Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	erfüllt
		Verbesserung von vorhandenen und Schaffung von neuen Kommunikationsräumen im öffentlichen Raum	erfüllt
Leistungen durch Beauftragte (Bescheid-Nr. 03/19/11)		Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien	teilweise erfüllt
		Unterstützung vorhandener Initiativen örtlicher Vertretungen/Vereine des Handels und des Gewerbes	erfüllt
Rückbau Gebäude Weher Straße 3 (Bescheid-Nr. 03/19/11)		Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	erfüllt
Vorbereitende Planungen zur Umgestaltung des Kirchplatzes (Bescheid-Nr. 03/29/12)		Steigerung der Aufenthaltsqualität zentraler Orte als Begegnungsstätten als zentraler Ort des Wirtschaftens und der Daseinsvorsorge	erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Verbesserung von vorhandenen und Schaffung von neuen Kommunikationsräumen im öffentlichen Raum	erfüllt
Planerische Vorbereitung der Umgestaltung/ Neugestaltung „Alter Markt“ (Bescheid-Nr. 03/29/12)		Verbesserung der Grünordnung	erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Verbesserung von vorhandenen und Schaffung von neuen Kommunikationsräumen im öffentlichen Raum	erfüllt

Ausführungsplanung und Umgestaltung der Wegeverbindung Katzengasse/ Winkelstraße (Bescheid-Nr. 03/29/12)		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	erfüllt
Neugestaltung der Fläche „Alter Markt“ zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Bescheid-Nr. 03/40/13)		Verbesserung der Grünordnung	erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Verbesserung von vorhandenen und Schaffung von neuen Kommunikations-räumen im öffentlichen Raum	erfüllt
Barrierefreie und energetische Umgestaltung und Erweiterung des Rathauses (Bescheid-Nr. 03/40/13)		Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	erfüllt
Neugestaltung des Kirchplatzes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität 1. BA (Bescheid-Nr. 03/24/14)		Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	teilweise erfüllt
		Steigerung der Aufenthaltsqualität zent-raler Orte als Begegnungsstätten als zentraler Ort des Wirtschaftens und der Daseinsvorsorge	erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Verbesserung von vorhandenen und Schaffung von neuen Kommunikations-räumen im öffentlichen Raum	erfüllt
Neugestaltung der Freifläche „An der Wehme“ zu einem Mehrgenerationenpark (Bescheid-Nr. 03/13/15)		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	nicht erfüllt
		Verbesserung von vorhandenen und Schaffung von neuen Kommunikations-räumen im öffentlichen Raum	nicht erfüllt

		Steigerung der Aufenthaltsqualität zentraler Orte als Begegnungsstätten als zentraler Ort des Wirtschaftens und der Daseinsvorsorge	nicht erfüllt
Innenstadtmanagement durch Beauftragte (Bescheid-Nr. 03/13/15)		Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien	teilweise erfüllt
		Unterstützung vorhandener Initiativen örtlicher Vertretungen/Vereine des Handels und des Gewerbes	erfüllt
Innenstadtmanagement ISEK Fortschreibung Teil 1 (Bescheid-Nr. 03/23/16)		Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien	teilweise erfüllt
		Unterstützung vorhandener Initiativen örtlicher Vertretungen/Vereine des Handels und des Gewerbes	erfüllt
Umgestaltung Wegeverbindung Wehme (Bescheid-Nr. 03/23/16)		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	nicht erfüllt (Übernahme in neues ISEK)
		Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	nicht erfüllt nicht erfüllt (Übernahme in neues ISEK)
Flächenfreilegung „Am Schulplatz“ (Bescheid-Nr. 03/23/16)		Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	teilweise erfüllt
Öffentlichkeitsarbeit (Bescheid-Nr. 03/23/16)		Unterstützung vorhandener Initiativen örtlicher Vertretungen/Vereine des Handels und des Gewerbes	teilweise erfüllt
		Durch ein aktives Standortmanagement sollen Dienstleister, Handel und Hand-werk unterstützt und begleitet und das Image von Rahden verbessert werden	erfüllt
Gestaltung des Außengeländes der Grundschule Rahden 1. BA (Bescheid-Nr. 03/19/17)		Förderung einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung junger Menschen im zentralen Bereich des Stadtgebiets	teilweise erfüllt

Profilierung und Standortaufwertung (Bescheid-Nr. 03/19/17)		Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz	erfüllt
		Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung	erfüllt
Verfügungsfonds (Bescheid-Nr. 03/19/17)		Steigerung der Aufenthaltsqualität zentraler Orte als Begegnungsstätten als zentraler Ort des Wirtschaftens und der Daseinsvorsorge	teilweise erfüllt
Verkehrskonzept (Bescheid-Nr. 03/29/18)		Verbesserung der Gestaltungsqualität innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen	erfüllt
		Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Verkehrsberuhigung	erfüllt
Neugestaltung des Kirchplatzes 2. BA (Bescheid-Nr. 03/29/18)		Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	erfüllt
		Steigerung der Aufenthaltsqualität zentraler Orte als Begegnungsstätten als zentraler Ort des Wirtschaftens und der Daseinsvorsorge	erfüllt
		Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/Aufenthaltsqualität	erfüllt
		Verbesserung von vorhandenen und Schaffung von neuen Kommunikationsräumen im öffentlichen Raum	erfüllt
Gestaltung Außengelände Grundschule 2. BA (Bescheid-Nr. 03/29/18)		Förderung einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung junger Menschen im zentralen Bereich des Stadtgebiets	erfüllt
Innenstadtmanagement (Bescheid-Nr. 03/29/18)		Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien	teilweise erfüllt

		Unterstützung vorhandener Initiativen örtlicher Vertretungen/Vereine des Handels und des Gewerbes	teilweise erfüllt
Umbau eines Teilbereichs der Grundschule zur Stadtbücherei mit Begegnungsstätte (Bescheid-Nr. 03/04/19)		Förderung einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung junger Menschen im zentralen Bereich des Stadtgebiets	teilweise erfüllt
Teilrückbau des Gebäudes Lange Straße 4 (Bescheid-Nr. 03/52/20)		Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	teilweise erfüllt
		Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien	teilweise erfüllt

3.2. Weitere Maßnahmen

Maßnahme	verfolgte Ziele ISEK 2009	Sachstand	Überführung in neues ISEK
ISEK 2009			
Umgestaltung Prof.-Langhorst-Straße/Weller Straße	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	Die Maßnahme zur Umgestaltung der Weller Straße/Prof. Langhorst-Straße wurde aus Prioritäts- und Einspargründen aus dem Maßnahmenprogramm herausgenommen.	nein
	Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität		
	Verkehrsberuhigung		
Umgestaltung Knotenpunkt Marktstraße/ Weller Straße/ Flachsstraße	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	Die Maßnahme zur Umgestaltung des Knotenpunkts Marktstraße/Weller Straße/Flachstraße wurde aus Prioritäts- und Einspargründen aus dem Maßnahmenprogramm herausgenommen.	nein
	Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität		
	Verkehrsberuhigung		

Umgestaltung südl. Abschnitt Weher Straße	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität Verkehrsberuhigung	Die Maßnahme zur Umgestaltung des südlichen Abschnitts der Weher Straße wurde aus Prioritäts- und Einspargründen aus dem Maßnahmenprogramm herausgenommen.	nein
Qualitätsverbesserung von Fuß- und Radwegverbindung sowie Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder im Innenstadtbereich	Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche	Die Qualitätsverbesserung von Fußwegeverbindungen soll nicht als eine Maßnahme, sondern aufgeteilt nach Wegen bzw. Wegeabschnitten in Einzelmaßnahmen beantragt werden.	ja
Modernisierung von Parkplätzen (Stadt)		Die Umsetzung ist teilweise durch private Eigentümer (z. B. Stadtsparkasse Rahden erfolgt).	nein
Modernisierung der Ausstattung im öffentlichen Raum (Stadt)	Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität	Umsetzung durch Stadt außerhalb der Städtebauförderung	nein
Modernisierung der Beleuchtung im öffentlichen Raum (Stadt)	Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität	Umsetzung durch Stadt/Energieversorger außerhalb der Städtebauförderung	nein
Studentischer Wettbewerb/ Machbarkeitsstudie Organistenhaus Lange Straße 17	Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien		nein
Herstellung Barrierefreiheit und Aufwertung Gerichtsstraße „Lückenschluss“ 1. BA	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität Verkehrsberuhigung		ja

Herstellung Barrierefreiheit und Aufwertung Gerichtsstraße „Lückenschluss“ 2. BA	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität Verkehrsberuhigung		ja
Herstellung Barrierefreiheit und Aufwertung Lange Straße	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität Verkehrsberuhigung		ja
Herstellung Barrierefreiheit und Aufwertung Seitenbereiche Steinstraße	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger:innen/ Aufenthaltsqualität Verkehrsberuhigung		ja
Herstellung Barrierefreiheit und Aufwertung Fußwegeverbindung "Am Schulplatz"	Vernetzung einzelner eigenständiger Raum- und Funktionsbereiche innerhalb der zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsbereiche Verbesserung des Flächenangebotes für Füßgänger:innen/ Aufenthaltsqualität		ja
Modernisierung und Instandsetzung Gebäudeensemble am Kirchplatz	Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien Stadtbildpflege im Sinne von Bauberatung/ Gestaltungsberatung		ja

Erwerb Objekt Lange Straße 8	Erhalt historischer und denkmalwürdiger Bausubstanz	Die Stadtbücherei wird in einen Gebäudetrakt der Grundschule verlagert. Die bewilligte Maßnahme wird bis Ende 2021 umgesetzt. Die Stadt hat das Objekt daher nicht erworben. Die Umsetzung der Modernisierung soll durch einen privaten Investor erfolgen.	nein
	Aktives Leerstandsmanagement im Bereich vorhandener Handels- und Gewerbeimmobilien		
Modernisierung und Instandsetzung sowie Umnutzung Objekt „Lange Straße 8“ für Stadtbücherei	Sicherung, Stärkung und Förderung bereits vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte im zentralen Bereich des Stadtgebietes durch Neuordnung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Ressourcen und Angeboten	Die Stadtbücherei wird in einen Gebäudetrakt der Grundschule verlagert. Die bewilligte Maßnahme wird bis Ende 2021 umgesetzt.	nein
	Förderung einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung junger Menschen im zentralen Bereich des Stadtgebiets		
Energetische Modernisierung der Grundschule Rahden	Förderung einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung junger Menschen im zentralen Bereich des Stadtgebiets		nein

3.3 Private Folgeinvestitionen

Die bereits umgesetzten Maßnahmen führten in ihrer Anstoßwirkung zu zahlreichen privaten Investitionen, z.B. am Kirchplatz, im Verlauf der Gerichtsstraße sowie der Katzengasse und des Glindower Platzes. Exemplarisch soll an dieser Stelle die Entwicklung des Quartiers Katzengasse angeführt werden. Eine Übersicht der Maßnahmen ist der Abbildung 11 zu entnehmen.

Abbildung 11: Maßnahmenüberblick Quartier Katzengasse

Im Jahr 2012 führte die Stadt Rahden einen Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Entwicklung eines freiraumplanerischen Konzeptes zur Steigerung der Freiraumqualität im Stadtkern. Die mit dem Bescheid 03/29/12 bewilligten Maßnahmen umfassen in diesem Kontext Teile der Innenstadtachse „Kirchplatz-Glindower Platz/ Katzengasse-Marktstraße-Alter Markt“ dar. Den ersten Preis erhielt das Büro Marcel Adam Landschaftsarchitekten. Das Wettbewerbsergebnis war und ist Grundlage für die Planung der Umgestaltung der Innenstadtachse.

Die Maßnahme „Ausführungsplanung und Umgestaltung der Wegeverbindung Katzengasse/ Winkelstraße“ umfasst neben der Planung auch die Umsetzung. Die Höhe der Gesamtausgaben lag bei rd. 220.000 € mit einem städtischen Eigenanteil von rd. 66.000 € (vgl. Tabelle 1).

Städtische Maßnahmen	Gesamtausgaben brutto	Private Investitionen	Zuwendungsf. Ausgaben	Höhe der Zuwendung	Eigenanteil Stadt
Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der Achse Kirchplatz/ Glindower Platz/ Katzengasse/ Alter Markt (Bescheid 2011)	54.600,00 €		54.600,00 €	38.200,00 €	16.400,00 €
Ausführungsplanung und Umgestaltung der Wegeverbindung Katzengasse/Winkelstraße (Bescheid 2012)	164.300,00 €		164.300,00 €	115.000,00 €	49.300,00 €
Summe	218.900,00 €		218.900,00 €	153.200,00 €	65.700,00 €

Tabelle 1: Städtische Maßnahmen Katzengasse

Die privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Katzengasse wurden in zwei Bauabschnitten entwickelt. Im ersten Bauabschnitt wurden die Gebäude 4 und 8 (vgl. Abbildung 40, Seite 58) saniert und modernisiert. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden die nicht erhaltenswerten Gebäude (Katzengasse 6 und die Scheunenanlage an der Winkelstraße) abgetragen.

Im Bereich der Katzengasse wurden nach aktuellem Stand drei Gebäude (Katzengasse 4, 6 und 8) durchgreifend modernisiert sowie zwei Neubauten errichtet. Weiterhin erfolgte der Umbau sowie die Fassadensanierung der Alten Amtsparkasse in der Katzengasse 2, direkt am Glindower Platz. Außerdem erfolgten Umbau und Sanierungsmaßnahmen auf der gegenüberliegenden Seite des Glindower Platzes in der Gerichtsstraße 11. Dort ist neuerdings das Creativ Café angesiedelt. Die Gesamtausgaben im Rahmen der Modernisierung der fünf Bestandsgebäuden und zwei Neubauten beliefen sich auf rd. 3 Mio. Euro, davon entfielen rd. 114.000 € auf die Herrichtung des Gebäudeumfelds der Katzengasse 4, 6 und 8. Der Eigenanteil der Stadt belief sich auf rd. 102.300 € und die Höhe der Zuwendung für Private auf rd. 155.000 €. Dem gegenüber stehen rd. 2,8 Mio. € private Investitionen (vgl. Tabelle 2).

Private Maßnahmen		**Gesamtausgaben**	**Private Investitionen**	**Zuwendungsf. Ausgaben**	**Höhe der Zuwendung**	**Eigenanteil Stadt**
Katzengasse 4 (Bescheid 2010)	Modernisierung und Instandsetzung	468.100,00 €	352.100,00 €	116.000,00 €	69.600,00 €	46.400,00 €
	Herrichtung Gebäudeumfeld	75.800,00 €	86.800,00 €	24.000,00 €	14.400,00 €	9.600,00 €
Katzengasse 8 (Bescheid 2010)	Modernisierung und Instandsetzung	625.000,00 €	520.600,00 €	104.400,00 €	62.700,00 €	41.770,00 €
	Herrichtung Gebäudeumfeld	38.700,00 €	30.700,00 €	8.000,00 €	4.800,00 €	3.200,00 €
Neubau Katzengasse 6		250.000,00 €	250.000,00 €			
Neubau Winkelstr. 1a		904.900,00 €	904.900,00 €			
Sanierung/Erweiterung/Umnutzung Winkelstr. 10		9.100,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	3.150,00 €	1.350,00 €
Fassadensanierung und Erweiterung Gerichtsstraße 5 (Creativ Café)		320.000,00 €	320.000,00 €			
Fassadensanierung und Umbau Katzengasse 2 (Alte Amtssparkasse)		285.400,00 €	285.400,00 €			
Summe		2.977.000,00 €	2.755.000,00 €	256.900,00 €	154.650,00 €	102.320,00 €

Tabelle 2: Private Maßnahmen Quartier Katzengasse

In der Bilanz zeigt sich, dass auf jeden Euro zuwendungsfähige Ausgaben sieben Euro private Investitionen entfielen (vgl. Tabelle 3). Daraus lässt sich ableiten, dass bei entsprechender Gestaltung der öffentlichen Räume, eine hohe Investitionsbereitschaft in der Rahdener Bevölkerung für die Sanierung und Modernisierung des privaten Immobilienbestands vorliegt.

	Gesamtausgaben	Private Investitionen	Zuwendungsf. Ausgaben	Höhe der Zuwendung	Eigenanteil Stadt
Bilanz	3.195.900,00 €	2.755.000,00 €	475.800,00 €	307.850,00 €	168.020,00 €

Tabelle 3: Private Folgeinvestitionen Katzengasse

4. Bestandsanalyse

Quelle: DSK

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden folgende Themenbereiche untersucht:

- Hauptstrukturen
- Öffentlicher Raum
- Mobilität
- Gebäudebestand
- Ökonomie und Einzelhandel
- Freizeit, Kultur und Bildung
- Klimaschutz- und Klimafolgeanpassung

4.1. Hauptstrukturen

Die Stadt Rahden hat eine flache Topographie, die keine markanten Erhebungen aufweist. Darüber hinaus wird die Stadtstruktur kaum von Gewässern beeinflusst. Dementsprechend wirkt sich auch in der Innenstadt die Bebauung in besonderem Maße auf die städtische Gestalt aus. Besonders stadtbildprägend sind die St. Johannis-Kirche mit dazugehörigem Kirchplatz und der teilweise stark sanierungsbedürftigen Kirchringbebauung sowie die Hauptgeschäftstraßen Steinstraße, Lange Straße und Gerichtsstraße mit dem Glindower Platz. Während die übrige Struktur der Kernstadt zum größten Teil durch Einfamilienhäuser geprägt wird, weist dieser Bereich innerstädtische Qualitäten mit teilweise dichter Bauweise und einem breiten Angebot an Versorgungsinfrastruktur auf. Insgesamt ist die bauliche Dichte in der Rahdener Innenstadt jedoch vergleichsweise gering.

Abbildung 12: St. Johannis-Kirche mit Kirchplatz und Kirchringbebauung aus der Vogelperspektive, Quelle: DSK

Die innenstadtnahen Wohngebiete sind teilweise mit Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen durchmischt. Beispielhaft hierfür sind die Lemförder Straße, die Lübbecker Straße sowie die Weher Straße. Aufgrund dieser diffusen städtebaulichen Situation lässt sich der Innenstadtbereich nicht klar von den ihm umgebenden Wohngebieten abgrenzen.

Die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen konzentrieren sich in der nördlichen Kernstadt. Hervorzuheben sind die Infrastrukturcluster Rathaus | Grundschule | Amtsgericht und der Schul- und Sportcampus mit der Sekundarschule, dem Gymnasium und Sportanlagen.

Der Bahnhof mit Direktanbindung an das Oberzentrum Bielefeld und der Busbahnhof mit lokaler und regionalem Linienangebot liegt östlich der Innenstadt und ist fußläufig erreichbar.

Abbildung 13: Historisches Bahnhofsgebäude mit angrenzendem Busbahnhof, Quelle: DSK

4.2. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Gesundheitsinfrastruktur

Die Steinstraße, die Lange Straße sowie die Gerichtsstraße bilden – wie bereits erwähnt – den zentralen Innenstadtbereich in Rahden. In diesem Bereich sind zahlreiche Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebote angesiedelt. So findet sich hier u. a. Einzelhandel mit den Sortimenten Bekleidung, Bücher, Blumen, Haushaltswaren, Bürobedarf, Optik und Pharmazie sowie Dienstleister wie Banken, Friseure, Reisebüro, Anwälte, Steuerberater, Architekten und Fahrschulen. Verschiedene Cafés, Imbisse und Restaurants stellen ein vielfältiges gastronomisches Angebot in der Rahdener Innenstadt dar, wobei im Bereich hochwertiger Gastronomie und Hotellerie Angebotslücken bestehen. Rahden verfügt somit über ein – gemessen an der Zentralität – gutes Versorgungsangebot mit Gütern und Dienstleistungen des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs (vgl. Karte in Abbildung 17, S. 39).

Abbildung 14: Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie im Konzentrationsbereich, Quelle: DSK

In direkter räumlicher Nachbarschaft zu diesem Kernbereich findet sich an der Weher Straße/Gartenstraße ein Nahversorgungszentrum mit zwei Supermärkten, Drogeriemarkt sowie Bekleidungsgeschäften. Jedoch ist die städtebauliche Einbindung des Versorgungszentrums durch die fehlende Öffnung zur Weher Straße und Gestaltungsmängeln in den Übergangsbereichen problematisch. Das Nahversorgungsangebot wird durch den mittwochs an der Gerichtsstraße stattfindenden Wochenmarkt abgerundet.

Abbildung 15: Nahversorgungszentrum in der östlichen Innenstadt, Quelle: DSK

Neben dem diversen Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebot besitzt Rahden eine vergleichsweise gute Gesundheitsinfrastruktur. So wurde im Bereich Feldstraße/Hohe Mühle/Flachstraße ein neues Gesundheitszentrum gebaut, welches gemeinsam mit der benachbarten Mühlenkreisklinik die zentrale Gesundheitsinfrastruktur in Rahden bildet. Jedoch ist die Erreichbarkeit gemischt zu bewerten. Während eine Bushaltestelle sowie verschiedene Parkplätze in direkter Nähe eine gute Anbindung für den ÖPNV sowie den MIV bieten, sind die Fuß- und Radverkehrsanbindung an die Innenstadt verbesserungsbedürftig. Sowohl der Kreuzungsbereich als auch die angrenzenden Straßen sind nicht barrierefrei gestaltet.

Abbildung 16: Gesundheitszentrum und Mühlenkreisklinik (Quellen: DSK und Neue Westfälische)

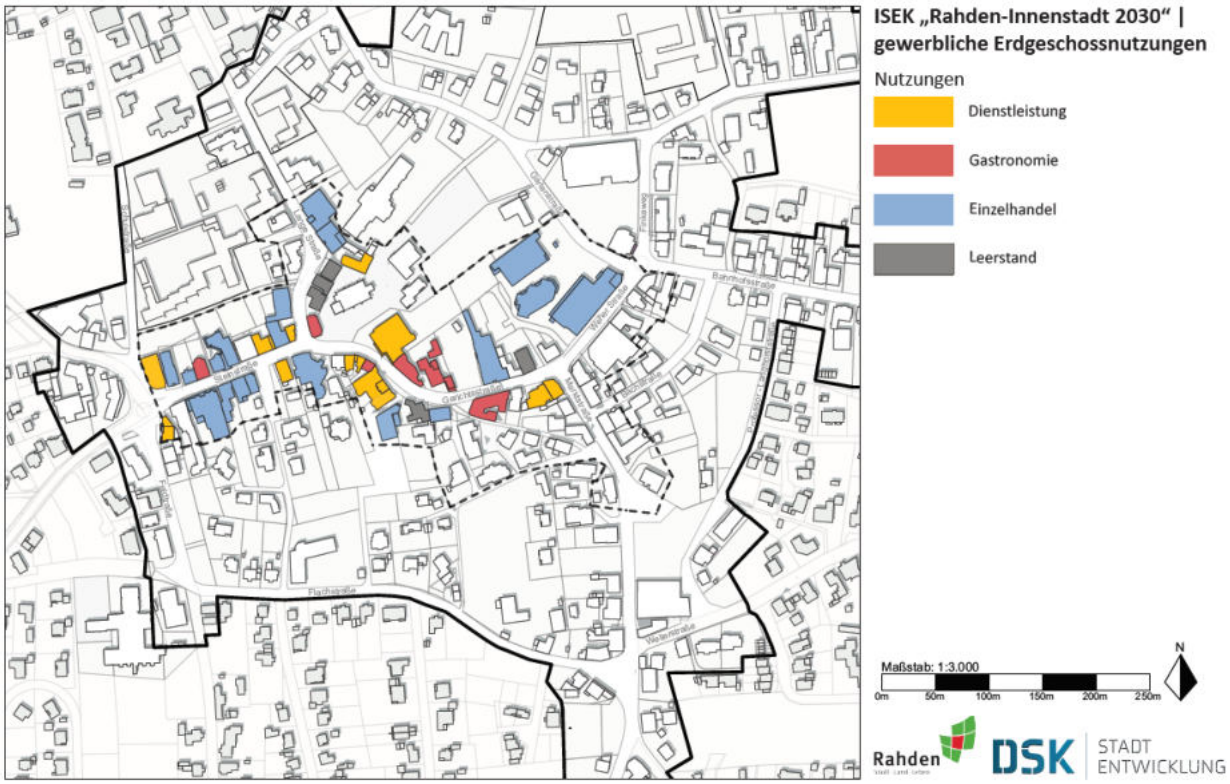

Abbildung 17: Gewerbliche Erdgeschossnutzungen im Konzentrationsbereich (Quelle: Eigene Darstellung)

4.3. Bildungs- und Sporteinrichtungen

Rahden bietet eine solide Ausstattung an Bildungs- und Sporteinrichtungen. Im Untersuchungsgebiet befindet sich sowohl die Grundschule Rahden zwischen der Lange Straße und der Schulstraße als auch das Schulzentrum an der Straße Am Brullfeld mit der Sekundarschule und dem Gymnasium. Die Grundschule Rahden ist ausgestattet mit einer Turnhalle sowie einem größeren Schulhof, welcher im Rahmen der Städtebauförderung bis Ende 2022 umgestaltet werden soll.

Abbildung 18: Vorentwurf Außenanlage Grundschule (Quelle: Peters + Winter)

Im Schulzentrum befinden sich – verbunden über ein weitläufiges Schulumfeld –neben den Schulgebäuden eine Mensa, ein Jugend-Café, die Aula des Gymnasiums sowie die Stadtsporthalle, die Dreifachsporthalle und die Realschulsporthalle.

Abbildung 19: Schulzentrum aus der Vogelperspektive, Quelle: DSK

Auf der gegenüberliegenden Seite des Schulzentrums befindet sich das Sportareal Am Brullfeld mit großem Rasenplatz, einer Laufbahn, einem Vereinsheim und Umkleidegebäuden. Gemeinsam bilden diese beiden Bereiche den Schul- und Sportcampus.

Abbildung 20: Gebäude und Schulhof Gymnasium Rahden und Sportlatz Am Brullfeld (Quelle: DSK)

Die Sekundarschule und das Gymnasium weisen Engpässe in Hinsicht auf die Kapazität auf. Um dem Bedarf zukünftig gerecht zu werden, ist eine Erweiterung des Bestandes für schulische und multifunktionale Nutzungen notwendig.

Da das Realschulgebäude stadtbildprägend wirkt, ist über eine neue Nutzungsperspektive mit (teilweisem) Bestandserhalt nachzudenken. Des Weiteren existieren zusätzliche untergenutzte Pavillongebäude, welche aufgrund ihres baulichen Zustands nicht mehr erhaltenswert sind.

Abbildung 21: Ehem. Realschule Rahden und abgängiges Pavillongebäude (Quelle: DSK)

Der bauliche Zustand der weiteren Bildungseinrichtungen ist solide, jedoch insbesondere in Hinblick auf ihren energetischen Modernisierungsgrad verbesserungsbedürftig. Um den Herausforderungen des Klimawandels zukünftig begegnen zu können, ist eine energetische Ertüchtigung sinnvoll (z. B. Realschulsporthalle, Wärmeversorgungsnetz).

Der Sportplatz mit seinen Sportanlagen und Funktionsgebäuden ist stark sanierungsbedürftig. Der Stadt Rahden liegt ein Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Sportanlagen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vor, sodass diese in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden kann. Für das stark modernisierungsbedürftige Umkleidegebäude besteht bisher keine Förderperspektive.

Abschließend betrachtet, lässt sich festhalten, dass Rahden eine gute Ausstattung an Bildungs- und Sporteinrichtungen besitzt. Um diese Qualität auch weiterhin zu bewahren, sind umfangreiche Investitionen notwendig.

Die unter 2.1 thematisierte besondere Lage im Raum spiegelt sich auch in den Schüler:innenzahlen wieder. So wohnen rd. 22 % aller Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Niedersachsen. Weitere 16 % kommen aus den Nachbargemeinden Espelkamp, Stemwede und weiteren. Eine Übersicht über die Herkunft der Schüler ist der zu entnehmen. Die Herkunft der Schüler:innen und die damit verbundene Aufenthaltsdauer der auswärtigen Schüler:innen hat einen großen Einfluss auf die in Kapitel 4.2 beschriebenen Einzelhandels- und Gastronomiestrukturen.

	Sekundarschule	**Gymnasium**
Diepenau	87	
Uchte	1	
Wagenfeld	19	
Warmsen	30	
Niedersachsen gesamt	*137*	*200*
Espelkamp	31	23
Lübbecke	5	1
Pr. Oldendorf	0	1
Rahden	472	420
Stemwede	10	169
NRW gesamt	*518*	*614*
Schüler:innen Gesamt	**655**	**814**

Tabelle 4: Herkunft Schüler:innen Sekundaschule und Gymnasium Rahden

4.4. Soziokulturelles Angebot und Verwaltung

In Rahden besteht ein diverses soziokulturelles Angebot. So bietet das ev. Gemeindehaus am Kirchplatz, der Ratssaal im Rathaus, die Mensa im Schulzentrum und die Kleinkunstbühne am Bahnhof Raum für soziokulturelle Veranstaltungen. Es fehlen Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen wie Konzerte, Bürger:innenversammlungen und Jahreshauptversammlungen von Vereinen. Der einzige größere Veranstaltungsort ist die Aula des Gymnasiums, welche jedoch vornehmlich für schulische Zwecke benötigt wird.

Das kulturelle Leben wird zudem durch das angesichts der Stadtgröße bemerkenswerte Kino an der Weher Straße und die Stadtbücherei südlich der Grundschule Rahden geprägt. Das Gebäude der Stadtbücherei ist abgängig, der Abbruch soll im Rahmen der Städtebauförderung bis Ende 2021 erfolgen. Die Verlagerung der Stadtbücherei in einen gegenüberliegenden Gebäudetrakt der Grundschule wird ebenfalls über die Städtebauförderung bezuschusst und wird bis Ende 2021 umgesetzt.

Abbildung 22: Kulturbahnhof und Jugendcafé (Quellen: DSK und Stadt Rahden)

Abbildung 23: Kino, Altbau Stadtbücherei Grundschultrakt mit Grundriss Neueinrichtung Stadtbücherei (Quellen: DSK und Stadt Rahden)

Entlang der Langen Straße befinden sich mit dem Rathaus (Umbau und Aufstockung mit Hilfe der Städtebauförderung), dem Amtsgericht und der Touristeninformation eine gut ausgebaute und fußläufig erreichbare öffentliche Verwaltungsinfrastruktur.

Abbildung 24: Rathaus während und nach Umbau (Quellen: DSK)

4.5. Öffentlicher Raum

Der zentrale öffentliche Raum in der Rahdener Innenstadt ist der Kirchplatz rund um die St. Johannis-Kirche am Knotenpunkt der Langen Straße, Steinstraße und Gerichtsstraße. Der Platz wurde 2018 im Rahmen der Städtebauförderung umgestaltet und bietet seitdem eine hohe Aufenthaltsqualität, welche sich nicht zuletzt auf die Begrünung und den Brunnen zurückführen lässt. Ein weiterer belebender Faktor ist das beliebte Eiscafé. Die Funktion als Treffpunkt wird zudem durch das Zusammenlaufen mehrerer Fußwegeverbindungen unterstrichen. Dem Kirchplatz kommt eine wichtige Rolle als Scharnier zwischen der Innenstadt, den Wohngebieten und der Wehme bzw. dem Schul- und Bildungscampus im Norden sowie dem angrenzenden Fachmarktzentrum zu. Somit ist der Kirchplatz ein wichtiger Knotenpunkt in der Innenstadt, welcher in der Vernetzung eine zentrale Rolle spielt.

Abbildung 25: Kirchplatz nach Umgestaltung (Quelle: DSK)

Wie der Stärken-Schwächen-Karte in Abbildung 31 zu entnehmen ist, besteht mit dem an der Gerichtsstraße gelegene Glindower Platz ein weiterer zentraler Platz in der Innenstadt. Der Glindower Platz und der ihm vorgelagerte Teil der Gerichtsstraße wurden ebenfalls mit Städtebaufördermitteln umgestaltet und zeichnen sich nun durch eine neue Beleuchtung und einheitliche Pflasterung aus. Im Gegensatz zum Kirchplatz ist der Glindower Platz städtebaulich stärker gefasst und ist von drei Seiten bebaut. Zudem ist er deutlich kleiner und lädt durch seinen zurückgesetzten, ruhigeren Charakter zum Verweilen und Zusammenkommen ein. Belebt wird der Platz vor allem durch das Creativcafé.

Abbildung 26: Glindower Platz nach Umgestaltung (Quelle: DSK)

Im südlichen Bereich des Glindower Platzes beginnt die Katzengasse – eine wichtige Fußwegeverbindung, welche den zentralen Innenstadtbereich mit den südlichen Stadtvierteln verbindet und ebenfalls mit Städtebaufördermitteln umgestaltet und aufgewertet worden ist. Am Ende der Katzengasse und auf der anderen Seite der als erste Maßnahme umgestalteten Marktstraße befindet sich der Alte Markt. Der Alte Markt ist ein städtischer Park und wurde 2015 mit Mitteln aus der Städtebauförderung neugestaltet und stellt mit einem neuen Spielplatz sowie der sanierten Gaststätte Marktschänke eine attraktive städtebauliche Situation im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets dar.

Abbildung 27: Alter Markt nach Umgestaltung (Quelle: DSK)

Der Park an der Wehme ist ein weiterer zentraler Freiraum mit Naherholungs- und Aufenthaltsqualitäten. Er grenzt nördlich an den Kirchplatz an und bildet somit ein Bindeglied zwischen der Innenstadt und den Siedlungsgebieten sowie dem Schul- und Sportcampus im Norden. Der Park an der Wehme besitzt derzeit eine rudimentäre Ausstattung an Stadtmobiliar. Des Weiteren sind die Wegeverbindungen in einem Zustand, welche die Anforderungen an die Barrierefreiheit nur bedingt erfüllen. So kann der Park an der Wehme seine Funktion als städtischer Freiraum nur im geringen Maße nachkommen. Die Neugestaltung des Parks wurde im Rahmen des ISEKs 2009 nicht umgesetzt.

Abbildung 28: Park „An der Wehme" (Quelle: DSK)

Während die zentralen Plätze eine einheitlich attraktive Gestaltung aufweisen, trifft dies auf die vorgelagerten Straßenräume nur bedingt zu. So weisen das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität in der zentralen Innen-

stadtstraßen Lange Straße, der Steinstraße und der Gerichtsstraße Verbesserungsbedarf auf. Hinzu kommen Konflikte zwischen dem MIV im Zweirichtungsverkehr sowie Fuß- und Radverkehr und teilweise schadhafte Oberflächen.

Abbildung 29: Straßensituation an Gerichtsstraße und Steinstraße (Quelle: DSK)

Die Feldstraße verbindet den Konzentrationsbereich mit dem Krankenhaus und dem Gesundheitszentrum. Der Straßenraum weist eine geringe Aufenthaltsqualität auf und die Oberflächen sind mit Blick auf die Hochborde nicht barrierefrei.

Das Straßennetz in der Rahdener Innenstadt wird ergänzt durch ein kleinteiliges Fußwegenetz. Die wesentlichen Wegeverbindungen „Wehme“ zwischen Kirchplatz sowie Schul- und Bildungscampus und „Am Schulplatz“ zwischen Lange Straße und Schulstraße haben eine geringe Aufenthaltsqualität und eine mangelhafte Beleuchtung.

Abbildung 30: Bestandssituation Wegeverbindungen „Wehme“ und „Am Schulplatz“ (Quelle: DSK)

Die Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Spielplätzen in der Rahdener Innenstadt ist verbesserungsbedürftig. Es besteht lediglich ein neugestalteter und attraktiver Spielplatz auf der Freifläche am Alten Markt, weitere attraktive Spielplätze fehlen. U. a. sind Spielangebote auf dem Kirchplatz und im Park an der Wehme erforderlich.

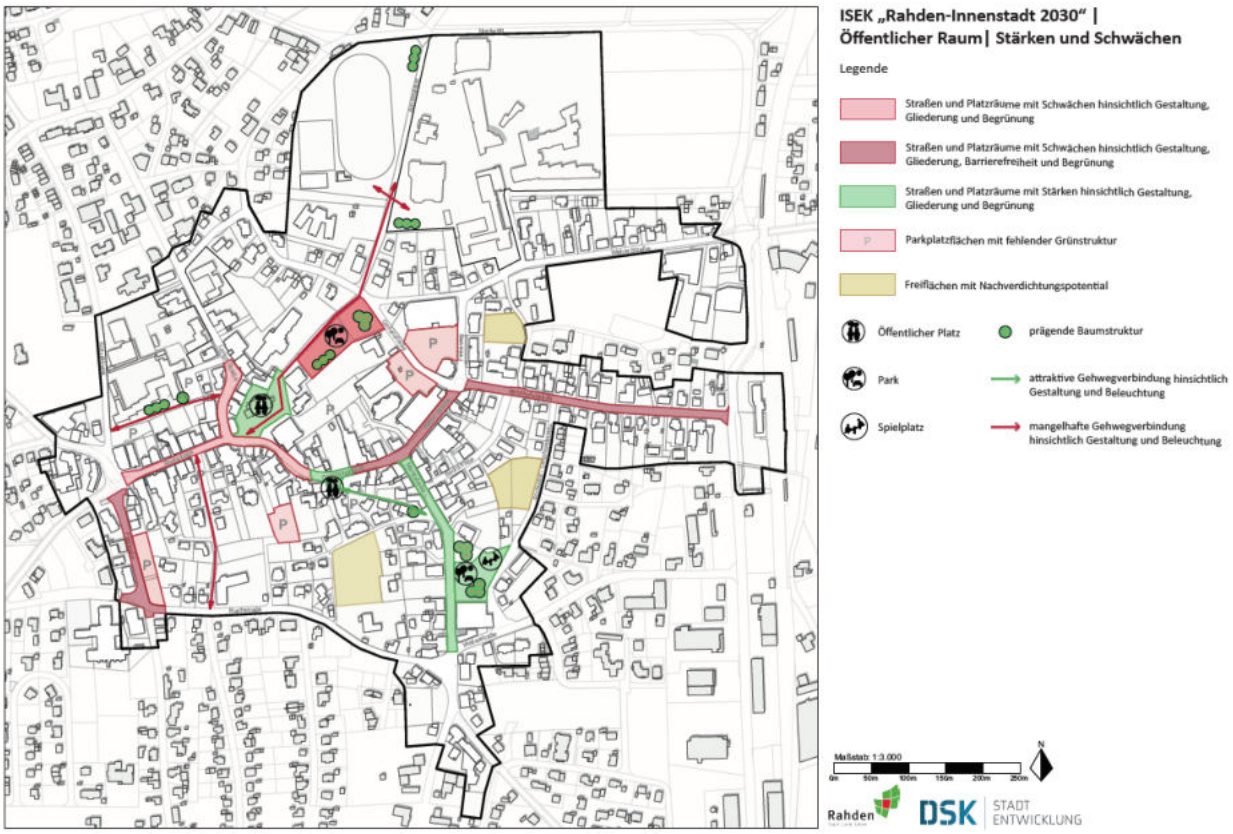

Abbildung 31: Stärken und Schwächen Öffentlicher Raum (Quelle: Eigene Darstellung)

4.6. Verkehr und Mobilität

4.6.1. Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist in Rahden immer noch die bevorzugte Verkehrsart. Dies lässt sich sowohl in der Stadtstruktur als auch in den Nutzungsdaten erkennen. Als Beispiele sind etwa der zentrale Innenstadtbereich Gerichtsstraße bis Steinstraße oder die Flachstraße zu nennen. Die optische Dominanz im Stadtraum wird durch die Vielzahl an Parkplätzen in der Innenstadt sowie in den Randbereichen unterstrichen. Es sind nur einzelne öffentliche Parkplätze in der Innenstadt zeitweise vollständig ausgelastet. Insbesondere an der Straße Am Brullfeld führen Elterntaxis sowie Schulbusse zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und unübersichtlichen Situationen mit Konflikten zwischen Verkehrsteilnehmenden.

Insgesamt bietet die Rahdener Innenstadt weiterhin günstige Voraussetzungen für den MIV, eine weitere Verkehrsberuhigung über das bestehende Tempo 30 hinaus ist erforderlich.

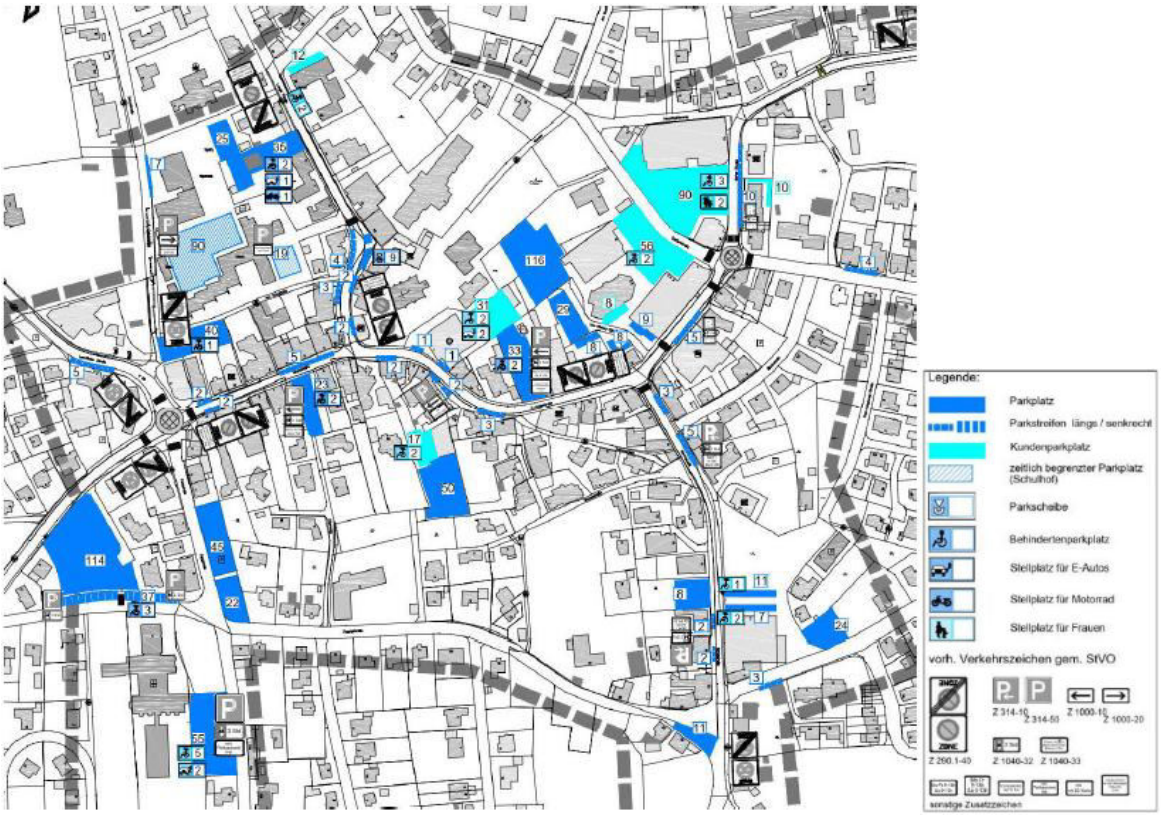

Abbildung 32: Parkplatzangebot gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW)

Abbildung 33: Verkehrssituation MIV in der Lange- und Steinstraße (Quelle: DSK)

4.6.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist in Rahden zufriedenstellend. So existieren mehrere Buslinien, die sowohl das Untersuchungsgebiet untereinander als auch Rahden mit seinen Nachbarkommunen, bspw. Lübbecke und Espelkamp, verbinden. Positiv zu bewerten ist auch der Bahnhof Rahden, welcher fußläufig aus der Innenstadt zu erreichen ist und mit der stündlich fahrenden Regionalbahn 71 tagsüber einen stündlichen Anschluss nach Bielefeld bietet. Der zentrale Omnibusbahnhof liegt unmittelbar am Bahnhof.

Obwohl die Ausstattung mit Buslinien als gut zu bewerten ist, lassen sich Probleme in der Verteilung der Haltestellen erkennen. Aufgrund der engen Straßenquerschnitte und den sich überlagernden Nutzungsansprüchen im Innenstadtbereich lassen sich die Bushaltestellen nur in den Randzonen anordnen. So wird die ehemalige Haltestelle Kirche in der Innenstadt aktuell nicht mehr angefahren. Innenstadtnahe Haltestellen befinden sich in der Marktstraße, der Gartenstraße sowie der Schulstraße. Diese befinden sich zwar zum größten Teil in direkter räumlicher Nähe zum Innenstadtbereich, jedoch ist die abseitige Lage als Hemmnis für die Nutzung des ÖPNVs in Rahden insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen zu bewerten. Darüber hinaus sind insbesondere die Bushaltestellen Gartenstraße sowie in der Schulstraße nicht barrierefrei ausgebaut, was diese Problematik verschärft. Einen weiteren Mangel stellt die Bushaltestelle am Schulzentrum in der Straße Am Brullfeld dar. Dieser ist nicht barrierefrei gestaltet und räumlich ungünstig gestreckt. Hier kommt es deshalb immer wieder zu einem erhöhten Nutzungsaufkommen und somit zu unsicheren Situation für Schüler:innen und Passant:innen. Zudem besteht eine unpassend gestaltete Übergangssituation zwischen dem Sportplatz und dem Schulzentrum. Es sind daher neue Bushaltestellen nördlich des Schulzentrums vorgesehen.

Abbildung 34: Bushaltestellen am Schulzentrum und Bahnhof (Quelle: DSK)

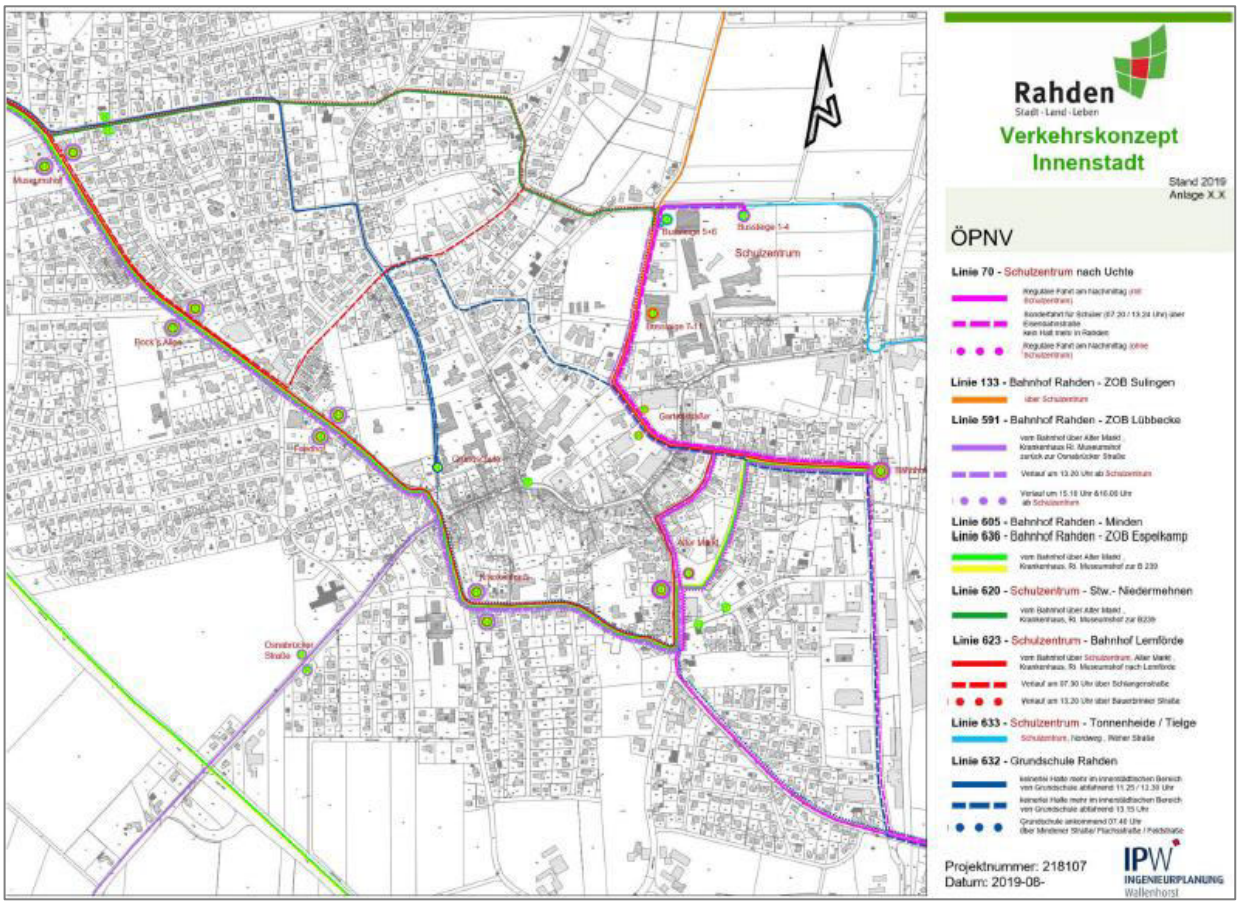

Abbildung 35: Busliniennetz gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW)

4.6.3. Fußverkehr

Aufgrund der geringen räumlichen Distanzen und kleinteiliger Wegeverbindungen bietet Rahden eine gute Ausgangslage für den Fußverkehr. So bietet etwa die neugestalte Katzengasse eine attraktive Verbindung zwischen dem Kernbereich und den südlicher gelegenen Stadtgebieten. Dennoch lassen sich an zahlreichen Wegeverbindungen Defizite in der Gestaltung, der Aufenthaltsqualität sowie der Barrierefreiheit identifizieren. So sind beispielsweise die Wegeverbindungen „Wehme“ und „Am Schulplatz“ in einem unattraktiven Zustand und hinsichtlich der Beleuchtungssituation nicht adäquat ausgestattet. In der Steinstraße, der Lange Straße sowie der Gerichtsstraße lassen sich Gestaltungs- und Gliederungsmängel feststellen. In der Feld-, der Bahnhof- und Straße Am Brullfeld kommt die fehlende Barrierefreiheit hinzu. Ein besonderer Problembereich bildet die Achse Am Brullfeld/ Wehme/ Kirchplatz. Aufgrund des hohen Fußverkehrsaufkommens kommt es insbesondere im Knotenpunkt Am Brullfeld/ Gartenstraße/ Wehme/ Nachtigallenweg zu Konfliktsituationen mit dem MIV und Busverkehr. Hinzu kommen nicht barrierefreie Übergangssituationen. Außerdem lässt sich in diesem Bereich keine zusammenhängende Gestaltung erkennen, welche die Achse als zentrale Wegeverbindung herausstellt. Gleiches gilt für den Knoten Feld-/ Flachsstraße/ Hohe Mühle.

Obwohl die Innenstadt Rahden gute Ausgangsbedingungen für einen attraktiven Fußverkehr besitzt, bestehen klare Verbesserungspotentiale in der barrierefreien Fußwegegestaltung und der Ergänzung des Fußwegenetzes.

Abbildung 37: Fußweggestaltung (Quelle: DSK)

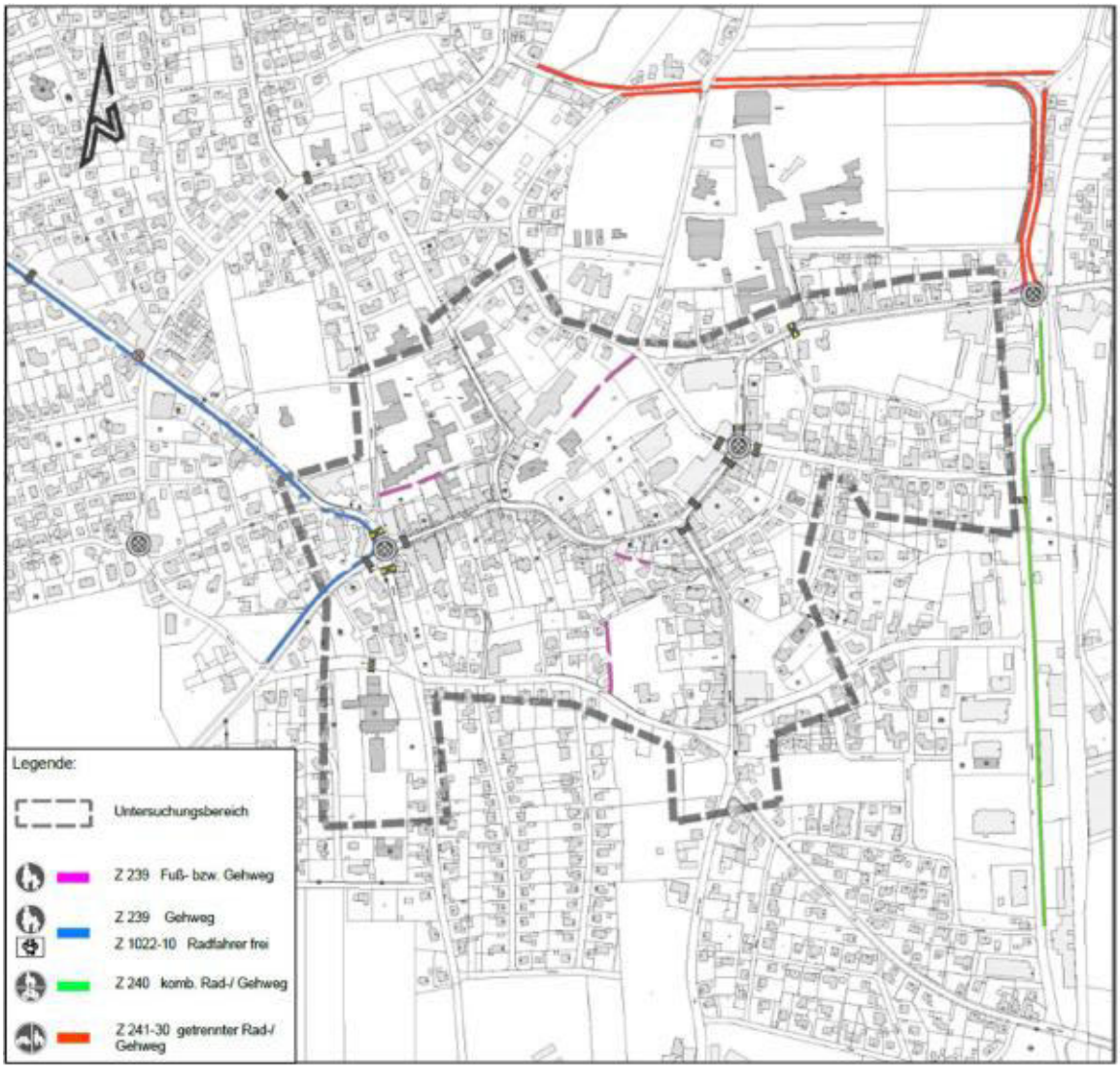

Abbildung 36: Fuß- und Radverkehr gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW)

4.6.4. Radverkehr

Das Fahrrad spielt in Rahden mit 18% im Modal Split (Stand 2017, vgl. Verkehrskonzept Rahden 2021) eine wichtige Rolle im gesamtstädtischen Verkehrsaufkommen (NRW= 11 % (Stand 2017, vgl. Verkehrskonzept Rahden 2021)). Die Innenstadt besitzt durch die fast vollständige Tempo 30-Zone gute Ausgangsbedingungen für den Radverkehr. Jedoch ist die Radinfrastruktur in vielen Bereichen nicht gut ausgebaut und gerade im Innenstadtbereich kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten mit dem MIV. Diese führen dazu, dass statt der Fahrbahn oftmals die Gehwege genutzt werden. Auch die unsichere Querungsstelle im Bereich Am Brullfeld/ Gartenstraße/ Wehme/ Nachtigallenweg sowie Am Brullfeld /Nordweg stellt eine Gefahrensituation dar. Das Angebot an Radabstellanlagen ist befriedigend.

Abbildung 38: Radverkehrssituation in der Gerichtsstraße und Fahrradabstellanlage Grundschule Rahden (Quelle: DSK)

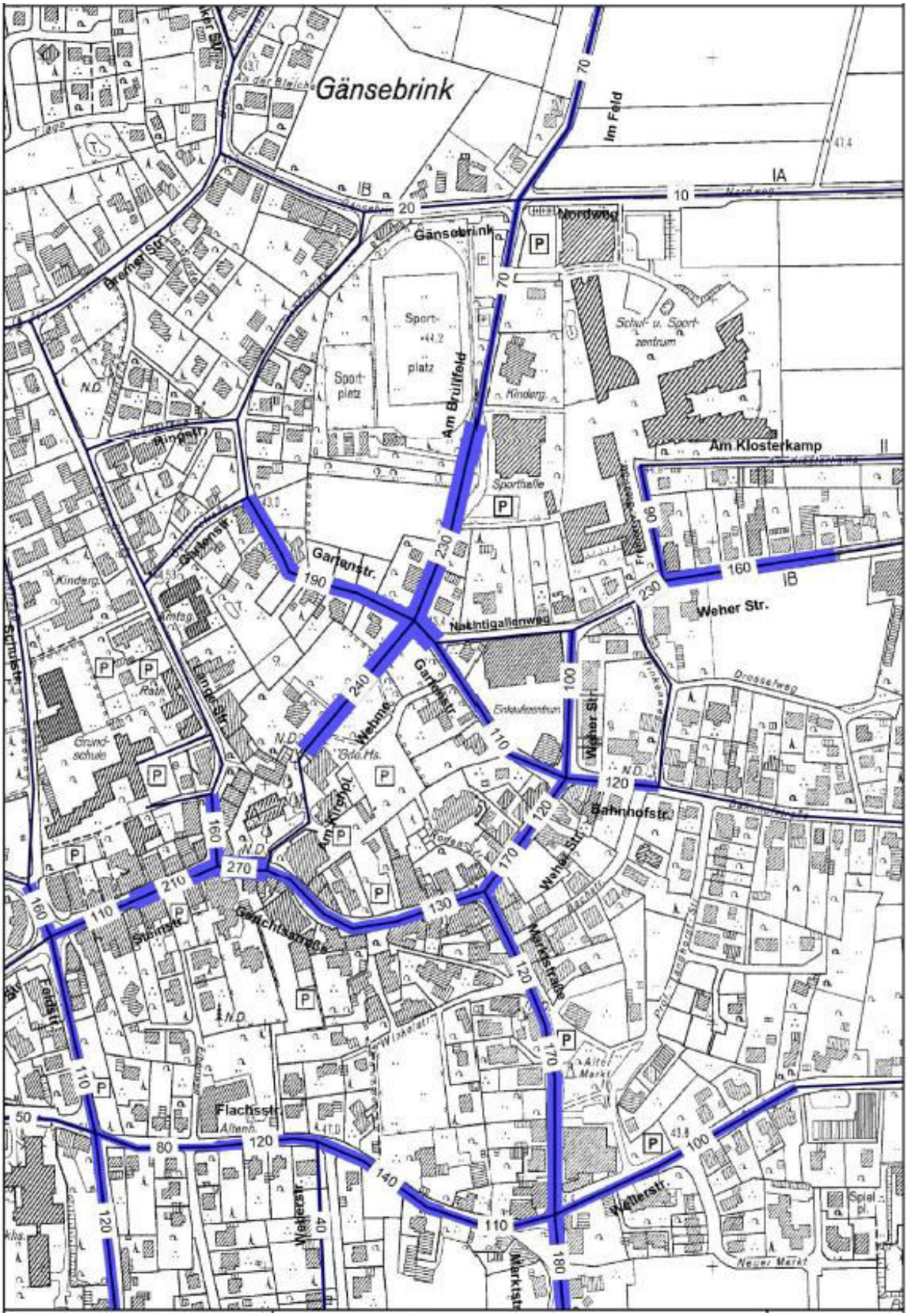

Abbildung 39: Radverkehrsaufkommen gemäß Verkehrskonzept Innenstadt (Quelle: IPW)

4.7. Gebäudebestand und -nutzungen

Der Gebäudebestand im Innenstadtbereich ist zum großen Teil im Erdgeschoss durch gewerbliche Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen) geprägt (vgl. Abbildung 17). Die darüber liegenden Geschosse werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung im Frühjahr 2021 konnten in der Innenstadt neun leerstehende Ladenlokale ermittelt werden. Leerstände verteilen sich über das gesamte Untersuchungsgebiet. Durch die Aufnahme in das Sofortprogramm Innenstadt wurden bereits im Jahr 2020 erste Schritte unternommen, um dem Leerstand entgegenzuwirken.

Mit Hilfe der Städtebauförderung konnten bereits einige Immobilien über das Haus- und Hofflächenprogramm und Zuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung im Quartier Katzengasse saniert werden.

Abbildung 40: Objekt Katzengasse 8 vor und nach der Modernisierung (Quelle: DSK)

Wie die folgende Abbildung zeigt, besteht weiterhin flächendeckend energetischer Sanierungsbedarf sowie punktuell durchgreifender Modernisierungs- und Standortaufwertungsbedarf.

Besonderer städtebaulicher Handlungsbedarf besteht im Bereich der überwiegend denkmalgeschützten Kirchringbebauung. In der Vergangenheit wurden mit der Immobilien Lange Straße 2 mit dem Eiscafé sowie Am Kirchplatz 2 bereits zwei Immobilien aufgewertet. Jedoch ist insbesondere der Zustand der Langen Straße 4 als abgängig zu bewerten. Auch die Lange Straße 6 und 8 sind modernisierungsbedürftig. So besteht in diesem stadtbildprägenden Bereich Handlungsbedarf, um seine Qualität zukünftig zu erhalten.

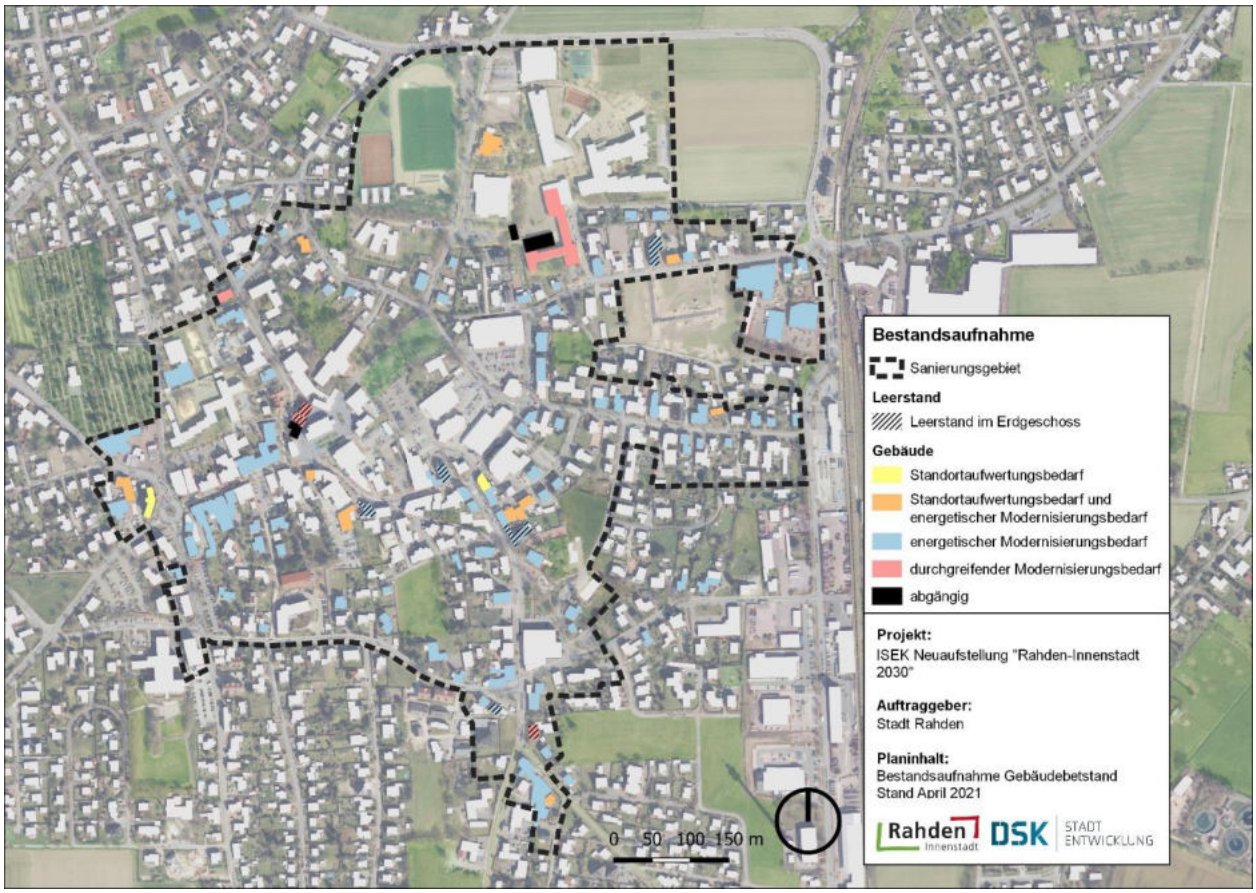

Abbildung 41: Bestandserhebung Sanierungsbedarf (Quelle: DSK)

Abbildung 42: Stark modernisierungsbedürftige Kirchringbebauung (Quelle: DSK)

Die Rahdener Innenstadt wird hinsichtlich des Denkmalschutzes insbesondere durch die St. Johannis-Kirche mit der benachbarten Kirchringbebauung geprägt. Hier befindet sich auch ein Großteil der denkmalgeschützten Bausubstanz im Untersuchungsgebiet (s. folgende Abbildung). Neben diesem Bereich sind vor allem Fachwerkbauten erhalten geblieben, diese verteilen sich punktuell auf das gesamte Untersuchungsgebiet.

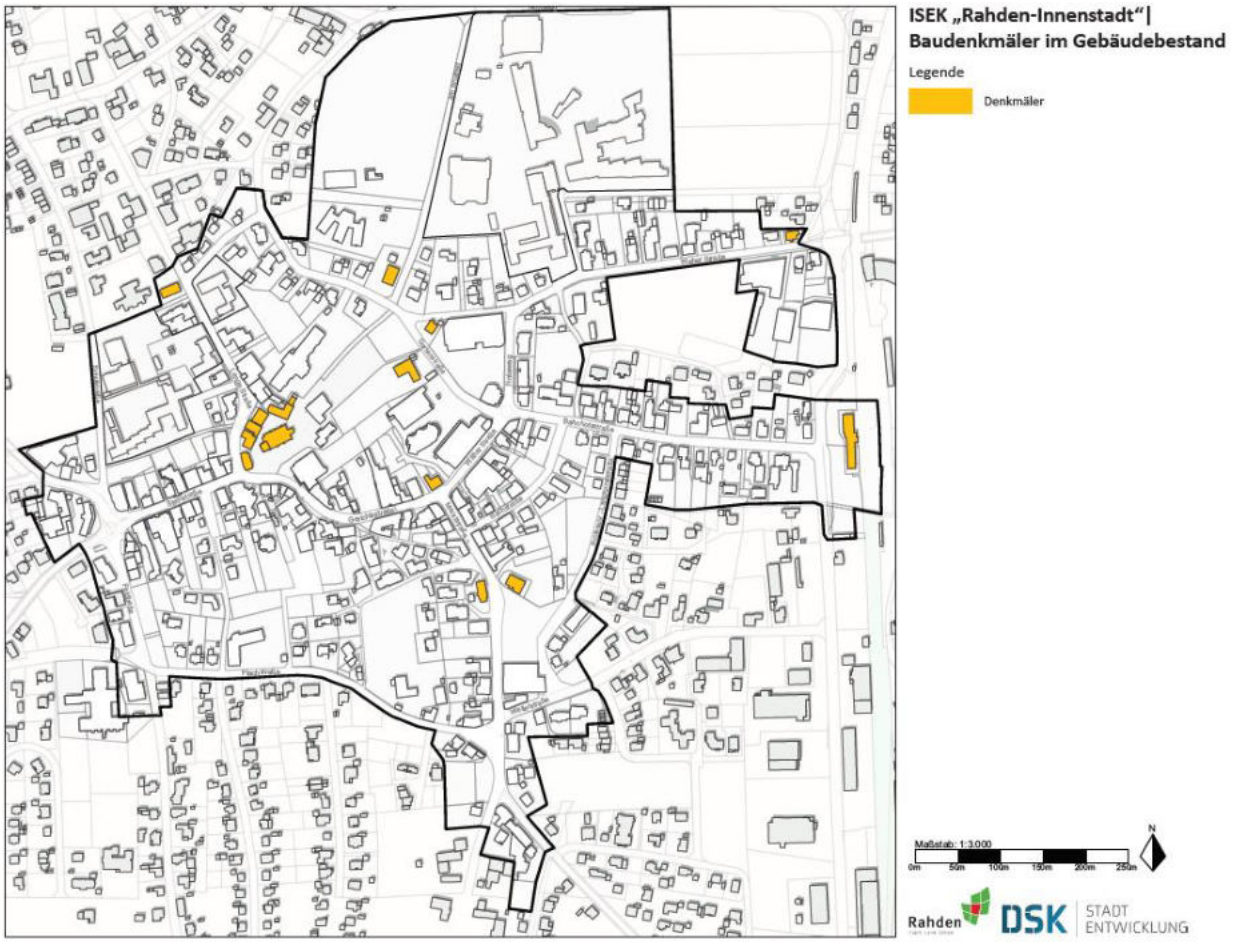

Abbildung 43: Denkmäler in der Innenstadt (Quelle: Eigene Darstellung)

4.8. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Innenstadt von Rahden ist zum einen an die Herausforderungen des Klimawandels durch geeignete Klimaschutzmaßnahmen anzupassen. Dazu gehören in erster Linie Vermeidungsmaßnahmen wie bspw. die Stärkung des ÖPNV sowie des Fuß- und Radverkehrs oder die energetische Sanierung von Gebäuden. Sowohl im Bereich der privaten als auch der öffentlichen Immobilien besteht vielfach energetischer Sanierungsbedarf im Bereich der Fassaden, Dächer, obersten und untersten Geschossdecken, Türen und Fenster sowie der Heizungsanlagen. Beispielsweise werden die öffentlichen Immobilien im Untersuchungsgebiet mit dem fossilen Energieträger Gas beheizt. Ein Wärmenetz ist trotz größerer Energieabnehmer in räumlicher Nähe (z. B. Schulzentrum, Seniorenpflegeheim, Rathaus, Grundschule) nicht vorhanden.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist ebenfalls ausbaufähig. Nur ein kleiner Teil der öffentlichen und privaten Immobilien im Untersuchungsgebiet ist mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen ausgestattet. Beispielsweise hat die Stadt Rahden auf dem Rathaus und der Grundschulsporthalle Photovoltaikmodule installiert. Wie die folgende Abbildung zeigt, besteht im Untersuchungsgebiet ein großes Potenzial für Solarenergie (Dachflächen mit Südausrichtung = gelb, Westausrichtung = violett, blau = Ostausrichtung):

Abbildung 44: Ausschnitt Solarkataster (Quelle: www.energieatlatlas.nrw.de)

Da die Innenstadt nicht von größeren Gewässern durchquert wird besteht lediglich eine geringe Überflutungsgefahr. Im Zuge der Klimafolgenanpassung ist vielmehr darauf zu achten, dass keine Hitzeinseln entstehen und die Frischluftzufuhr gesichert ist. Mit Blick auf die relativ aufgelockerte Siedlungsstruktur ist Gefahr der Überhitzung gering. Insbesondere im Konzentrationsbereich mit vergleichsweise hoher Dichte besteht die Möglichkeit, über Dach- und Fassadenbegrünungen gegenzusteuern. Die Brunnen auf dem Kirchplatz und dem Alten Markt können ebenfalls an heißen Sommertagen für Abkühlung sorgen.

4.9. Ergebnisse Beteiligungsprozess

Die Bürger:innenbeteiligung wurde aufgrund der Corona-Pandemie als digitale Beteiligung durchgeführt. Die Interessierten hatten die Möglichkeit, sich auf der Website www.rahden-innenstadt.de über zwei Beteiligungsstationen an der Aufstellung des ISEKs und der Sanierungssatzung zu beteiligen.

Die interaktive Karte zum Maßnahmenplan des ISEK war die erste Station, bei der Bürger:innen vom 08.05.2021 (Tag der Städtebauförderung) bis zum 07.06.2021 die Möglichkeit hatten, ihre Ideen und Anmerkungen einzubringen. Des Weiteren konnten die vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet werden. Insbesondere die Maßnahmen rund um den Schul- und Sportcampus wurden intensiv diskutiert. Insgesamt haben mehr als 100 Bürger:innen an der digitalen Beteiligung teilgenommen. Alle Anregungen und Kommentare sind im Anhang beigefügt.

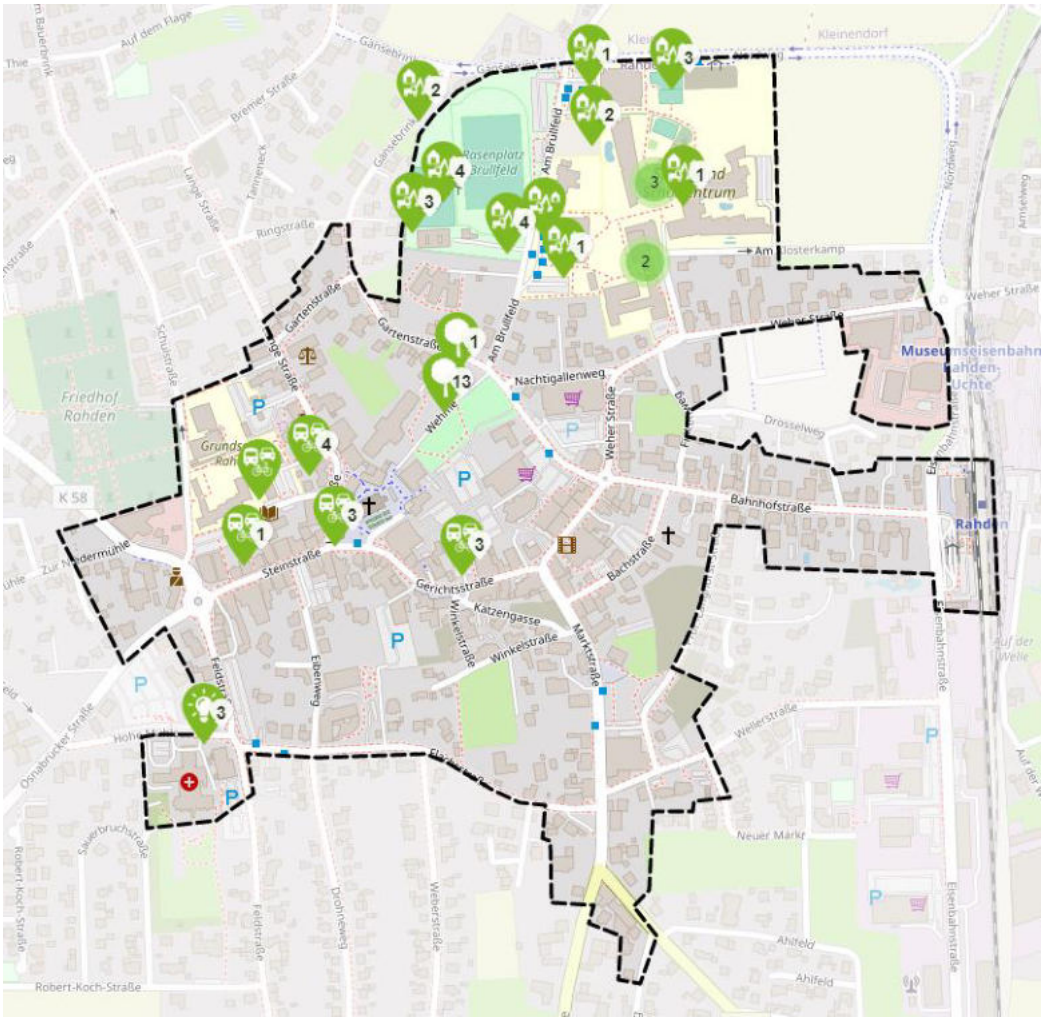

Abbildung 46: Interaktive Karte (Quelle: www.rahden-innenstadt.de)

„Ich fände es sehr begrüßenswert, wenn der Fußweg zwischen der Flachsstraße und der Winkelstraße wieder in den Zustand von vor ca. 20 Jahren gebracht werden könnte, ggf. auch das Pflaster dort ausgewechselt würde“

„Klasse Aktion hier. So stelle ich mir moderne Bürgerbeteiligung vor“

„Sandkasten, Springbrunnen, Schaukel etc. Leider viel zu wenig in Rahden Zentrum. Espelkamp ist da kinderfreundlicher“

Abbildung 45: Beispielhafte Zitate aus Bürgerbeteiligung (Quelle: www.rahden-innenstadt.de)

Zudem konnten die Rahdener Bürger:innen sich vom 07.06. bis 18.07.2021 über die Erweiterung der Sanierungssatzung informieren sowie Anregungen und Bedenken äußern.

Abbildung 47: Beteiligungsstationen Online-Beteiligung (Quelle: www.rahden-innenstadt.de)

4.10. Stärken-Schwächen-Profil

Im Ergebnis der Bestandsanalyse und Bürgerbeteiligung werden die Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebiets zusammengefasst:

Stärken

- zentraler Innenstadtbereich mit vielfältigem Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsangebot
- räumliche Nähe der Nutzungen und bgünstige Topographie wirken sich positiv auf fußläufige Erreichbarkeit aus
- stabile und umfangreiche zentrale Gesundheitsinfrastruktur
- solide und angemessene Schul- und Sportinfrastruktur
- Quartier Katzengasse mit attraktivem Wohnraumangebot
- attraktive öffentliche Plätze (z. B. Kirchplatz/ Glindower Platz)
- attraktive Grünfläche Alter Markt mit Wasserspiel und Spielplatz
- fußläufig erreichbarer Bahnhof mit Direktanbindung an Oberzentrum Bielefeld
- kleinteiliges Fußwegenetz

Schwächen

- Sortimentslücken vor allem in den Bereichen Elektroartikel/ Foto/ Unterhaltungstechnologie
- Kapazitätsengpässe hinsichtlich schulischer sowie multifunktionaler Nutzungen im Schulzentrum
- Gestaltungs- und Gliederungsmängel der Straßen im Konzentrationsbereich (Stein-, Lange- und Gerichtsstraße)
- Gestaltungsmängel und Barrieren in zentralen Innenstadtstraßen (Weher-, Feld, und Bahnhofsstraße)
- Schwächen in der Gestaltung von Freiräumen (Park an der Wehme)
- wichtige Wegeverbindungen in die Innenstadt mit Aufwertungsbedarf (Wehme und Am Schulplatz)
- fehlende attraktive Spielplatzanagebote (auf Kirchplatz und im Park an der Wehme)
- durchgreifender Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf sowie Leerstand im privaten Gebäudebestand mit städtebaulicher Wirkung (v. a. Kirchringbebauung)
- zahlreiche Gebäude mit energetischem Sanierungsbedarf
- einzelne Immobilien mit Standortaufwertungsbedarf
- starker Fokus auf MIV mit Zweirichtungsverkehr auch im Konzentrationsbereich (Stein-, Lange- und Gerichtsstraße)
- keine Bushaltestelle im Konzentrationsbereich

Abbildung 48: Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebiets (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Innenstadt Rahden weist somit klare Stärken aus, welche insbesondere auf der räumlichen Nähe der verschiedenen Nutzungen und der guten Ausstattung mit Infrastruktur der Daseinsvorsorge beruhen. Der bereits durchlaufene Stadterneuerungsprozess hat dazu beigetragen, Schwächen zu beheben und die Innenstadt zu stärken. So wurden zentrale Plätze aufgewertet und öffentliche Infrastruktur attraktiver gemacht. Dieser Prozess soll über das neue ISEK weiter fortgeführt werden, um die zahlreichen weiterhin bestehenden Schwächen zu reduzieren und die Innenstadt fit für die Zukunft zu machen.

5. Leitbild und Entwicklungsziele

Quelle: DSK

5.1. Leitbild

Leitbilder für die Stadtentwicklung sind Projektionen in die Zukunft. Mit einem Leitbild werden Zielvorstellungen und Handlungsprinzipien formuliert, ohne dabei explizite Endzustände vorzugeben. Städte nutzen Leitbilder i. W. als Instrument zur Klärung grundlegender Entwicklungsperspektiven. Leitbilder spiegeln Sichtweisen, Werte und den Wissensstand ihrer Entstehungszeit wider. Sie müssen fortgeschrieben und entsprechend veränderten Bedingungen und Wertmaßstäben neu justiert werden. Im Mittelpunkt steht die Kommunikationsfunktion.

Auch im Rahmen des ISEKs für die Innenstadt von Rahden wurde ein Leitbild entwickelt. Dabei wurde zunächst auf Grundlage der Bestandsanalyse ein grobes Bild der Innenstadtentwicklung im Sinne eines räumlichen Leitbilds gezeichnet (siehe folgende Abbildung).

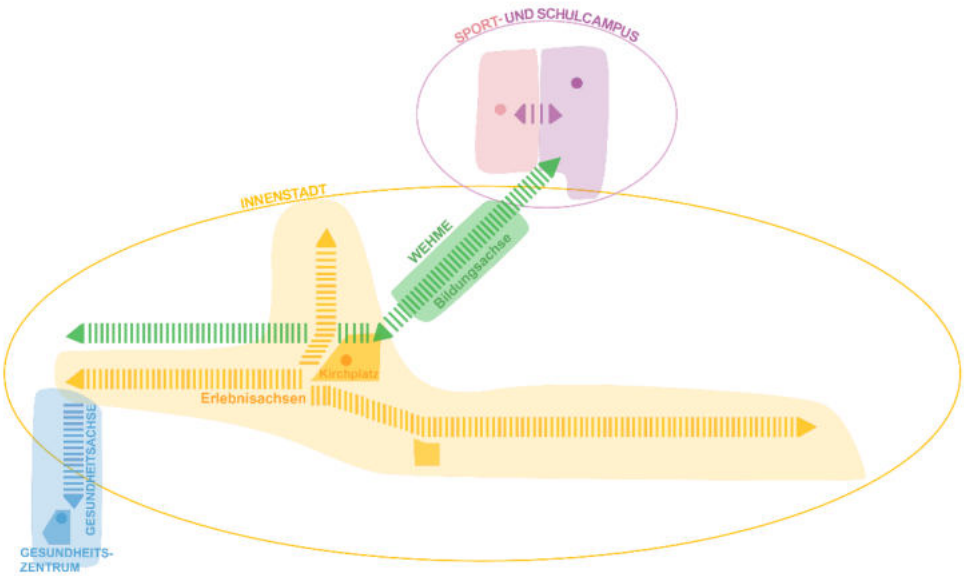

Abbildung 49: Räumliches Leitbild Innenstadt Rahden (Quelle: Eigene Darstellung)

Aufbauend auf der Strukturanalyse wurden der Schul- und Sportcampus, der Konzentrationsbereich der Innenstadt und die Gesundheitsinfrastruktur als zentrale Funktionsräume identifiziert. Diese Bereiche zeichnen sich durch ihre funktionale Bedeutung für den gesamten Untersuchungsraum aus. Für einen funktionierenden und lebenswerten Innenstadtbereich ist die Vernetzung der Nutzungsschwerpunkte und der wichtigen Einzelnutzungen untereinander sowie mit den umliegenden Siedlungsbereichen von großer Bedeutung. Die in Teilen bereits bestehenden, aber auch die angestrebten Verbindungen zwischen den Bereichen werden somit ebenfalls in das Leitbild aufgenommen und als Achsen herausgebildet:

- Erlebnisachsen
- Bildungsachse
- Gesundheitsachse

5.2. Entwicklungsziele

Durch den Erneuerungsprozess sollen bestehende Qualitäten insbesondere in der Innenstadt von Rahden sowie im Bereich des nördlich gelegenen Schul- und Sportcampus´ gestärkt sowie vorhandene Defizite beseitigt werden. Basierend auf der umfassenden Bestandsanalyse, den Ergebnissen der Bürger:innenbeteiligung und des räumlichen Leitbilds ergeben sich folgende Handlungsfelder und die dazugehörigen Entwicklungsziele für die Innenstadtentwicklung:

5.2.1. Städtebau und Stadtgestaltung

Die Stadtstruktur und das Stadtbild in Kombination mit einer aktiv gelebten Baukultur sind wichtige Standortfaktoren für Städte und Gemeinden. Stellvertretend dafür stehen vor allem die stadtbildprägenden Bauten am Kirchplatz, im Quartier Katzengasse und das Organistenhaus. Hier gilt es die historischen Strukturen zu schützen und verträglich weiterzuentwickeln. Der Immobilienbestand prägt das Stadtbild im wesentlichen Maße. Durch behutsame Sanierung des Gebäudebestands kann das Stadtbild aufgewertet und Nutzungen gesichert werden.

Abseits der Hauptstrukturen, oftmals in zweiter Reihe, bestehen im Innenstadtbereich Nachverdichtungspotenziale. Eine städtebauliche Entwicklung, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Betroffenen, können einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der Innenstadt leisten.

Entwicklungsziele:

- Aufwertung des städtebaulichen Erscheinungsbilds (Fokus auf Konzentrationsbereich und Innenstadteingänge)
- Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz unter Berücksichtigung der baukulturellen Qualität und Wirtschaftlichkeit (Fokus auf Kirchringbebauung und Organistenhaus)
- Laufende Modernisierung und gestalterische Aufwertung des Gebäudebestands, insbesondere der stadtbildprägenden Immobilien (Fokus auf Konzentrationsbereich)
- Aktivierung und Mobilisierung des innerstädtischen Nachverdichtungspotenziale, abgestimmt auf die Bedürfnisse der direkt Betroffenen

5.2.2. Öffentlicher Raum und Vernetzung

Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein wesentlicher Faktor zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und der Anregung des öffentlichen Lebens. Ein attraktiver öffentlicher Raum stärkt die Stadt als Ausflugsziel und bildet die Bühne für die ansässigen Nutzungen. Zudem vernetzt der öffentliche Raum über die Erlebnisachsen, die Bildungs- und Gesundheitsachse die zentralen Funktionsbereiche der Stadterneuerung. Hier gilt es die Aufenthaltsqualität und Attraktivität für die örtliche Bevölkerung und Besucher zu steigern.

Entwicklungsziele:

- Erhöhung Aufenthalts- und Gestaltungsqualität in den Erlebnisachsen (Stein-, Lange- und Gerichtsstraße), der Bildungsachse (Wehme/ Am Brullfeld) und der Gesundheitsachse (Feldstraße)

- Herstellung Barrierefreiheit in der Gesundheits- und Bildungsachse
- Aufwertung von wichtigen Fußwegeverbindungen (z. B. Am Schulplatz, Wehme)
- Erlebbarkeit zentraler Freiräume wie Park an der Wehme stärken
- Gewährleistung von Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum

5.2.3. Verkehr und Mobilität

Die Attraktivität der Innenstadt von Rahden wird maßgeblich durch die Art und Weise der verkehrlichen Erschließung und Organisation mitgeprägt. Die vielfältigen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden sind dabei aufeinander abzustimmen. Die Verkehrsarten des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sind bei gleichzeitiger Beruhigung des MIV zu stärken. Hierbei sind Konfliktsituationen zu vermeiden.

Im Bereich der Gerichtsstraße, Lange Straße und Steinstraße besteht insbesondere in Hinblick auf Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität Verbesserungspotenzial. Gleiches gilt für die Flachstraße inkl. Kreuzungsbereich Feldstraße/Hohe Mühle. Auch hier gilt es, die Gestaltung und die Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit zu verbessern. Insgesamt ist das Freiflächenangebot grundsätzlich bedürfnis- und bedarfsorientiert zu sichern und zu entwickeln. Die Verbindungen untereinander sind zu stärken. Weiterhin ist im Bereich des Schulzentrums eine sowie des Hol-und Bring-Verkehrs notwendig, um die Sicherheit der Schüler:innen zu gewährleisten.

Entwicklungsziele:

- Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden verbessern
- Erreichbarkeit und Befahrbarkeit der Innenstadt sicherstellen
- Straßen im Konzentrationsbereich fußgängerfreundlich gestalten
- Konflikte insbesondere in Knotenpunktbereichen minimieren (v. a. Knotenpunkte Am Brullfeld/ Gartenstraße/ Wehme/ Nachtigallenweg und Feld-/ Flachsstraße/ Hohe Mühle)
- Neuordnung der ÖPNV-Haltepunkte im Schul- und Sportcampus und Innenstadt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verkehrsberuhigung (v. a. Temporeduzierung auf allen Achsen, Reduzierung Hol-und Bring-Verkehr auf Bildungsachse)

5.2.4. Wohnen

In der Innenstadt von Rahden ist die Wohnnutzung vielfältig verankert und trägt entscheidend zu deren Belebung bei. Umnutzung und Nachverdichtungspotenziale sind zu analysieren und nachbarschaftsverträglich zu entwickeln. Als weicher Standortfaktor stellt hochwertiges Wohnen eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

Entwicklungsziele:

- Belebung der Innenstadt auch nach Geschäftsschluss durch Ausbau Wohnnutzungen und behutsame Nachverdichtung

- Sicherstellung und Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebots für verschiedene Zielgruppen und Haushaltsgrößen durch Bestandsentwicklung und Neubau

5.2.5. Ökonomie

Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie sind im Konzentrationsbereich zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Nahversorgungszentrum ist besser in die Innenstadtstruktur zu integrieren.

Entwicklungsziele:

- Sicherung einer breiten Angebotsvielfalt und nach Möglichkeit Schließung von Sortimentslücken
- Aktivierung privaten Engagements und optimale Vernetzung von Geschäftsbesitzer:innen und Immobilieneigentümer:innen zur Stärkung des Einzelhandels
- Öffnung des Nahversorgungszentrums zur Weher Straße
- Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs sicherstellen

5.2.6. Bildung, Sport und Kultur

Die Bildungseinrichtungen und Sportanlagen konzentrieren sich im nördlichen Innenstadtbereich im Bildungs- und Sportcampus mit dem Gymnasium, der Sekundarschule, den Sporthallen und dem Sportplatz sowie westlich im Bereich der Grundschule mit Sporthalle. Die Kultureinrichtungen sind über die Innenstadt verteilt.

Die Sicherung und Weiterentwicklung des Bildungs-, Sport-und Kulturangebots in der Kernstadt Rahden ist ein zentrales Handlungsfeld des ISEKs.

Entwicklungsziele:

- Erhalt und Aufwertung bestehender Kultur- und Veranstaltungsorte (u. a. Kino, Kleinkunstbühne)
- Beseitigung der Kapazitätsengpässe der weiterführenden Schulen und des Jugendcafés
- Verbesserung des Schulumfelds und der Verbesserung der Verkehrsanbindung insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
- Aufwertung und bessere Vernetzung der Sportanlagen mit dem Schulzentrum
- Qualifizierung der Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen

5.2.7. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Innenstadt von Rahden ist zum einen an die Herausforderungen des Klimawandels durch geeignete Klimaschutzmaßnahmen anzupassen. Zum anderen sollen Maßnahmen der Klimafolgenanpassung bei der Entwicklung und Gestaltung der Innenstadt einbezogen werden.

Entwicklungsziele:

- Energetische Sanierung privater und kommunaler Gebäude
- Nutzung Solarenergie-Potenziale
- Schaffung von Anreizen für private Eigentümer über erhöhte steuerliche Begünstigung
- Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)
- Sicherung der Frischluftzufuhr und Verbesserung des Kleinklimas
- Gewährleistung der Klimaverträglichkeit bei Planungen und neuen Projekten
- Förderung Klimaanpassungsmaßnahmen (z. B. Fassaden- und Dachbegrünung)

6. Städtebaulicher Rahmenplan

Quelle: DSK

Das Rückgrat für die zukünftige Entwicklung in Rahden ist neben den wichtigen Funktionsbereichen Bildungs- und Sportcampus, Konzentrationsbereich und Gesundheitsinfrastruktur die Herausbildung von Achsen, welche die unterschiedlichen Bereiche mit- und untereinander verknüpfen sowie ihre Funktionen stärken und sichern sollen. Dabei besitzen die verschiedenen Achsen eigenständige Profile und Aufgaben für den Stadtraum:

Die **Erlebnisachsen** – bestehend aus Stein-, Lange- und Gerichtsstraße – sollen Erlebnis- und Aufenthaltsqualität bieten. In diesem Bereich liegt der Fokus insbesondere auf der Sicherung und Weiterentwicklung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung.

Der Schul- und Sportcampus und die Grundschule sollen zukünftig über die **Bildungsachse** an die Innenstadt sowie die Grundschule im Kernbereich angebunden werden. Dabei stehen aber nicht nur die verschiedenen Schul- und Sportangebote im Vordergrund, sondern auch der Park an der Wehme. Mit Hilfe der Bildungsachse soll dieser besser in den Stadtraum integriert werden und zukünftig eine wichtige Rolle als attraktiver Freiraum in der Innenstadt spielen.

Durch die Einrichtung der **Gesundheitsachse** soll die Gesundheitsinfrastruktur mit dem Krankenhaus und dem Gesundheitszentrum im Südwesten besser an die Innenstadt einbinden. Hierbei spielt die Herstellung der Barrierefreiheit eine zentrale Rolle.

Der städtebauliche Rahmenplan fast die städtebaulichen Leitideen für das nachfolgende Maßnahmen- und Handlungskonzept zusammen.

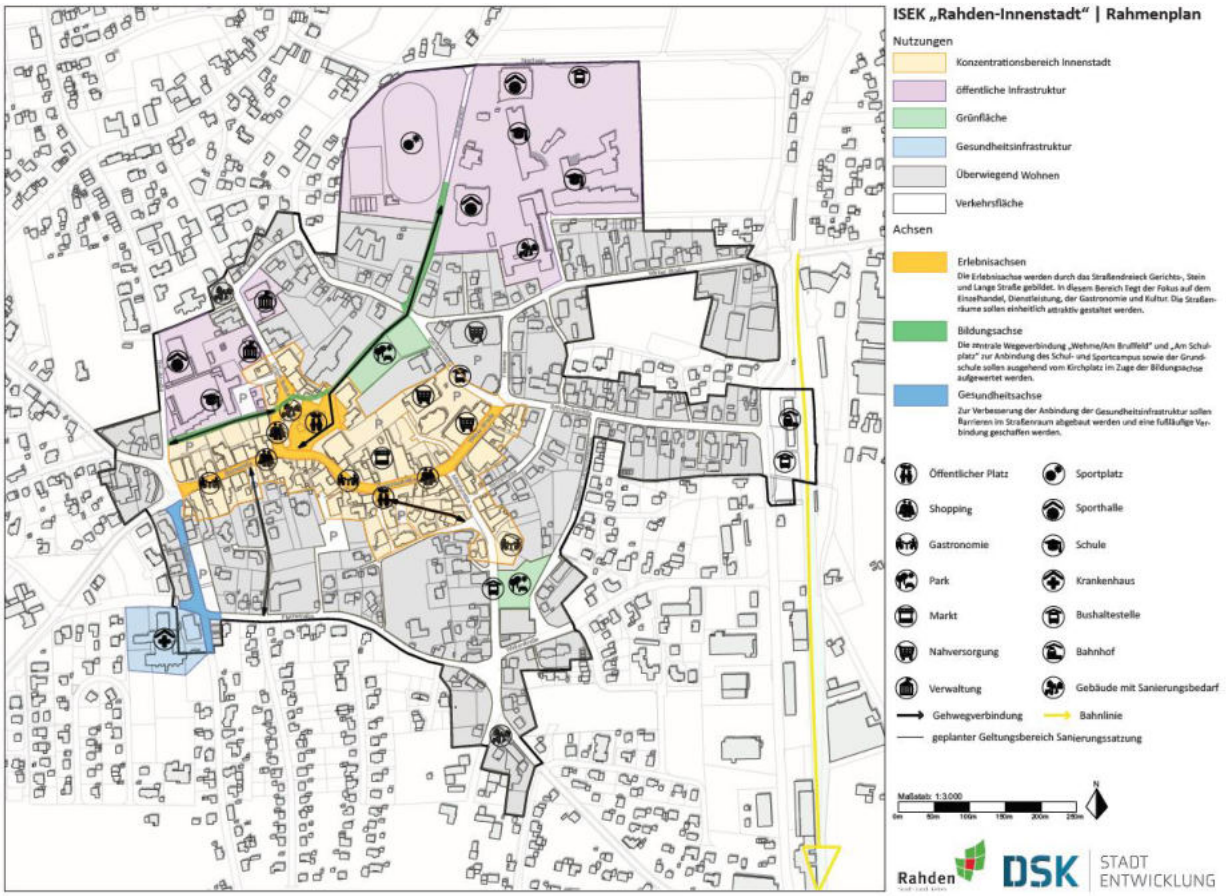

Abbildung 50: Städtebaulicher Rahmenplan (Quelle: Eigene Darstellung)

7. Maßnahmen- und Handlungskonzept

Quelle: DSK

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse, des Leitbilds und des Rahmenplans wurden Maßnahmen zur funktionalen Verbesserung und Aufwertung der Innenstadt entwickelt. Diese werden wiederum hinsichtlich ihres Umsetzungszeitraums priorisiert.

Der Maßnahmenkatalog wird in prioritäre Maßnahmen für den kommenden Umsetzungszeitraum bis 2030 und darüber hinaus gehende Perspektivmaßnahmen aufgeteilt. Zudem werden die Einzelmaßnahmen nach den folgenden thematischen Schwerpunkten gebündelt:

- Vorbereitungs- und Begleitungsmaßnahmen
- Öffentlicher Raum
- Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand
- Privater Gebäudebestand

7.1. Schwerpunkte

7.1.1. Vorbereitungs- und Begleitungsmaßnahmen

Die Vorbereitungsmaßnahmen beinhalten neben der Erstellung des ISEK, die Erarbeitung von Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für das ehem. Realschulgebäude und die Gestaltung des Außenbereichs. Hinzu kommen die Fortsetzung der umsetzungsbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung sowie das Innenstadtmanagement.

7.1.2. Öffentlicher Raum

Der Schwerpunkt umfasst alle Maßnahmen, die den öffentlichen Raum (Straßen, Wege und Grünflächen) betreffen. Als Gesamtpaket gewährleisten diese Maßnahmen die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raumes und tragen zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt bei.

7.1.3. Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand

Das Handlungsfeld Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand umfasst öffentliche Baumaßnahmen zur nutzungsgerechten Anpassung der Gemeinbedarfseinrichtungen an aktuelle Anforderungen. Neben Um- und Neubauten sind hierunter auch die Behebung von baulichen Mängeln, die energetische Ertüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit zu zählen.

7.1.4. Privater Gebäudebestand

Das Handlungsfeld privater Gebäudebestand umfasst private Baumaßnahmen zur Beseitigung von baulichen und optischen Mängeln sowie die energetische Ertüchtigung des privaten Gebäudebestandes.

Der nachfolgende Plan zeigt die räumliche Verteilung und Abgrenzung der Maßnahmen:

7.2. Maßnahmenplan

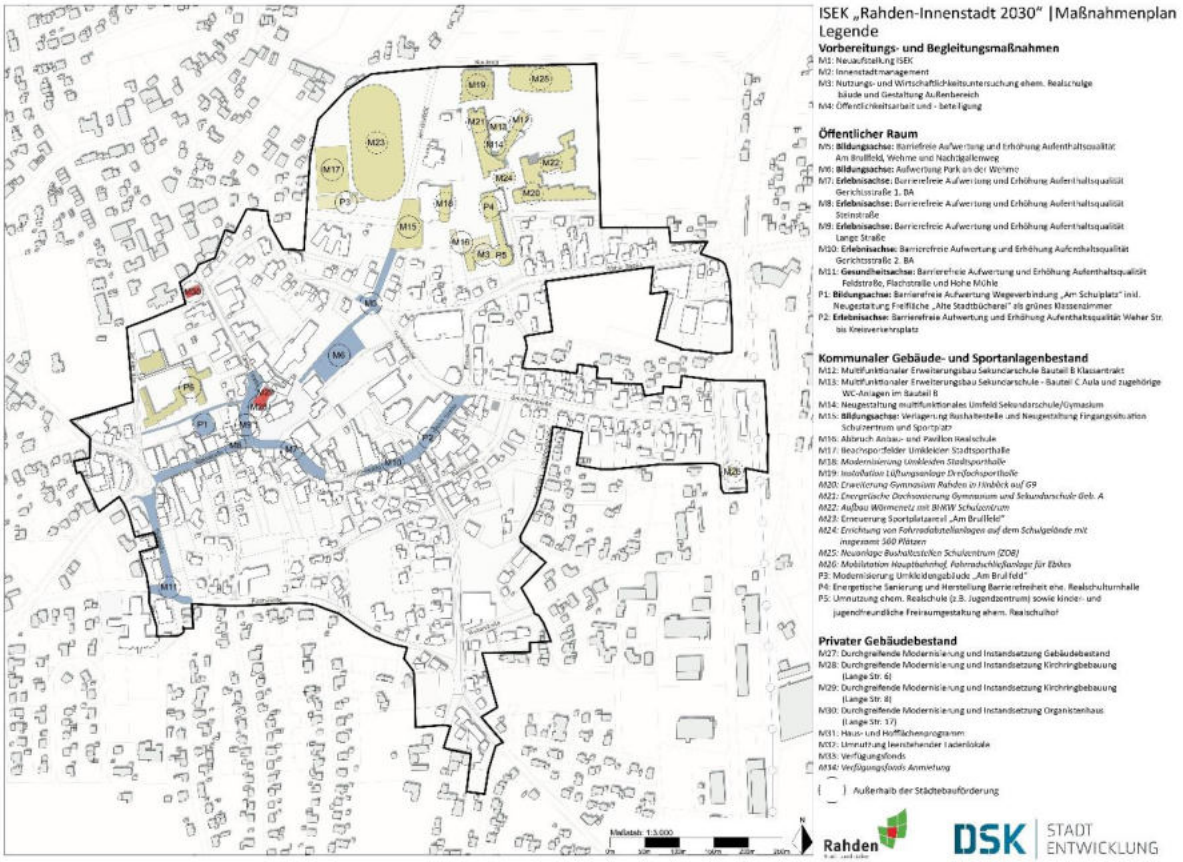

Abbildung 51: Maßnahmenplan (Quelle: Eigene Darstellung)

7.3. Maßnahmentabelle

Die Maßnahmentabelle mit den Prioritäten A und B ist nach den o. g. thematischen Schwerpunkten gegliedert und ist nachfolgenden Aspekten differenziert:

- Gesamtkosten
- KAG-Beiträge
- Finanzierungsbeiträge Dritter
- Nicht-zuwendungsfähige Ausgaben
- Zuwendungsfähige Ausgaben
- Zuwendung Bund/ Land [60 %]
- Eigenanteil Kommune [40 %]
- Haushaltsbelastung Stadt Städtebauförderung

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen mit den Prioritäten A und B und für den ca. achtjährigen Umsetzungszeitraum aufgeführt. In der anschließenden Tabelle sind die Perspektivmaßnahmen zusammengefasst, welche auf Basis einer ISEK Fortschreibung beantragt und umgesetzt werden sollen.

Zusammenfassend ergibt sich ohne die Perspektivmaßnahmen folgender Gesamtmaßnahmenrahmen:

Positionen	Prioritäten A + B [€]
Zuwendungsfähige Ausgaben	12.484.600
Zuwendung Bund/ Land [60 %]	7.490.800
Eigenanteil Kommune [40 %]	4.993.800

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Förderprogramm	Priorität (A, B, C)	voraussichtlicher Umsetzungs-zeitraum	Gesamtkosten	Zuwendungs-fähige Ausgaben	Zuwendung Bund/ Land [60 %]	Eigenanteil Kommune [40 %]	Haushaltsbelas-tung Kommune Städtebauf.
					Euro brutto	Euro gerundet	Euro gerundet	Euro gerundet	Euro gerundet
Vorbereitungs- und Begleitungsmaßnahmen					559.320	559.300	335.600	223.700	223.700
M1	Neuaufstellung ISEK „Rahden-Innenstadt 2030“	Städtebauförderung	A	2021-2022	49.980	50.000	30.000	20.000	20.000
M2	Innenstadtmanagement	Städtebauförderung	A	2023-2030	399.840	399.800	239.900	159.900	159.900
M3	Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ehem. Realschulgebäude und Gestaltung Außenbereich	Städtebauförderung	A	2023-2024	59.500	59.500	35.700	23.800	23.800
M4	Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung	Städtebauförderung	A	2023-2030	50.000	50.000	30.000	20.000	20.000
Öffentlicher Raum					3.941.968	3.820.800	2.292.400	1.528.400	1.649.400
M5	**Bildungsachse:** Barrierefreieaufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Am Brullfeld/ Wehme inkl. Knotenpunkt Gartenstr./ Nachtigallenweg	Städtebauförderung	A	2024-2025	708.113	708.100	424.900	283.200	283.200
M6	**Bildungsachse:** Aufwertung Park an der Wehme	Städtebauförderung	A	2024-2025	307.875	307.900	184.700	123.200	123.200
M7	**Erlebnisachsen:** Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Gerichtsstr. 1. BA	Städtebauförderung	A	2023-2024	527.680	506.200	303.700	202.500	223.900
M8	**Erlebnisachsen:** Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Steinstr.	Städtebauförderung	A	2024-2025	566.491	544.200	326.500	217.700	240.000
M9	**Erlebnisachsen:** Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Lange Str.	Städtebauförderung	A	2025-2026	552.328	475.000	285.000	190.000	267.300
M10	**Erlebnisachsen:** Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Gerichtsstr. 2. BA	Städtebauförderung	B	2026-2027	382.948	382.900	229.700	153.200	153.200
M11	**Gesundheitsachse:** Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Feldstraße, Flachstraße und Hohe Mühle	Städtebauförderung	B	2025-2026	896.533	896.500	537.900	358.600	358.600
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand					23.640.546	7.075.600	4.245.400	2.830.200	3.097.700
M12	*Multifunktionaler Erweiterungsbau Sekundarschule - Bauteil B Klassentrakt*	*BEG-Förderung Kommunalinvestitions-fördergesetz*	*A*	*2022-2024*	*9.729.089*				
M13	Multifunktionaler Erweiterungsbau Sekundarschule - Bauteil C Aula und zugehörige WC-Anlage im Bauteil B	Städtebauförderung	A	2022-2024	4.016.848	4.016.800	2.410.100	1.606.700	1.606.700
M14	Neugestaltung multifinktionales Umfeld Sekundarschule / Gymnasium	Städtebauförderung	A	2024-2025	2.674.914	2.407.400	1.444.400	963.000	1.230.500
M15	**Bildungsachse:** Verlagerung Bushaltestelle und Neugestaltung Eingangssituation Schulzentrum und Sportplatz	Städtebauförderung	A	2024-2025	531.085	531.100	318.700	212.400	212.400
M16	Abbruch Anbau und Pavillon ehem. Realschule	Städtebauförderung	B	2026	48.666	48.700	29.200	19.500	19.500
M17	Beachsportfelder "Am Brullfeld"	Städtebauförderung/ IP Sportstätten / Moderne Sportstätten 2022	B	2026	71.595	71.600	43.000	28.600	28.600
M18	*Modernisierung Umkleiden Stadtsporthalle*	*Schulpauschale*		*2022-2023*	*261.500*				
M19	*Installation Lüftungsanlage Dreifachsporthalle*	*Schulpauschale*		*2023*	*80.000*				
M20	*Erweiterung Gymnasium Rahden im Hinblick auf G9*	*Schulpauschale*		*2023-2025*	*2.520.000*				
M21	*Energetische Dachsanierung Gymnasium und Sekundarschule Geb. A*	*Schulpauschale*		*2024-2025*	*1.470.000*				
M22	*Aufbau Wärmenetz mit BHKW Schulzentrum*	*KfW-Förderung*		*2022-2023*	*136.850*				
M23	*Erneuerung Sportplatzareal "Am Brullfeld"*	*GA "Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz"*		*2022-2023*	*760.000*				
M24	*Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf dem Schulgelände mit insgesamt 560 Plätzen*	*Kommunalrichtlinie*		*2022*	*470.000*				
M25	*Neuanlage Bushaltestellen Schulzentrum (ZOB)*	*ÖPNV-Förderung*		*2023-2024*	*800.000*				
M26	*Mobilstation Hauptbahnhof, Fahhradschließanlage für E-Bikes*	*Nahmobilität*		*2023*	*70.000*				
Privater Gebäudebestand					3.660.432	1.031.800	619.080	412.720	412.720
M27	Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Gebäudebestand	Städtebauförderung	B	2023-2030	714.000	178.500	107.100	71.400	71.400
M28	Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Kirchringbebauung (Lange Str. 6)	Städtebauförderung	A	2023-2024	887.453	221.900	133.100	88.800	88.800
M29	Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Kirchringbebauung (Lange Str. 8)	Städtebauförderung	A	2023-2024	811.200	202.800	121.680	81.120	81.120
M30	Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Organistenhaus (Lange Straße 17)	Städtebauförderung	B	2027-2028	479.951	120.000	72.000	48.000	48.000
M31	Haus- und Hofflächenprogramm	Städtebauförderung	A	2023-2030	257.278	128.600	77.200	51.400	51.400
M32	Umnutzung leerstehender Ladenlokale	Städtebauförderung	B	2023-2030	410.550	130.000	78.000	52.000	52.000
M33	Verfügungsfonds	Städtebauförderung	A	2023-2030	100.000	50.000	30.000	20.000	20.000
M34	*Verfügungsfonds Anmietung*	*Sofortprogramm Innenstadt NRW*		*2021-2023*	*128.300*	*0*	*0*	*0*	*0*
GESAMTSUMME					31.802.266	12.487.500	7.492.480	4.995.020	5.383.520
Zuwendung Bund/ Land						7.492.500	4.495.500	2.997.000	3.230.100
Eigenanteil Kommune						4.995.000	2.996.980	1.998.020	2.153.420

Abbildung 52: Maßnahmentabelle Prioritäten A und B (Quelle: Eigene Darstellung)

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Förderprogramm	Beitrag zum Klima-schutz x= ja (x) = tlw.	FRL Städte-bauförderung
Öffentlicher Raum				
P1	**Bildungsachse:** Barrierefreie Aufwertung Wegeverbindung "Am Schulplatz" inkl. Neugestaltung Freifläche "Alte Stadtbücherei" als grünes Klassenzimmer	Städtebauförderung	x	10.4
P2	**Erlebnisachsen:** Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Weher Str.bis Kreisverkehrsplatz	Städtebauförderung		10.4
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand				
P3	Modernisierung Umkleidegebäude "Am Brullfeld"	Städtebauförderung/ IP Sportstätten	x	11.3
P4	Energetische Sanierung und Herstellung Barrierefreiheit ehem. Realschulturnhalle	Städtebauförderung/ IP Sportstätten	x	11.3
P5	Umnutzung ehem. Realschule (z. B. Jugendzentrum) sowie kinder- und jugendfreundliche Freiraumgestaltung ehem. Realschulhof	Städtebauförderung	x	10.4
P6	Energetische Modernisierung der Grundschule	Städtebauförderung	x	11.3

Abbildung 53: Perspektivmaßnahmen (Quelle: Eigene Darstellung)

7.4. Projektleitblätter

M01 Neuaufstellung ISEK „Rahden-Innenstadt 2030“

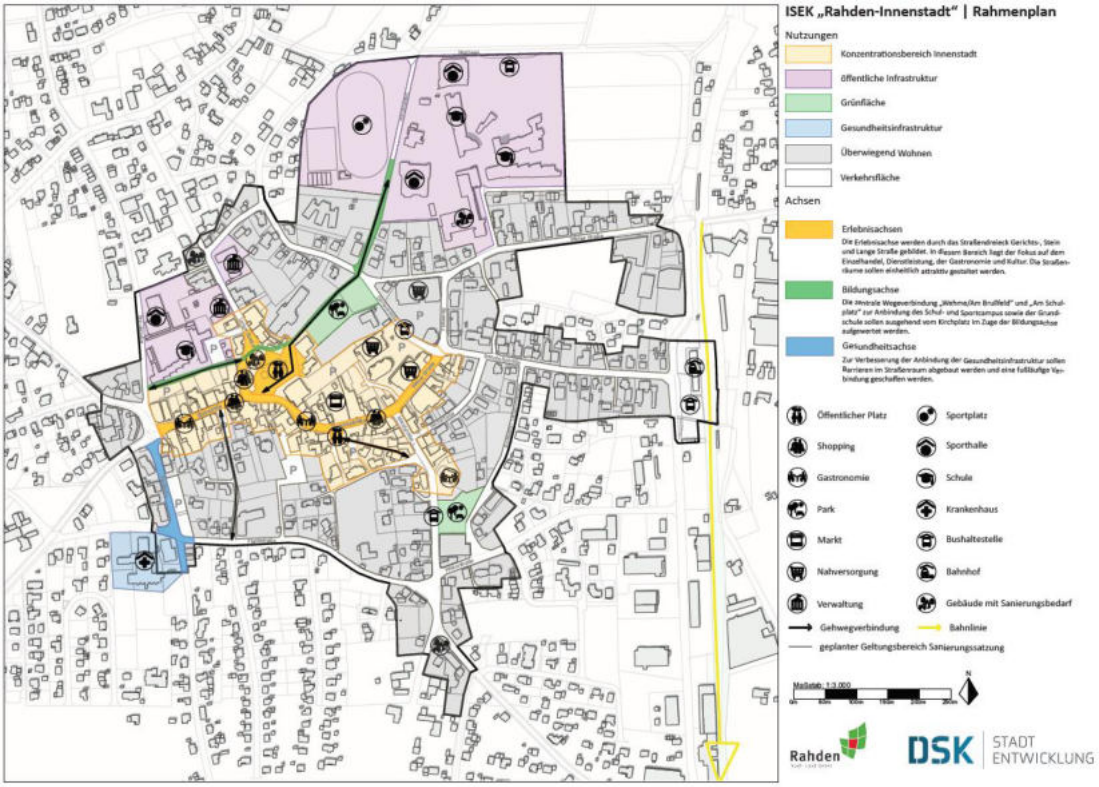

Rahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Vorbereitungs- und Begleitungs-maßnahmen	2021-2022	A

Zielsetzung

- Ermittlung von Handlungsbedarfen in der Innenstadt Rahden
- Festlegung und Priorisierung von Maßnahmen
- Schaffung eines langfristigen Orientierungsplans und Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln

---

Beschreibung

- Bestandsanalyse und Erhebung städtebauliche Missstände
- Definition von Zielen und Handlungsschwerpunkten
- Aufstellung Handlungs- und Maßnahmenkonzept
- Festlegung von zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten
- Strategie zur Konzeptumsetzung

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Politische Gremien ▪ Stadtverwaltung ▪ Planungsbüro ▪ Öffentlichkeit	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)	
Ziffer FRL	Nr. 9	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**47.100 € brutto**
	Anteil Dritter: nicht zwf. Ausgaben: zwf. Ausgaben:	0 € 0 € 47.100 €
	Zuwendung (60 %): Eigenanteil (40 %):	28.300 € 18.800 €

M02 Innenstadtmanagement

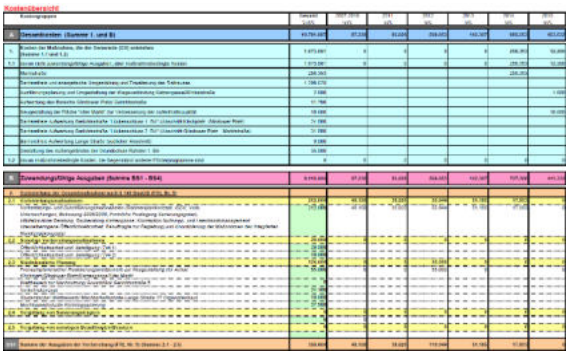

KoFi-Übersicht für Rahden (Quelle: DSK); Bild: DragonImages - stock.adobe.com

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Begleitende Maßnahmen	2023-2030	A

Zielsetzung

- Umsetzung ISEK
- Fachliche Beratung von Stadtverwaltung und Politik
- Aktivierung privater Akteure und Bauherr:innen

Beschreibung

- Begleitende Prozesssteuerung
- Koordination öffentliche Baumaßnahmen
- Durchführung Fördermittelmanagement
- Aufstellung und Fortschreibung Kosten- und Finanzierungsplanung
- Beratung von privaten Immobilieneigentümer:innen
- Initiierung und Begleitung Verfügungsfonds

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Sanierungsträger:in	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)	
Ziffer FRL	Nr. 12	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**399.800 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	399.800 €

	Zuwendung (60 %):	239.600 €
	Eigenanteil (40 %):	159.900 €

M03 Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ehem. Realschulgebäude und Gestaltung Außenbereich

Freiherr vom Stein Realschule, Rahden (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Begleitende Maßnahmen	2023-2024	A

Zielsetzung

- Entwicklung von Nachnutzungsperspektiven für die ehem. Freiherr vom Stein-Realschule

Beschreibung

- Die Räumlichkeiten der Realschule werden künftig nicht mehr benötigt. Um Nachnutzungsperspektiven zu finden, soll eine Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Realschulgebäudes sowie des Außenbereichs durchgeführt werden.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Sanierungsträger:in	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60 %)	
Ziffer FRL	Nr. 9	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**59.500 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	59.500 €

	Zuwendung (60 %):	35.700 €
	Eigenanteil (40 %):	23.800 €

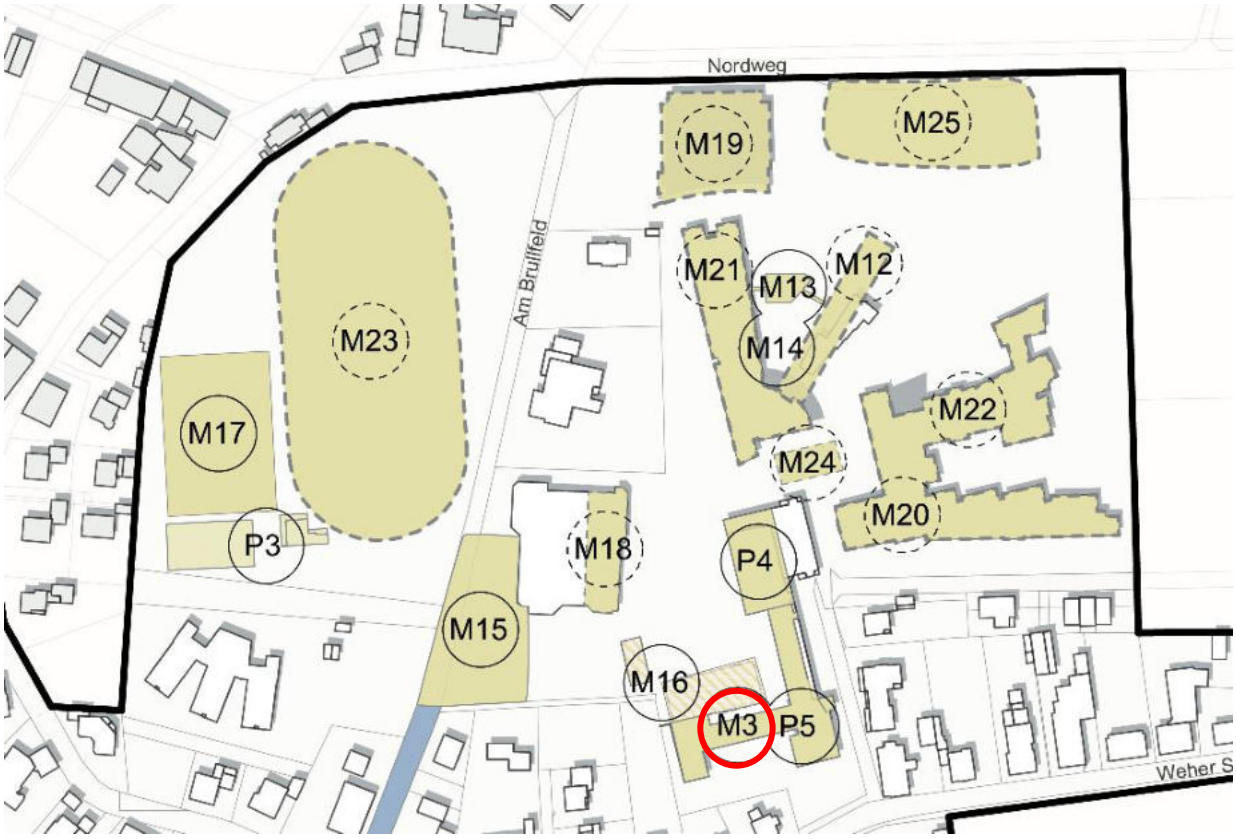

M04 Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung

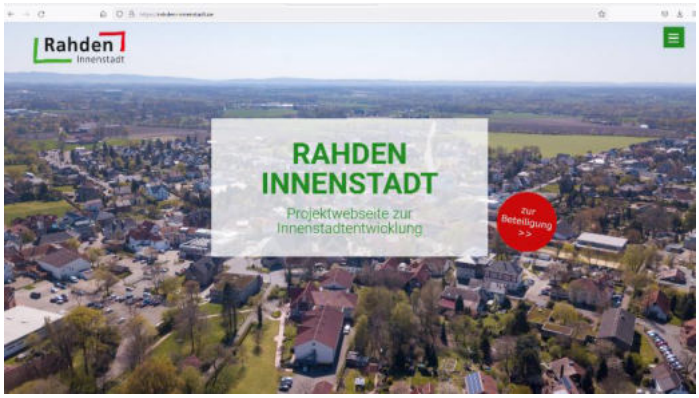

Projektwebseite (Screenshot rahden-innenstadt.de)

Betroffenenbeteiligung in Rahden 2016 (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Vorbereitungsmaßnahmen	2023-2030	A

Zielsetzung

- Anregung Öffentlichkeit zur Beteiligung am Stadterneuerungsprozess
- Einbindung und Aktivierung der lokalen Bevölkerung und Akteur:innen
- Information Öffentlichkeit über ISEK-Umsetzung
- Anregung privater Investitionen

Beschreibung

- Durchführung Öffentlichkeitsveranstaltungen zu öffentlichen Baumaßnahmen
- Fortschreibung optisch ansprechender Informationsbroschüren (Fokus Gebäudemodernisierung und Verfügungsfonds)
- Durchführung Informationsveranstaltung zu privaten Fördermöglichkeiten
- Weiterentwicklung und Pflege Internetplattform www.rahden-innenstadt.de
- Durchführung Pressearbeit

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüros ▪ Öffentlichkeit
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 9

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**50.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	50.000 €
	Zuwendung (60 %):	30.000 €
	Eigenanteil (40 %):	20.000 €

M05 Bildungsachse: Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Am Brullfeld/ Wehme inkl. Knotenpunkt Gartenstr./ Nachtigallenweg

Knotenpunktsituation Am Brullfeld/ Wehme/ Gartenstraße/ Nachtigallenweg (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentlicher Raum	2024-2025	A

Zielsetzung

- Bessere Verbindung zwischen Schul- und Sportcampus sowie Innenstadt über Bildungsachse
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung Barrierefreiheit
- Stärkung Fuß- und Radverkehr

Beschreibung

- Herstellung durchgängiger Fuß- und Radweg
- Fußgänger- und radfahrergerechter Umbau Knotenpunkt Am Brullfeld/ Wehme/ Gartenstraße/ Nachtigallenweg
- Benutzerfreundliche und barrierefreie Oberflächengestaltung
- Beseitigung von Gefährdungen (Stolperkanten)
- Verbesserung der Beleuchtung

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 10.4

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**708.100 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	708.100 €
	Zuwendung (60 %):	424.900 €
	Eigenanteil (40 %):	283.200 €

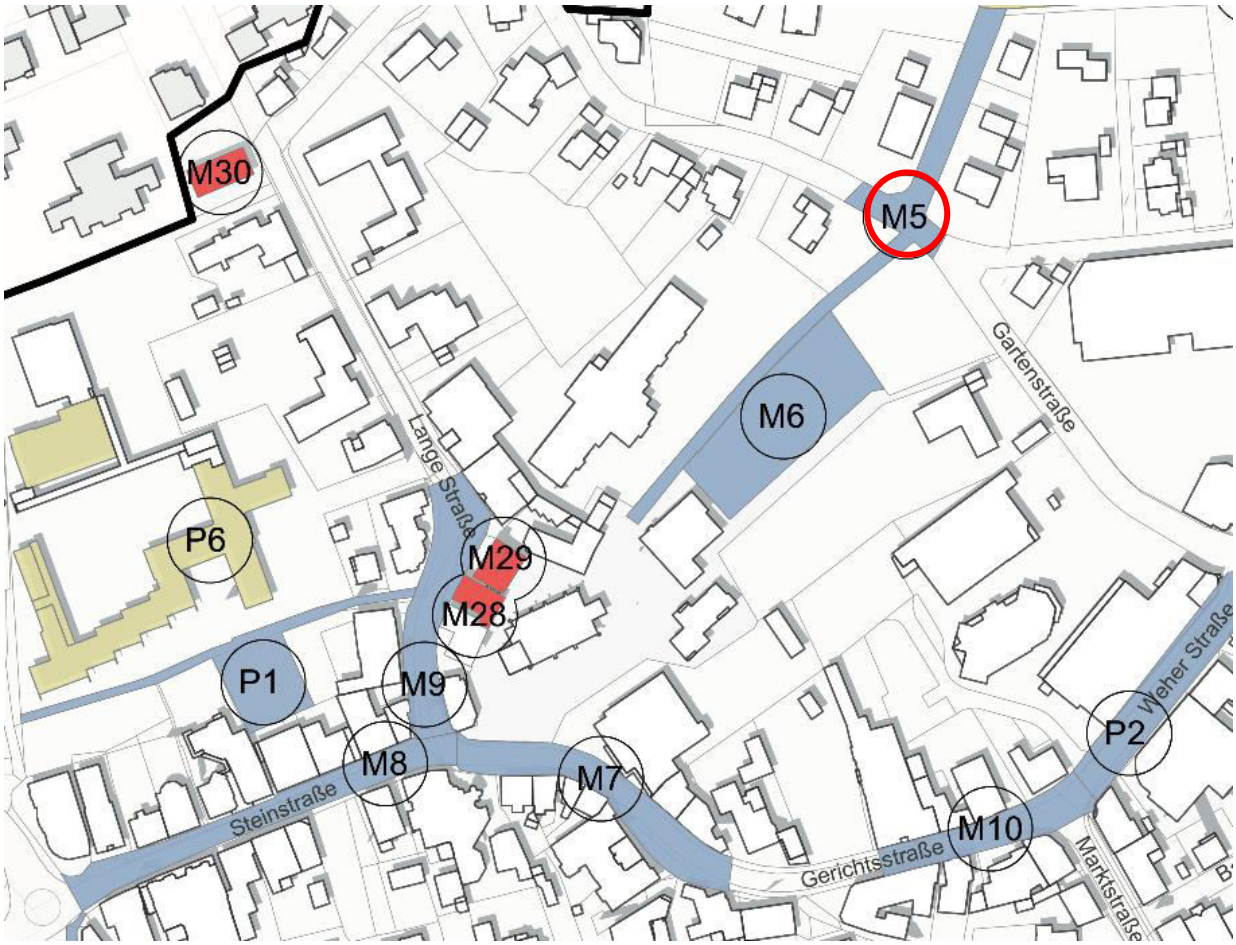

M06 Bildungsachse: Aufwertung Park an der Wehme

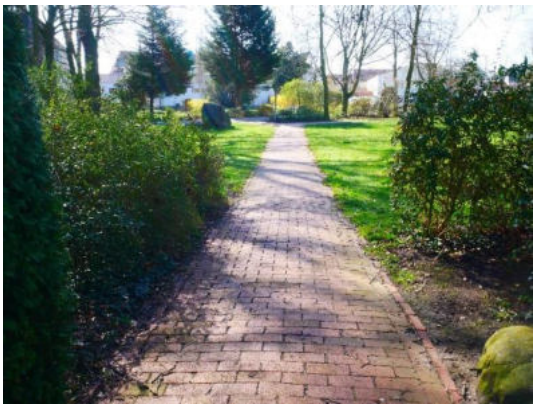

Bestandssituation Park an der Wehme (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentlicher Raum	2024-2025	A

Zielsetzung

- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung Barrierefreiheit
- Bessere Vernetzung zur Innenstadt
- Aufwertung Wegeverbindungen
- Schaffung Spielangebote

Beschreibung

- Benutzerfreundliche und barrierefreie Wegegestaltung
- Ergänzung Bepflanzung
- Ausstattung mit Spielgeräten
- Austausch Stadtmobiliar
- Aufwertung der Bepflanzung
- Verbesserung der Beleuchtung

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen ▪ Öffentlichkeit
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 10.4

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**307.900 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	307.900 €
	Zuwendung (60 %):	184.700 €
	Eigenanteil (40 %):	123.200 €

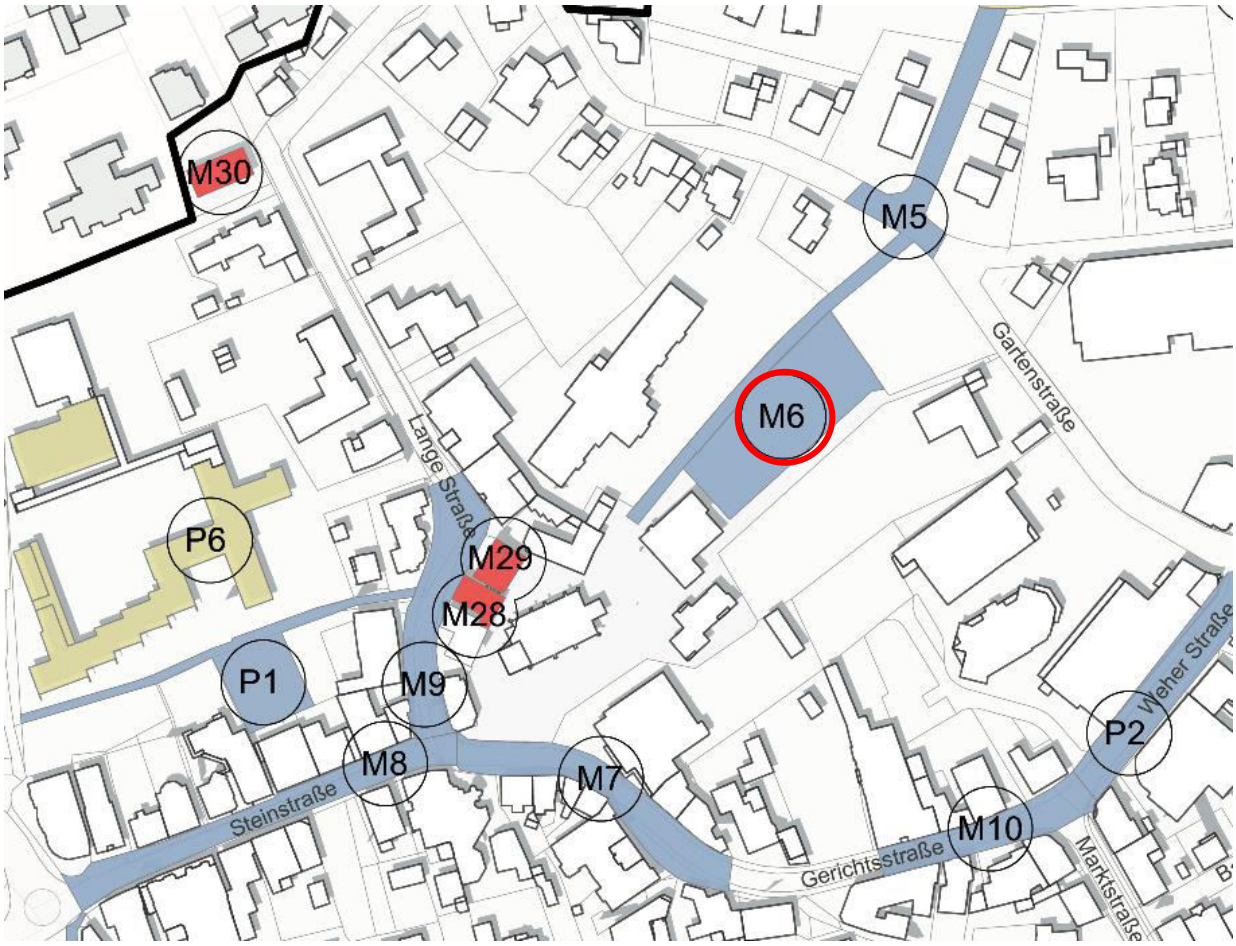

M07 Erlebnisachsen: Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Gerichtsstr. 1. BA

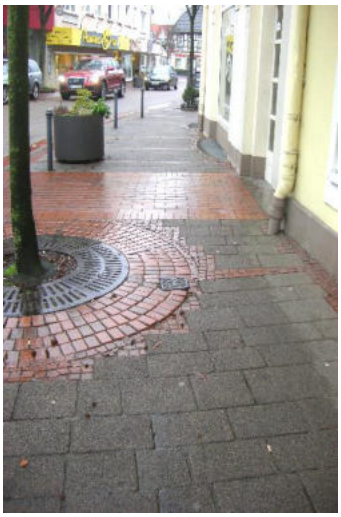

Bestandssituation Gerichtsstraße 1. BA (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentlicher Raum	2023-2024	A

Zielsetzung

- Anpassung an Gestaltung von Marktstraße und Glindower Platz
- Verkehrsberuhigung
- Herstellung Barrierefreiheit
- Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
- Einheitliches Straßenbild in der Innenstadt

Beschreibung

- Barrierefreie Neugestaltung und Neugliederung des Straßenraums
- Erneuerung der Baumscheiben
- Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts zugunsten der Seitenräume und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen
- Verkehrsberuhigung durch Veränderung der Oberflächengestaltung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Querung
- Einheitliches Material in Fahrbahn und Gehwegen
- Einrichtung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ (V = 20 km/h)

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)

Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**527.700 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	21.450 €
	zwf. Ausgaben:	506.200 €
	Zuwendung (60 %):	303.700 €
	Eigenanteil (40 %):	202.500 €

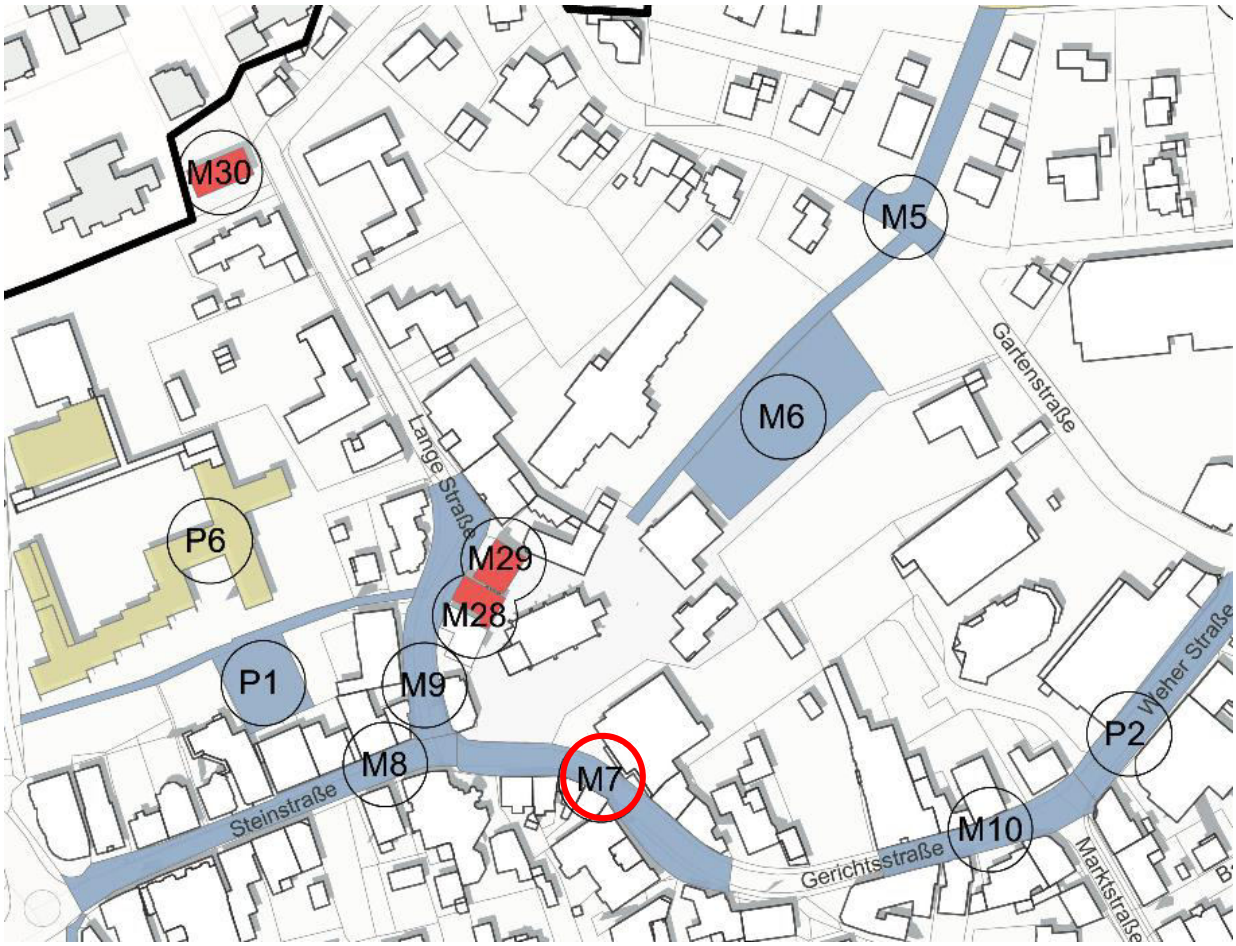

M08 Erlebnisachsen: Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Steinstr.

Bestandssituation Steinstraße (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentlicher Raum	2024-2025	A

Zielsetzung

- Anpassung an Gestaltung von Marktstraße und Glindower Platz
- Verkehrsberuhigung
- Herstellung Barrierefreiheit
- Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
- Einheitliches Straßenbild in der Innenstadt

Beschreibung

- Barrierefreie Neugestaltung und Neugliederung des Straßenraums
- Erneuerung der Baumscheiben
- Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts zugunsten der Seitenräume und damit Erhöhung der Aufenthalts-qualität für Fußgänger:innen
- Verkehrsberuhigung durch Veränderung der Oberflächengestaltung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Querung
- Einheitliches Material in Fahrbahn und Gehwegen
- Einrichtung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ (V = 20 km/h)

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 10.4

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**566.500 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	22.300 €
	zwf. Ausgaben:	544.200 €
	Zuwendung (60 %):	326.500 €
	Eigenanteil (40 %):	217.700 €

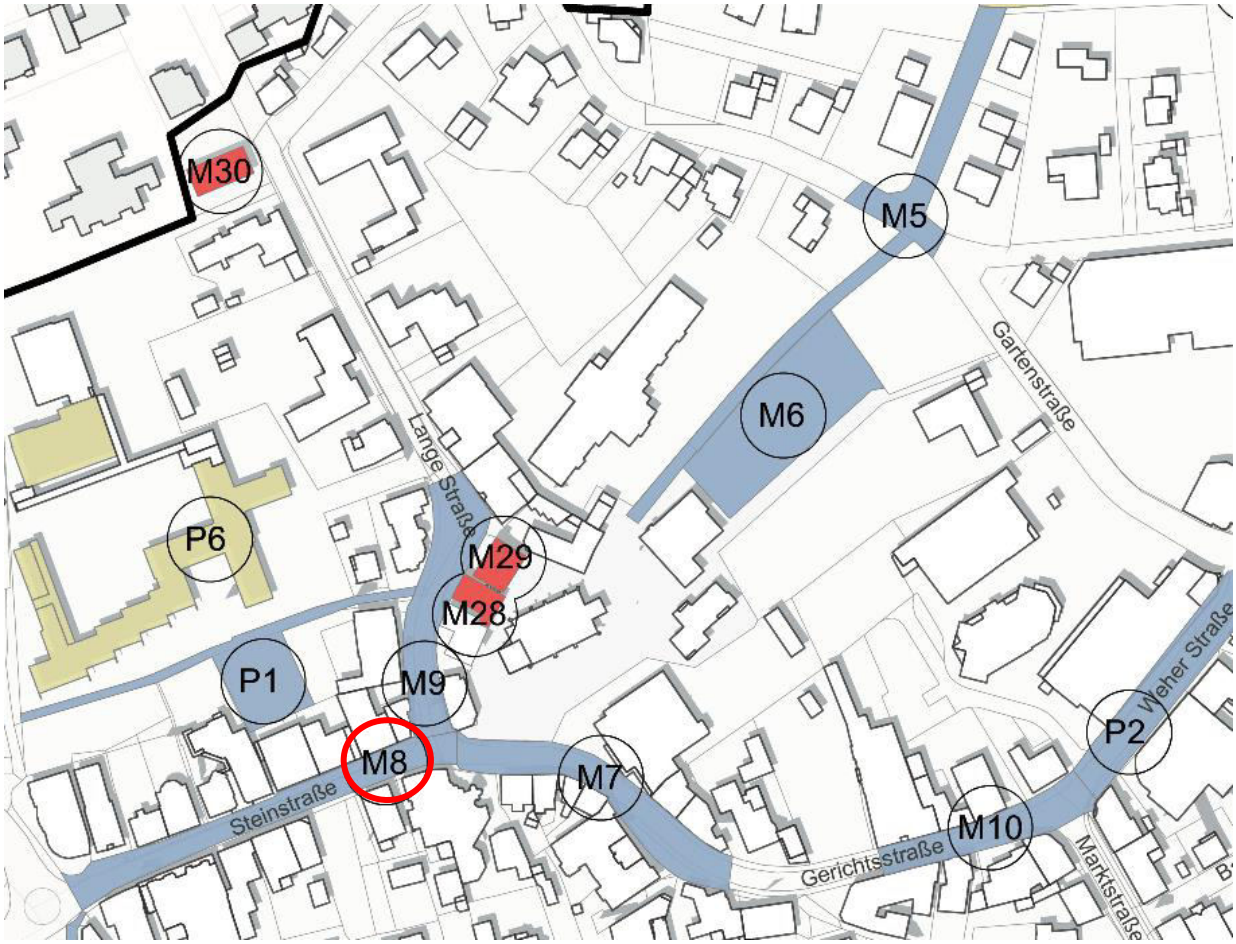

M09 Erlebnisachsen: Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Lange Str.

Bestandsituation Lange Str. (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentlicher Raum	2025-2026	A

Zielsetzung

- Anpassung an Gestaltung von Marktstraße und Glindower Platz
- Verkehrsberuhigung
- Herstellung Barrierefreiheit
- Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
- Einheitliches Straßenbild in der Innenstadt

Beschreibung

- Barrierefreie Neugestaltung und Neugliederung des Straßenraums
- Erneuerung der Baumscheiben
- Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts zugunsten der Seitenräume und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen
- Verkehrsberuhigung durch Veränderung der Oberflächengestaltung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Querung
- Einheitliches Material in Fahrbahn und Gehwegen
- Einrichtung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ (V = 20 km/h)

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)

Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**552.300 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	77.330 €
	zwf. Ausgaben:	475.000 €
	Zuwendung (60 %):	285.000 €
	Eigenanteil (40 %):	190.000 €

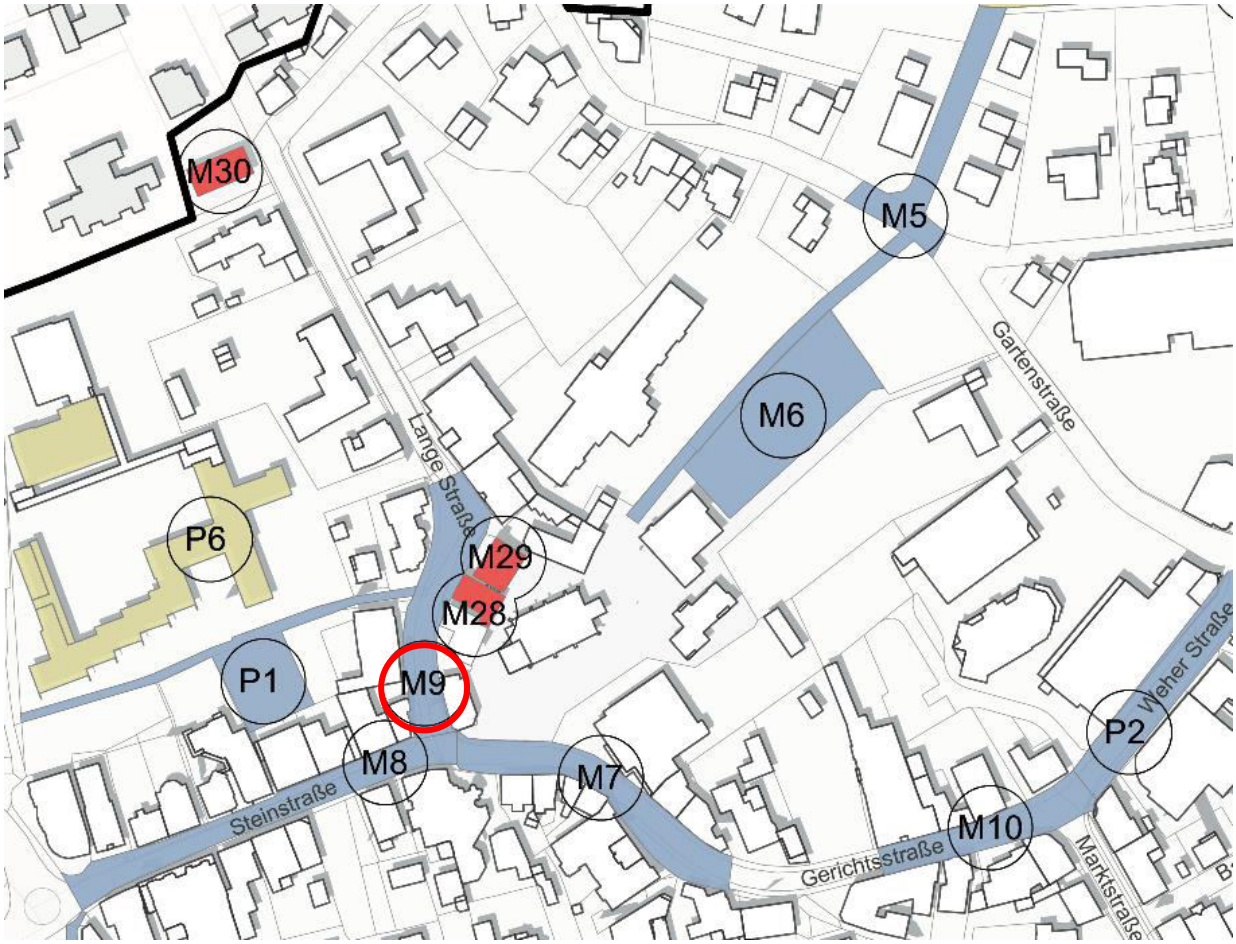

M10 Erlebnisachsen: Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Gerichtsstr. 2. BA

Bestandssituation Gerichtsstraße 2. BA (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentlicher Raum	2026-2027	B

Zielsetzung

- Anpassung an Gestaltung von Marktstraße und Glindower Platz
- Verkehrsberuhigung
- Herstellung Barrierefreiheit
- Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
- Einheitliches Straßenbild in der Innenstadt

Beschreibung

- Barrierefreie Neugestaltung und Neugliederung des Straßenraums
- Erneuerung der Baumscheiben
- Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts zugunsten der Seitenräume und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen
- Verkehrsberuhigung durch Veränderung der Oberflächengestaltung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Querung
- Einheitliches Material in Fahrbahn und Gehwegen
- Einrichtung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ (V = 20 km/h)

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 10.4

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**382.900 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	382.900 €
	Zuwendung (60 %):	229.700 €
	Eigenanteil (40 %):	153.200 €

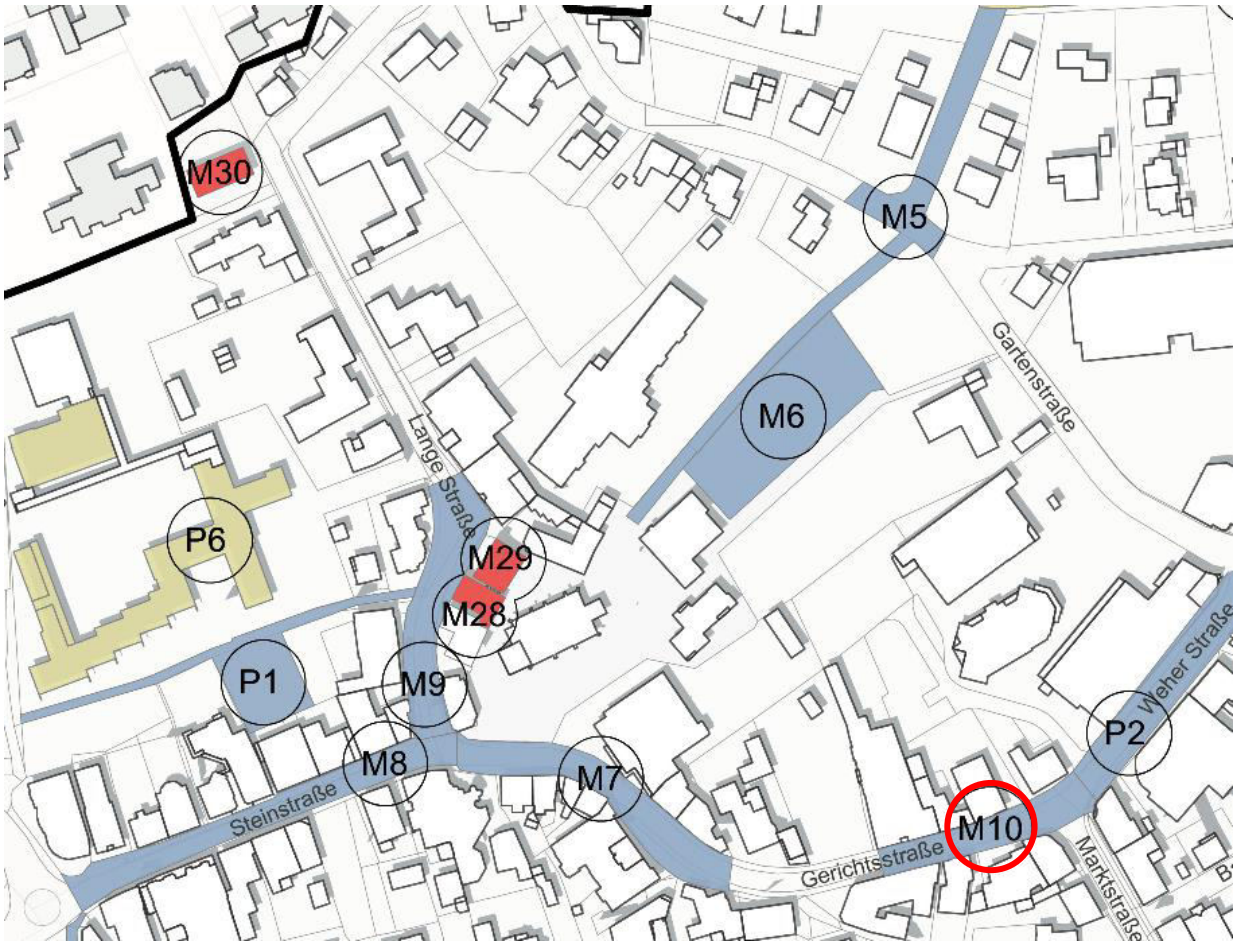

M11 Gesundheitsachse: Barrierefreie Aufwertung und Erhöhung Aufenthaltsqualität Feldstraße, Flachstraße und Hohe Mühle

Bestandssituation Feldstr. und Einmündung Flachsstr. (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentlicher Raum	2025-2026	B

Zielsetzung

- Anpassung an Gestaltung von Marktstraße und Glindower Platz
- Verkehrsberuhigung
- Herstellung Barrierefreiheit
- Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
- Einheitliches Straßenbild in der Innenstadt

Beschreibung

- Barrierefreie Neugestaltung und Neugliederung des Straßenraums
- Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts zugunsten der Seitenräume und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen
- Verkehrsberuhigung durch Veränderung der Oberflächengestaltung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Querung
- Einheitliches Material in Fahrbahn und Gehwegen
- Prüfung Einrichtung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ (V = 20 km/h)

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 10.4

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**896.500 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	896.500 €
	Zuwendung (60 %):	537.900 €
	Eigenanteil (40 %):	358.600 €

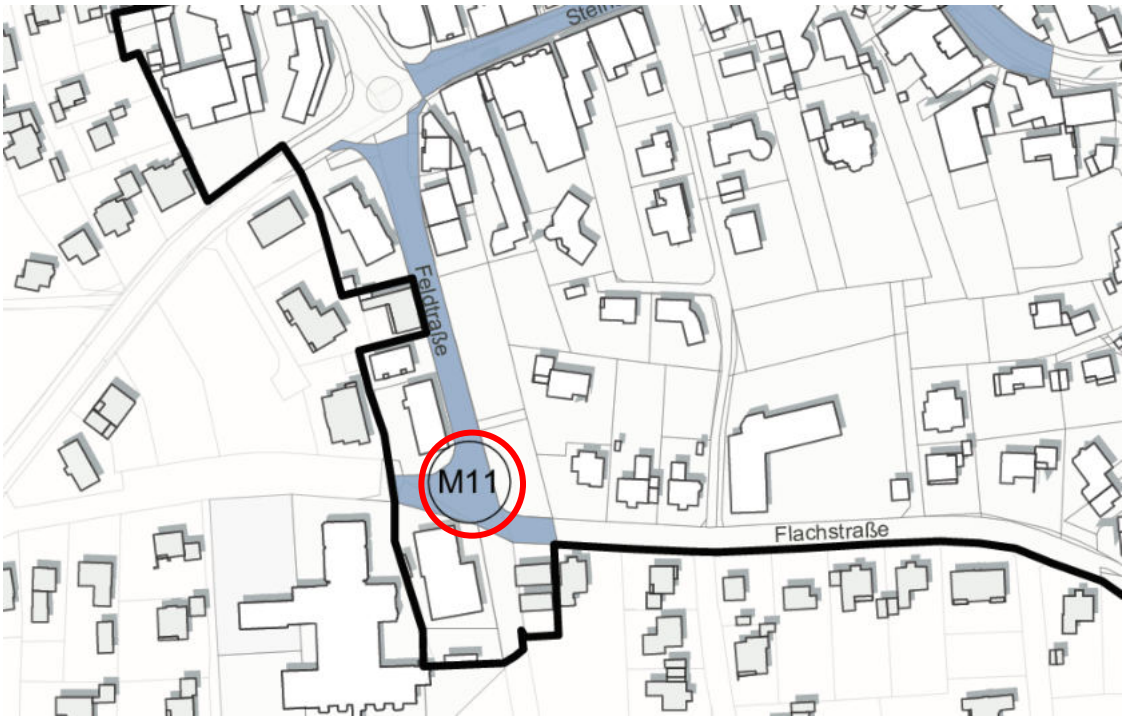

M12 Multifunktionaler Erweiterungsbau Sekundarschule – Bauteil B Klassentrakt

Entwurf Erweiterungsbau Sekundarschule (Quelle: GSP Architekten)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2022-2024	A

Zielsetzung

- Schaffung multifunktional nutzbare Klassenräume
- Intensivierung der multifunktionalen Nutzung des Schul- und Sportcampus als Ort des lebenslangen Lernens und der Kommunikation
- Stärkere Öffnung Schul- und Sportcampus zu umgebenden Quartieren

Beschreibung

- Errichtung Erweiterungsbau Sekundarschule mit Klassentrakt
- Multifunktionale Nutzungen Klassenräume im EG: Erwachsenenbildung VHS, Musikschule

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Architekturbüro ▪ Fachplaner ▪ Bauausführende Unternehmen ▪ Nutzergruppen

Förderung	BEG-Förderung/ Kommunalinvestitionsgesetz	
Ziffer FRL	Nr. 11.3	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**9.729.100 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €
	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

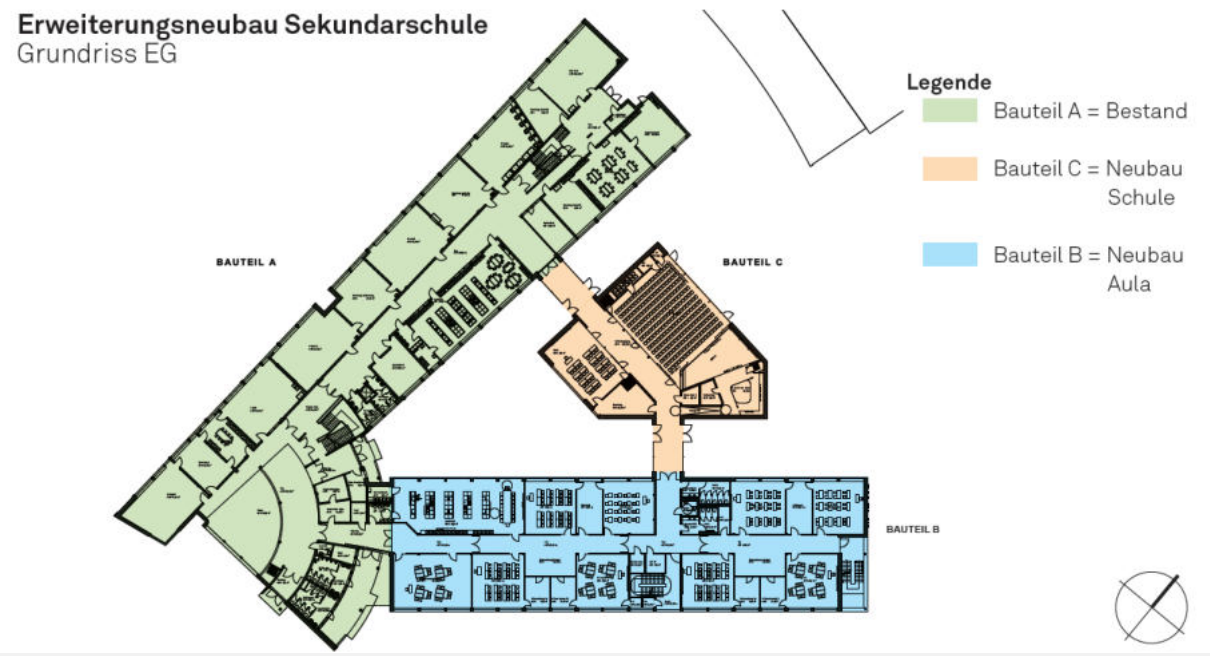

Entwurfsplanung (Quelle: GSP Architekten)

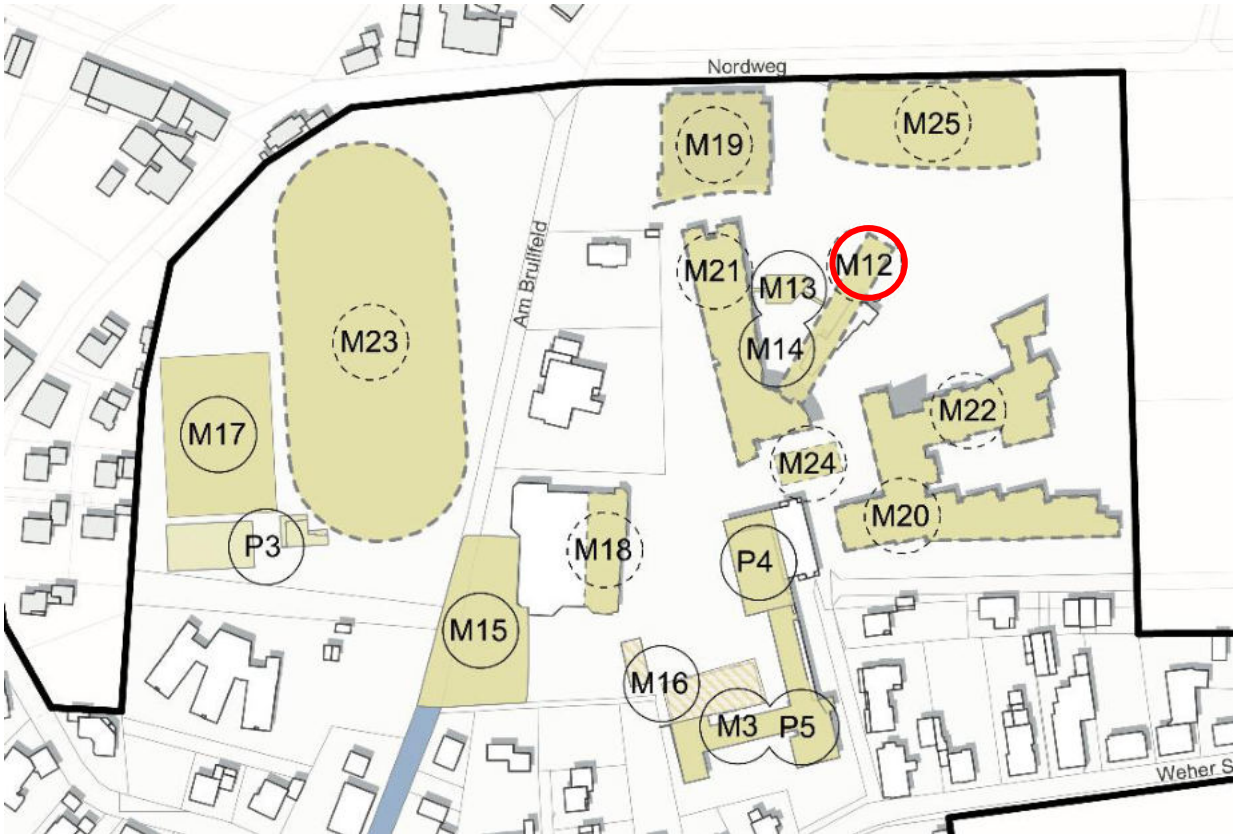
Nordweg
M19
M25
Am Brullfeld
M21
M13
M12
M14
M23
M22
M17
M24
M20
P3
M18
P4
M15
M16
M3
P5
Weher S

Rahden Innenstadt

M13 Multifunktionaler Erweiterungsbau Sekundarschule – Bauteil C Aula und zugehörige WC-Anlage im Bauteil B

Entwurf Erweiterungsbau Sekundarschule (Quelle: GSP Architekten)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2022-2024	A

Zielsetzung

- Schaffung multifunktional nutzbare Aula mit Musikraum
- Intensivierung der multifunktionalen Nutzung des Schul- und Sportcampus als Ort des lebenslangen Lernens und der Kommunikation
- Stärkere Öffnung Schul- und Sportcampus zu umgebenden Quartieren

Beschreibung

- Errichtung Erweiterungsbau Sekundarschul-Aula
- Multifunktionale Nutzungen Aula/ Musikraum: Musik- und Theaterveranstaltungen/ -kurse, Kunst- und Tanzveranstaltungen/ -kurse, Vorträge, Ausstellungen, Mitgliederversammlungen Vereine, Bürger:innenversammlungen, Gremiensitzungen
- Inkl. Nutzung der Toiletten im Klassentrakt-Neubau (vgl. M12)

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Architekturbüro ▪ Fachplaner ▪ Bauausführende Unternehmen ▪ Nutzergruppen

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60 %)	
Ziffer FRL	Nr. 11.3	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**4.016.800 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	4.016.848 €
	Zuwendung (60 %):	2.410.100 €
	Eigenanteil (40 %):	1.606.700 €

Entwurfsplanung (Quelle: GSP Architekten)

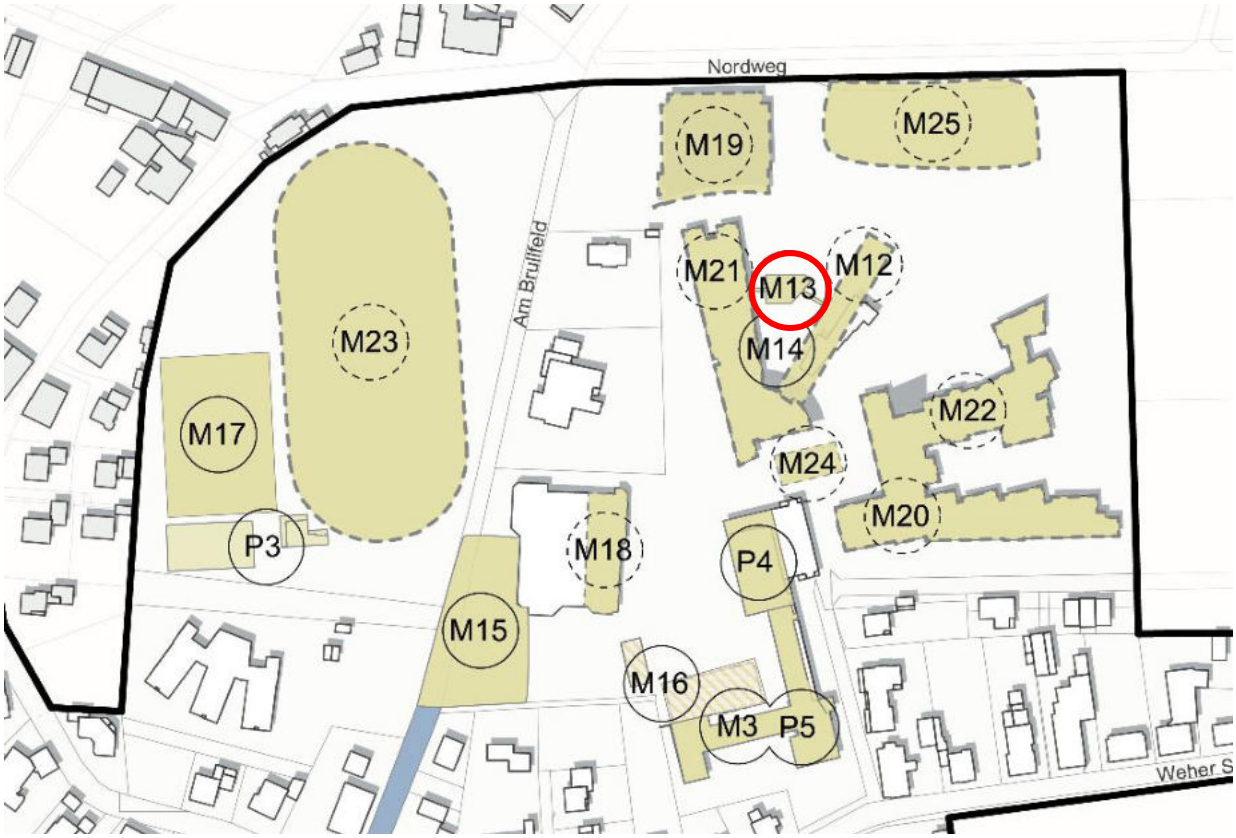
Nordweg
M19
M25
Am Brullfeld
M21
M13
M12
M14
M23
M22
M17
M24
M20
P3
M18
P4
M15
M16
M3
P5
Weher S

M14 Neugestaltung Umfeld Sekundarschule / Gymnasium inkl. grüne Klassenzimmer

Entwurf Erweiterungsbau Sekundarschule (Quelle: GSP Architekten)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2024-2025	A

Zielsetzung

- Stärkere Öffnung Schul- und Sportcampus zu umgebenden Quartieren
- Schaffung von Rückzugsorten für Schüler:innen während Pausen und Freistunden
- Möglichkeiten zum Unterrichten im „Grünen“
- Aufwertung des Schulhofs

Beschreibung

- Errichtung von zwei grünen Klassenzimmern
- Erneuerung der Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof
- Abbau von Barrieren

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Architekturbüro ▪ Fachplaner ▪ Bauausführende Unternehmen ▪ Nutzergruppen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60 %)
Ziffer FRL	Nr. 11.3

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**2.674.900 € brutto**
	Anteil Dritter:	267.500 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	2.407.400 €
	Zuwendung (60 %):	1.444.400 €
	Eigenanteil (40 %):	963.000 €

Entwurfsplanung (Quelle: GSP Architekten)

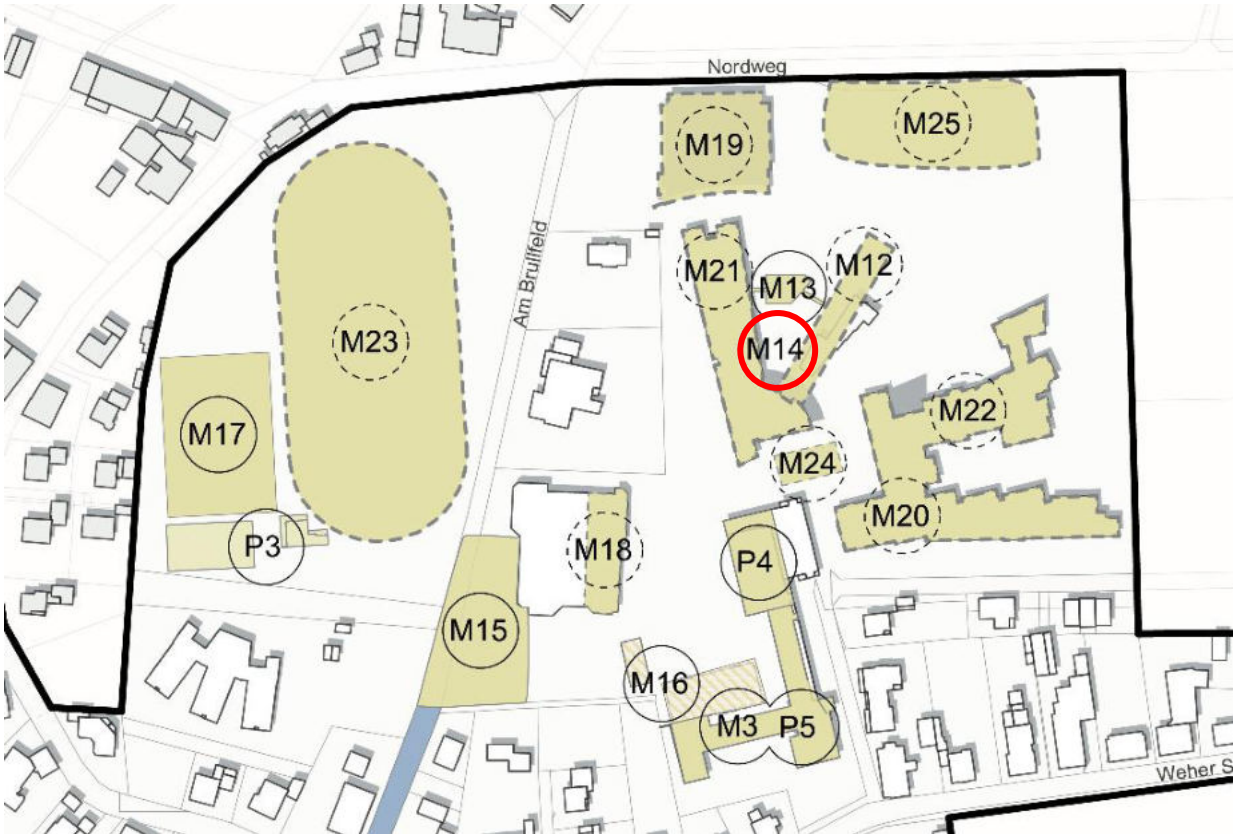
Nordweg
M19
M25
Am Brullfeld
M21
M13
M12
M14
M23
M22
M17
M24
M20
P3
M18
P4
M15
M16
M3
P5
Weher S

M15 Bildungsachse: Verlagerung Bushaltestelle und Neugestaltung Eingangssituation Schulzentrum und Sportplatz

Bushaltestelle und Eingangssituation Schul- und Sportcampus (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2024-2025	A

Zielsetzung

- Verlagerung der Bushaltestelle an Nordstraße
- Barrierefreie Neugestaltung der Eingangssituation Schul- und Sportcampus
- Verbesserung Verknüpfung Schulzentrum und Sportplatz

Beschreibung

- Gestalterische Verbindung Schulzentrum und Sportplatz
- Herstellung der Barrierefreiheit
- Funktionsbereiche unter Berücksichtigung aller Nutzer klären und neu ordnen
- Miteinander aller Verkehrsteilnehmer besser aufeinander abstimmen
- Einheitliche, abgestimmte Materialien
- Verbesserung Beleuchtung

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführende Unternehmen ▪ Nutzergruppen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 10.4

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**531.100 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	531.100 €
	Zuwendung (60 %):	318.700 €
	Eigenanteil (40 %):	212.400 €

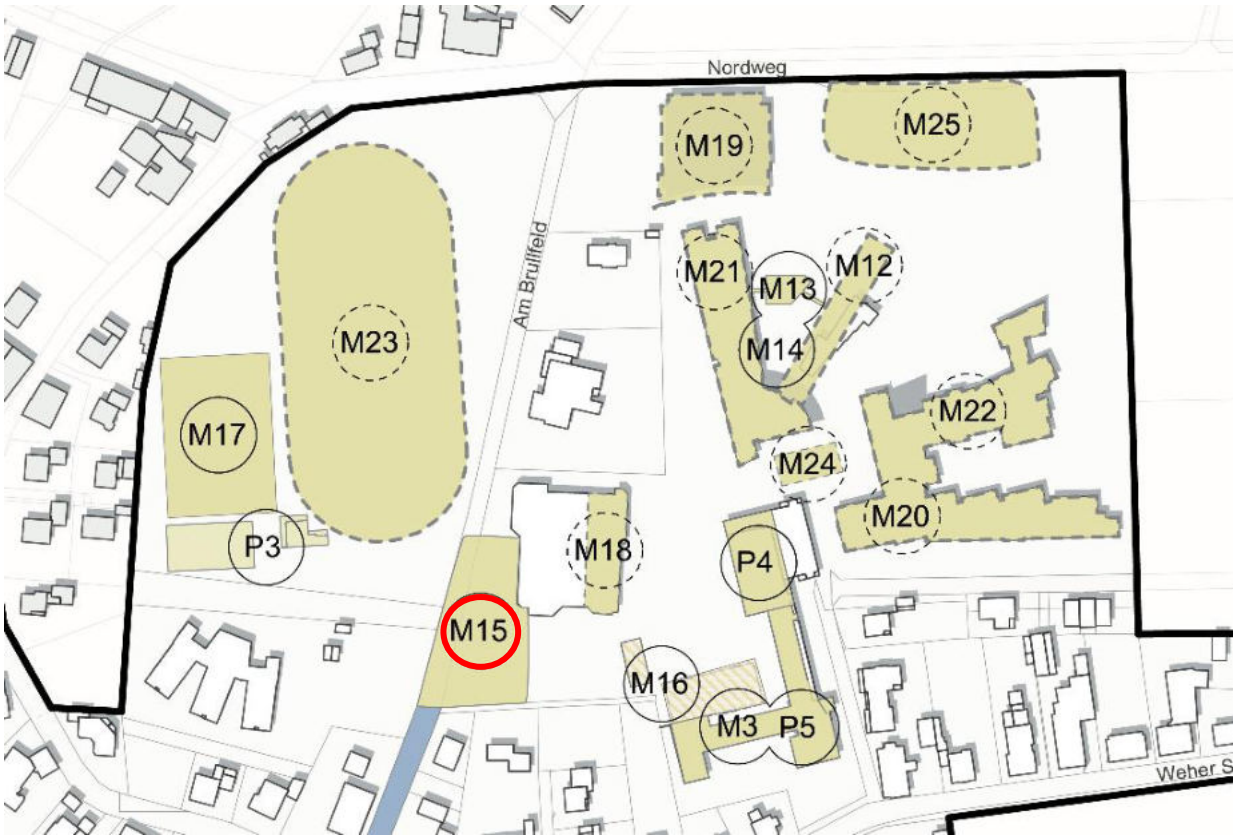

M16 Abbruch Anbau- und Pavillon Realschule

Pavillon und Anbau ehem. Realschule (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2026	B

Zielsetzung

- Abbruch Anbau und Pavillon nach Erweiterung Sekundarschule

Beschreibung

- Rückbau der nicht erhaltenswerten Gebäude
- Wiederherstellung Oberfläche (Schotter oder einfache Begrünung)
- Neugestaltung je nach Nachnutzung ehem. Realschulgebäude

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden

Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Bauausführendes Unternehmen	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.3	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**48.700 € brutto**
	Anteil Dritter: nicht zwf. Ausgaben: zwf. Ausgaben:	0 € 0 € 48.700 €
	Zuwendung (60 %): Eigenanteil (40 %):	29.200 € 19.500 €

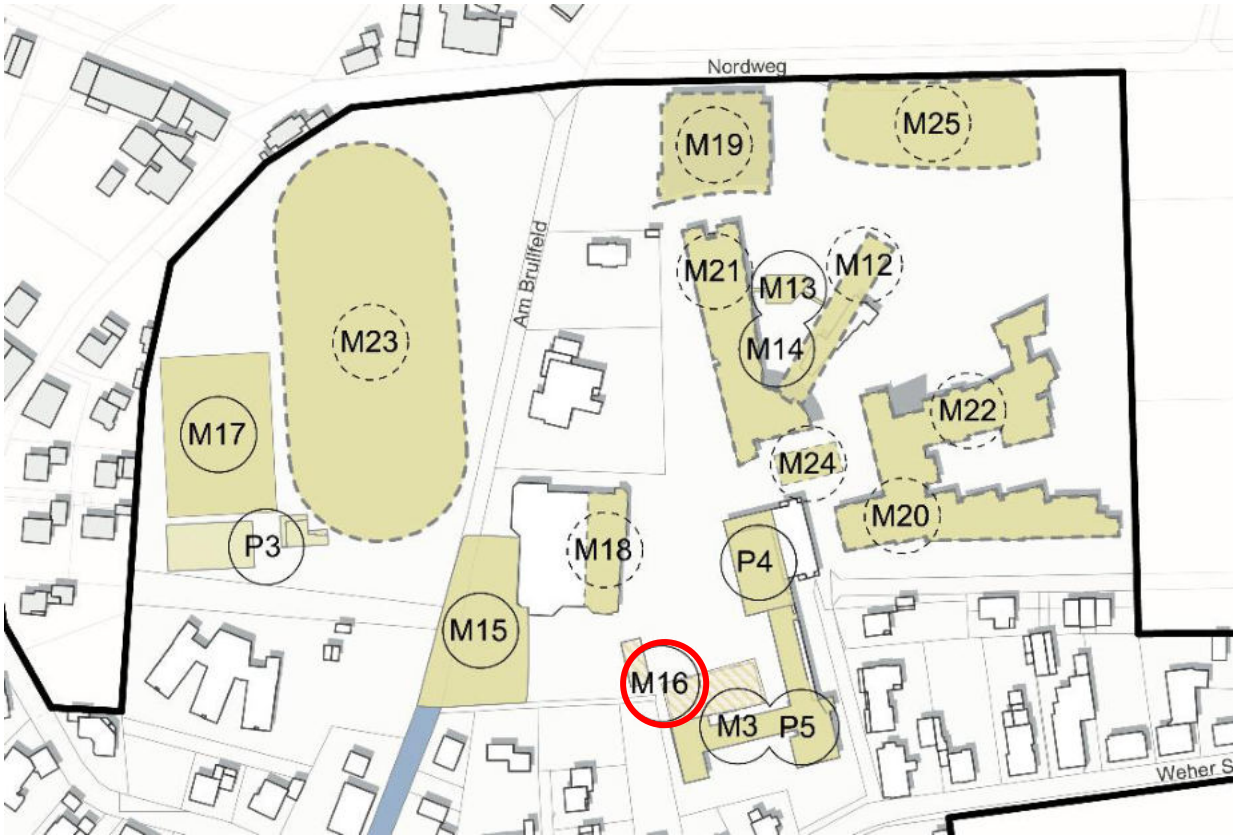

M17 Beachsportfelder „Am Brullfeld“

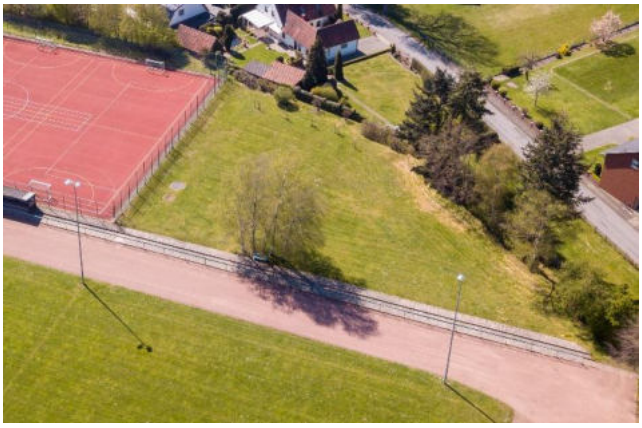

Standort Beachsportfelder (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2026	B

Zielsetzung

- Erweiterung Sportanlage durch Beachsportfelder
- Schaffung von niedrigschwelligen und für ein breites Nutzerspektrum geeigneten Sport- und Bewegungsangeboten

Beschreibung

- Herstellung von Beachsportfeldern

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Planungsbüro ▪ Bauausführendes Unternehmen ▪ Nutzergruppen	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%) oder Investitionspakt Sportstätten	
Ziffer FRL	Nr. 11.3	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**71.600 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	71.600 €

	Zuwendung (60 %):	43.000 €
	Eigenanteil (40 %):	28.600 €

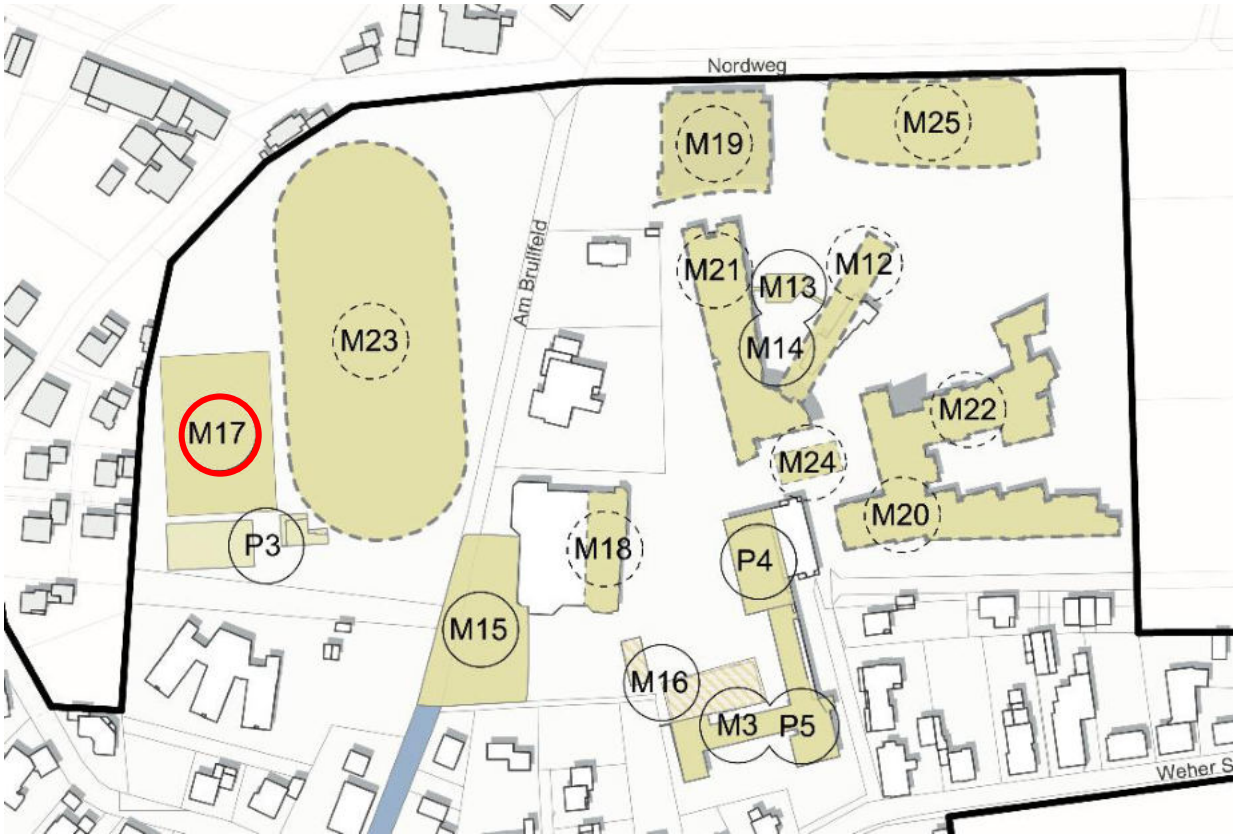

M18 Modernisierung Umkleiden Stadtsporthalle

Umkleidetrakt Stadtsporthalle (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2022-2023	

Zielsetzung

- Sanierung der Umkleiden
- Bau einer barrierefreien WC-Anlage

Beschreibung

- Die seinerzeit in der Stadtsporthalle errichteten Umkleiden entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (Umkleiden zu klein, nicht genügend Umkleiden vorhanden, fehlende barrierefreie WC-Anlage). Aus diesem Grund wird in Etappen eine Sanierung der Umkleiden durchgeführt. Hierbei werden die Umkleiden vergrößert, gleichzeitig werden die vorhandenen Duschräume verkleinert und für jeweils 2 Umkleiden zugängig gemacht. Im letzten Abschnitt werden zwei weitere Umkleideräume ohne Dusche geschaffen, um die vorhandene Übergangslösung der Umkleiden im Geräteraum aufzulösen
- Zugängig über den Turnschuhgang wird für die Sportlerinnen und Sportler eine barrierefreie WC-Anlage geschaffen.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien

Förderung	Schulpauschale	
Ziffer FRL		
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**261.500 € brutto**
	Anteil Dritter:	272.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €
	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

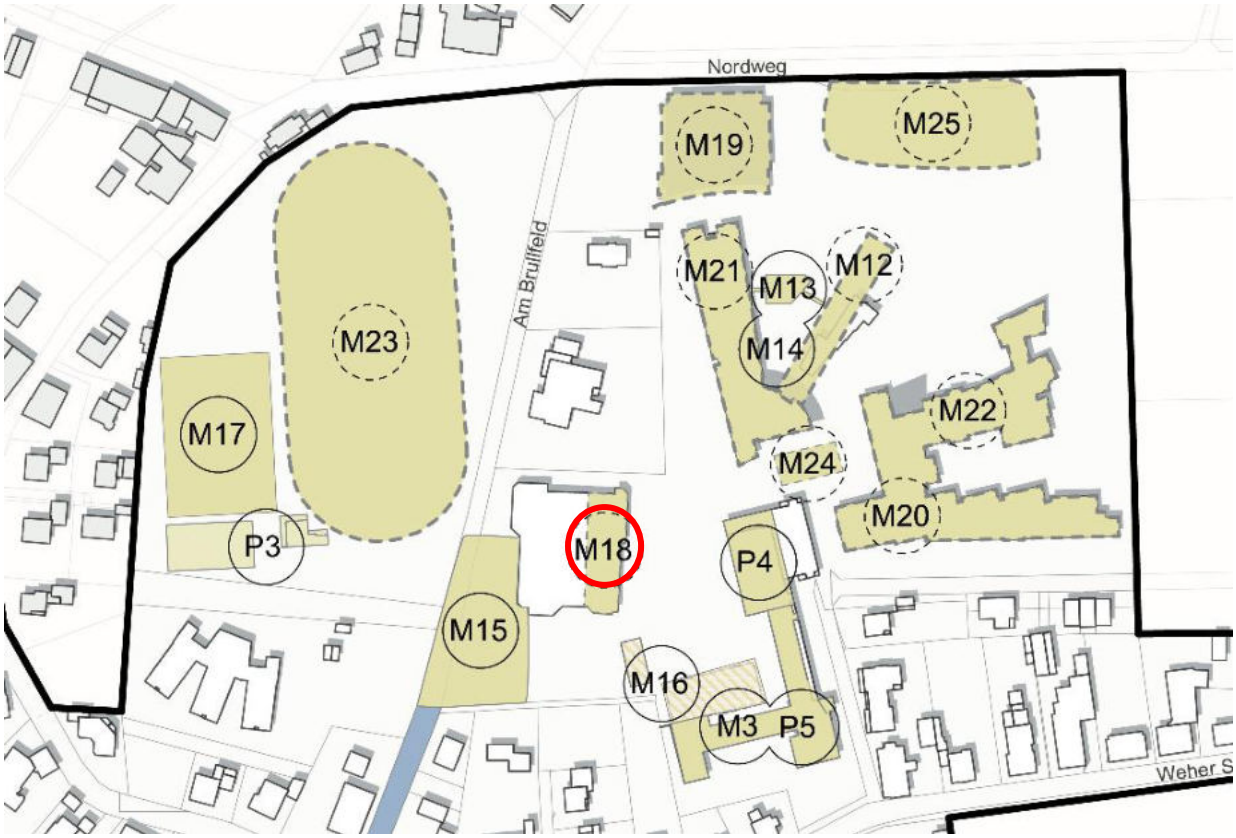

M19 Installation Lüftungsanlage Dreifachsporthalle

Dreifachsporthalle Rahden (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2023	

Zielsetzung

- Installation einer Lüftungsanlage in der Dreifachsporthalle

Beschreibung

- Das Planungskonzept der Lüftung der Umkleideräume ohne Zuluft zu arbeiten ist nicht aufgegangen.
- Die Wandbeläge aus Putz und Fliesen können nicht richtig trockengehalten werden und bilden Nährboden für Pilzbefall. Die Anlage muss komplett als Zu-/Abluftanlage hergestellt werden.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien	
Förderung	Schulpauschale	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**80.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	80.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €

	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

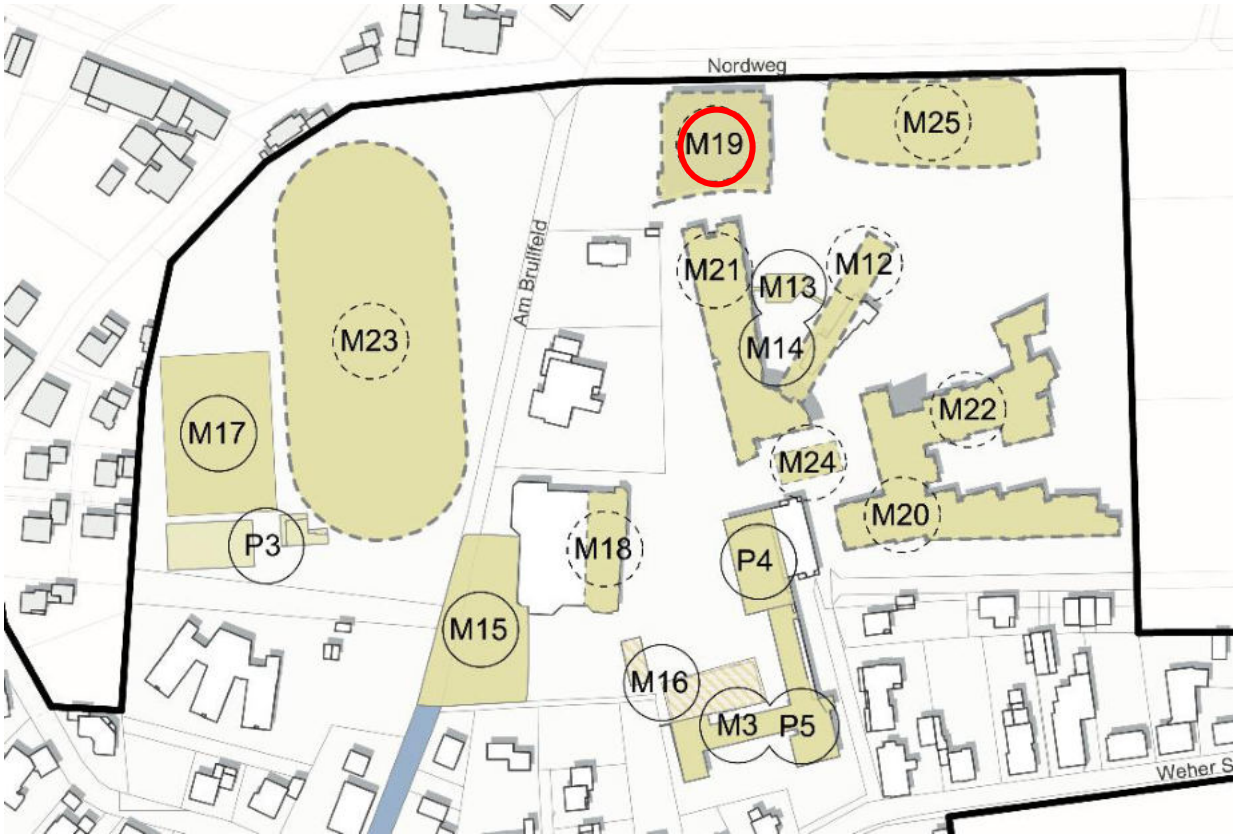

M20 Erweiterung Gymnasium Rahden in Hinblick auf G9

Rückseite Gymnasium Rahden (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2023-2025	

Zielsetzung

- Erweiterung des Gymnasiums

Beschreibung

- Im Hinblick auf G9 sind am Gymnasium weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Nach einer Bedarfsanalyse werden fehlende Räumlichkeiten im vorhandenen Baustil angebaut.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien	
Förderung	Schulpauschale	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**2.520.000 €**
	Anteil Dritter:	2.520.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €

Zuwendung (60 %):	0 €
Eigenanteil (40 %):	0 €

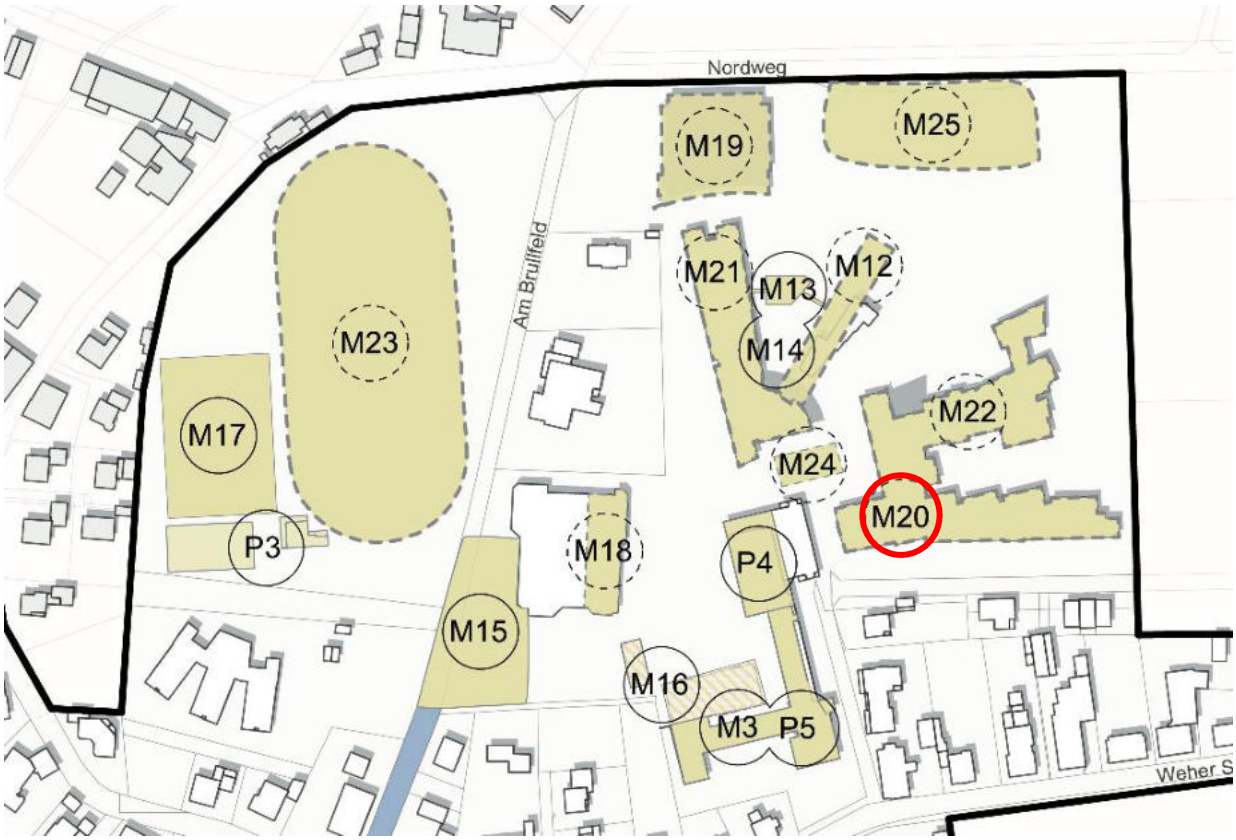

M21 Energetische Dachsanierung Gymnasium und Sekundarschule Geb. A

Sekundarschule Rahden Gebäude A (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2024-2025	

Zielsetzung

- Energetische Sanierung der Dächer Gymnasium und Sekundarschule Gebäude A

Beschreibung

- Die Dachhaut der Gebäude im Schulzentrum bestehen aus Zink-Stehfalzbekleidungen und weisen vermehrt hohe Undichtigkeiten auf. Es wird Jahr für Jahr hoher Aufwand betrieben, um den Schaden an den Gebäuden gering zu halten. Des Weiteren entspricht die Wärmedämmung nicht mehr dem Stand der Technik. Mit einer energetischen Sanierung der Dachhaut kann somit die Bausubstanz wesentlich verbessert werden.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien	
Förderung	Schulpauschale	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**1.470.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	1.470.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €

	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

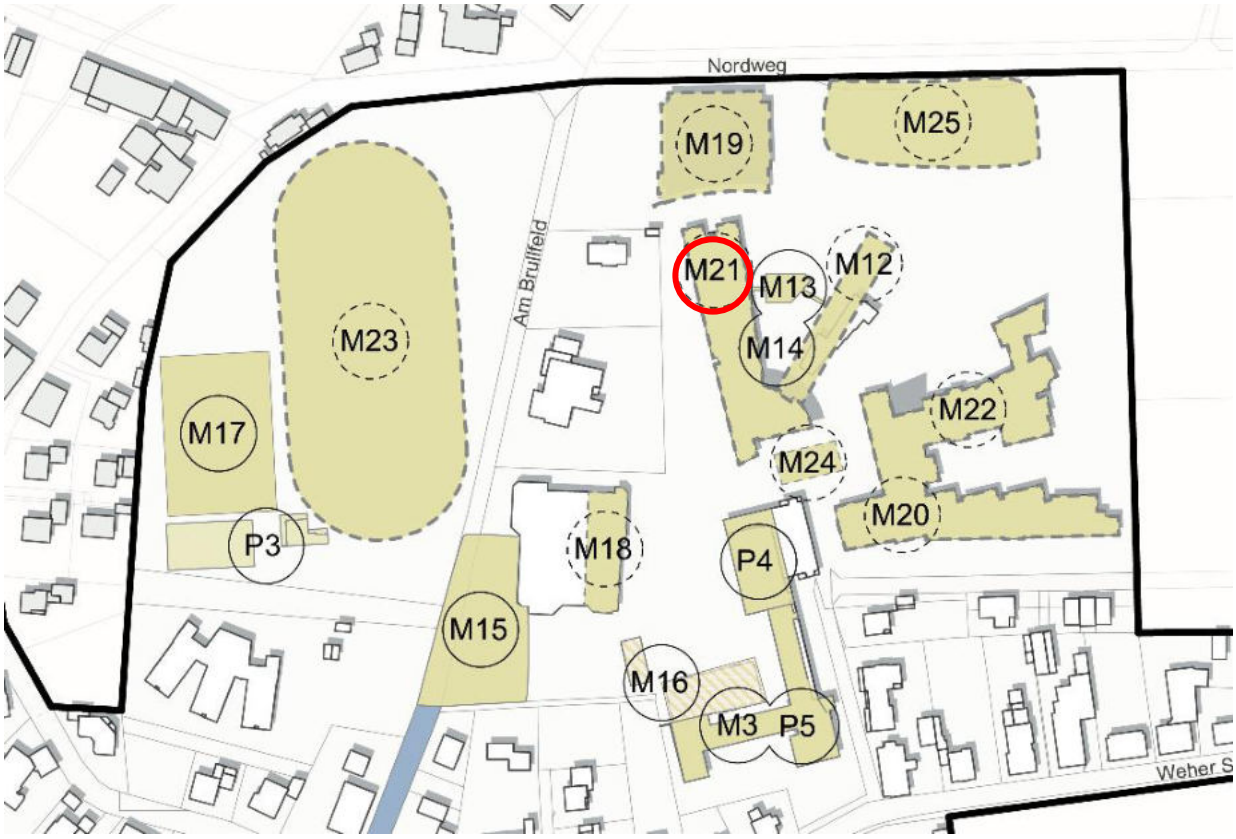

M22 Aufbau Wärmenetz mit BHKW Schulzentrum

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2022-2023	

Zielsetzung

- klimafreundliche Versorgungsinfrastruktur

Beschreibung

- Um das Schulzentrum für zukünftige Herausforderungen fit zu machen, soll mit Hilfe eines BHKW eine Wärmenetz aufgebaut werden.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien	
Förderung	KfW-Förderung	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**136.850 € brutto**
	Anteil Dritter:	136.850 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €
	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

M23 Erneuerung Sportplatzareal „Am Brullfeld“

Abbildung 54: Sportanlage „Am Brullfeld“ (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2022-2023	

Zielsetzung

- Erneuerung der Sportanlage „Am Brullfeld“

Beschreibung

- Die Sportanlage Am Brullfeld ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. U.a. ist geplant, die vorhandene Aschebahn in eine Kunststofflaufbahn umzuwandeln. Des Weiteren soll auf der Grünfläche eine Drainage gelegt werden.
- Die Anlage ist für Inklusion weiter zu öffnen
- Da die Sportanlage sehr zentral gelegen ist wird sie von Grund- und weiterführenden Schulen, den städtischen Sportvereinen, dem anliegenden Kindergarten und weiteren sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürgern zur Ablegung des Sportabzeichens genutzt

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien
Förderung	GA "Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz"

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**760.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	760.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €
	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

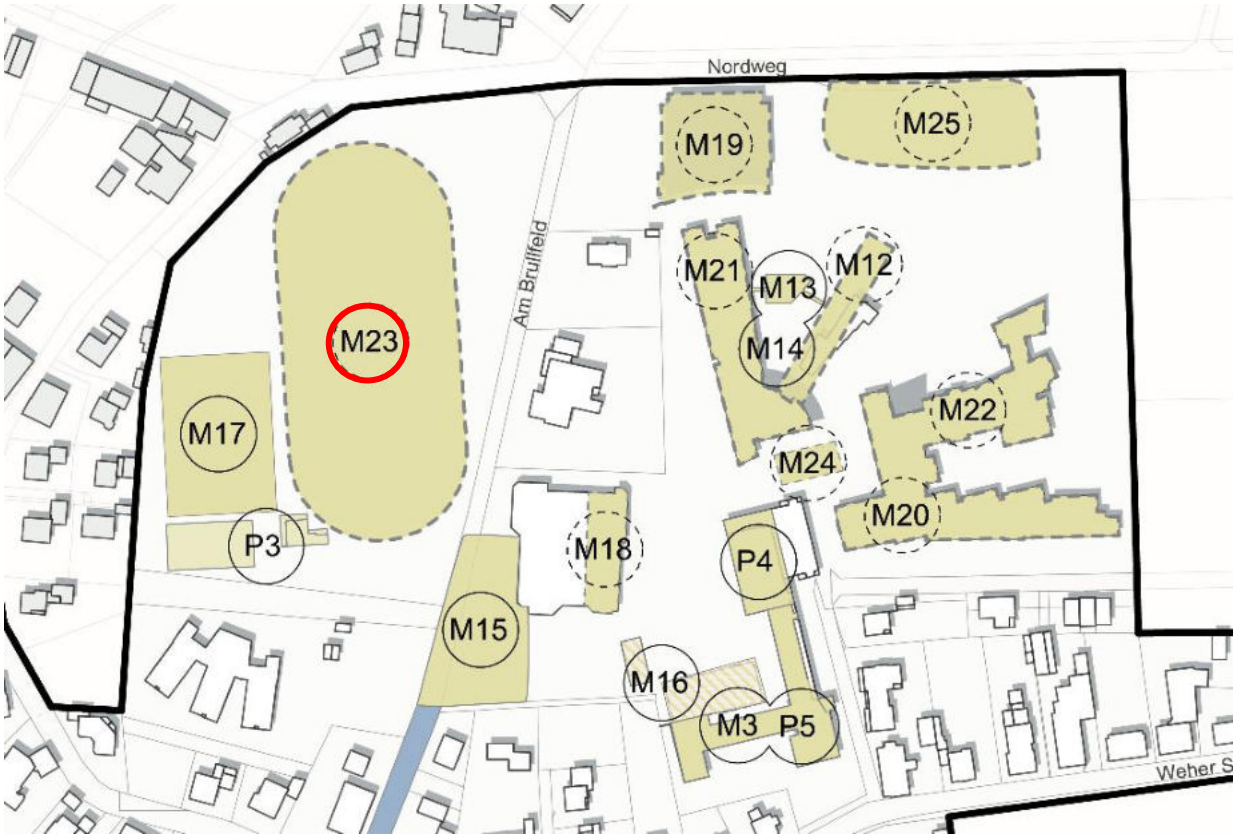

M24 Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf dem Schulgelände mit insgesamt 560 Plätzen

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2022	

Zielsetzung

- Errichtung von Fahrradabstellanlagen

Beschreibung

- Im Zuge der Sekundarschulerweiterung und dem damit verbundenen Wegfall der bisherigen Fahrradabstellanlage auf dem Schulhof des Schulzentrums sind um das Gelände des Schulzentrums neue Fahrradabstellanlagen zu schaffen. Aufgrund der Schülerzahlen sind insgesamt 560 Plätze zu schaffen. Ein großer Anteil erhält eine Überdachung und die Abstellanlagen nach Vorgaben des ADFC ausgeführt.
- Durch eine Qualitätsverbesserung der Ausführung der Anlage und des Aufstellplatzes in Nähe der Eingänge der Schulgebäude wird die Nutzung des Fahrrades erhöht und damit der Stadtverkehr entlastet.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien	
Förderung	Kommunalrichtlinie	
Ziffer FRL	Nr. 11.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**470.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	470.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €
	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

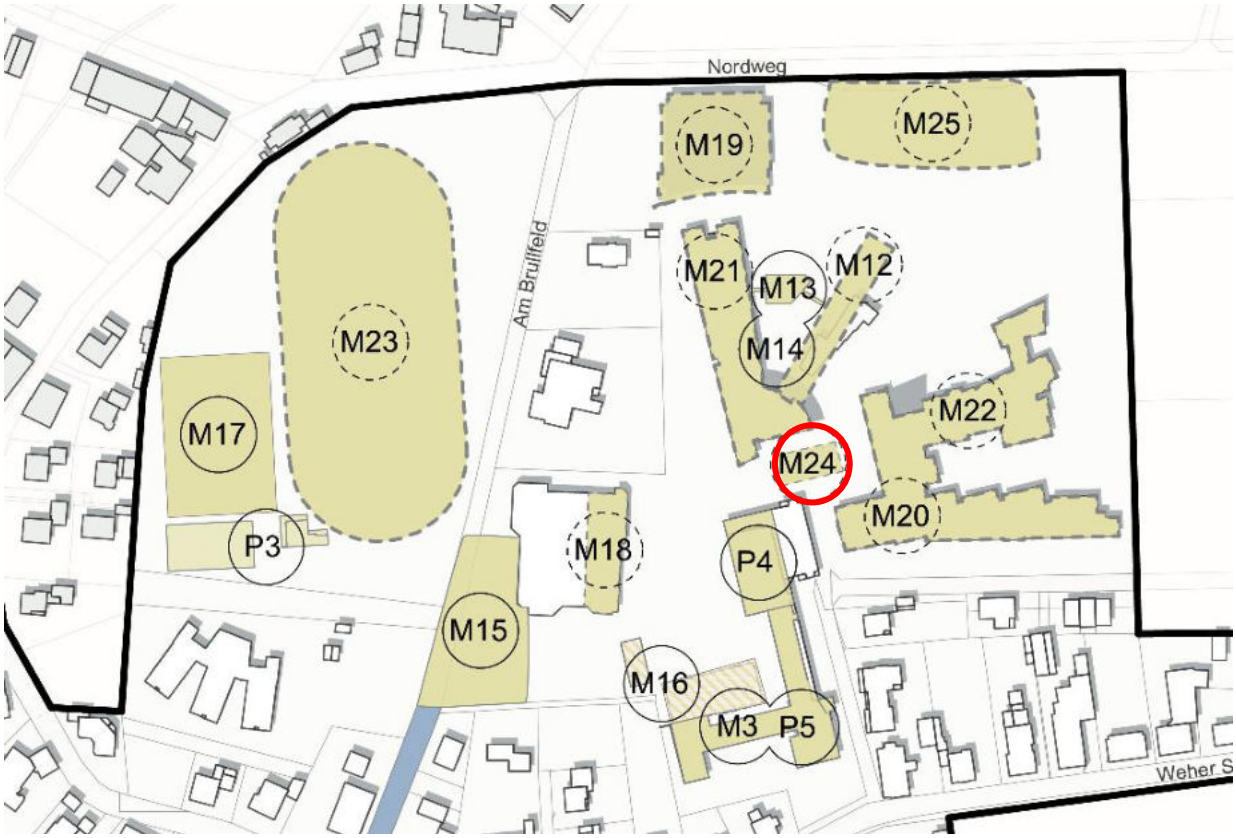
Nordweg
M19
M25
Am Brullfeld
M21
M13
M12
M14
M23
M22
M17
M24
M20
P3
M18
P4
M15
M16
M3
P5
Weher S

M25 Neuanlage Bushaltestellen Schulzentrum (ZOB)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2023-2024	

Zielsetzung

- Verlegung und Ausbau der Bushaltestelle aus der Straße "Am Brullfeld" in den Nordweg

Beschreibung

- Die jetzige Lage der Bushaltestelle ist zu klein, um den zukünftigen ÖPNV Bedarf des Schulzentrums zu decken. Außerdem wirkt sich der bisherige Standort negativ auf die städtebauliche Situation in der Umgebung aus. Daher sollen im Norden von Schulzentrum, am Nordweg, neue Bushaltestellen entstehen, welche genügend Platz bieten, um die Nachfrage nach ÖPNV der Schüler:innen auch zukünftig bedienen zu können.

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien	
Förderung	ÖPNV-Förderung	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**800.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	800.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €
	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

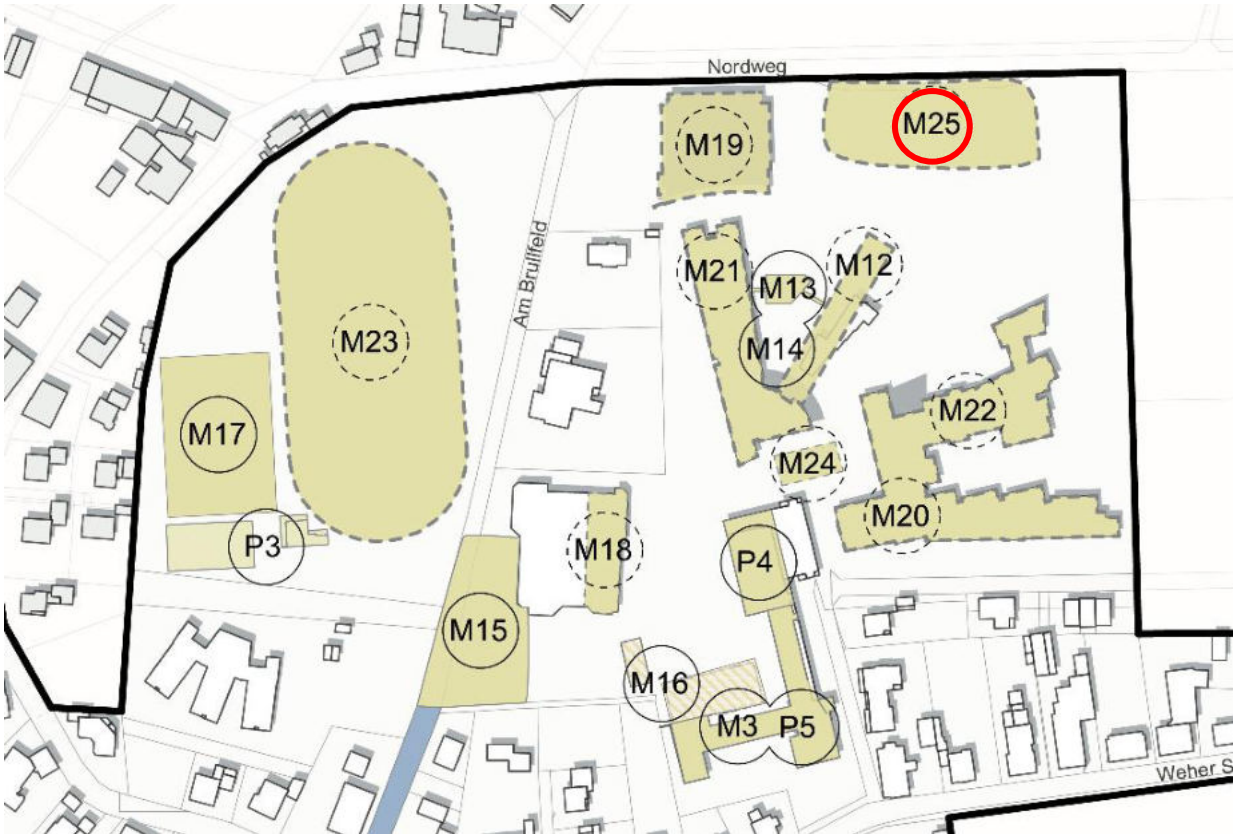
Nordweg
M25
M19
Am Brullfeld
M21
M13
M12
M14
M23
M22
M17
M24
M20
P3
M18
P4
M15
M16
M3
P5
Weher S

M26 Mobilstation Hauptbahnhof, Fahrradschließanlage für E-bikes

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Kommunaler Gebäude- und Sportanlagenbestand	2023	

Zielsetzung

- Förderung des Fahrradverkehrs

Beschreibung

- Aufbau einer Mobilstation am Hauptbahnhof, inklusive einer Fahrradschließanlage für Ebikes

Maßnahmenträger:in	Stadt Rahden	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien	
Förderung	Nahmobilität	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**70.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	70.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €
	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

M27 Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Gebäudebestand

Beispiel: Sanierungsbedürftiges Gebäude (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2023-2030	B

Zielsetzung

- Aktivierung von Investitionen in den privaten Gebäudebestand
- Aufwertung und durchgreifende Modernisierung von ortsbildprägenden Immobilien
- Wiederherstellung der Nutzungs- und Marktfähigkeit von erhaltenswerten Gebäuden
- Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt

Beschreibung

- Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung von erhaltenswerten und ortsbildprägenden Gebäuden
- Information und Beratung privater Immobilieneigentümer:innen
- Beispielhafte Baumaßnahmen: Herstellung Barrierefreiheit, Anpassung von Grundrissen, Sanierung Gebäudehülle, Modernisierung Gebäudetechnik

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Private Immobilieneigentümer:innen
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Private Eigentümer:innen ▪ Architekturbüro ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 11.1

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**714.000 € brutto**
	Anteil Dritter: nicht zwf. Ausgaben: zwf. Ausgaben:	535.500 € 0 € 178.500 €
	Zuwendung (60 %): Eigenanteil (40 %):	107.100 € 71.400 €

M28 Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Kirchringbebauung (Lange Str. 6)

Front- und Rückansicht Objekt Lange Str. 6 (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2023-2024	A

Zielsetzung

- Erhalt und Aktivierung eines denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäudes durch Modernisierung und Instandsetzung
- Beseitigung von Leerständen

Beschreibung

- Anpassung an moderne Ansprüche (Herstellung Barrierefreiheit, Anpassung von Grundrissen, Sanierung Gebäudehülle, Modernisierung Gebäudetechnik)
- Nutzungen: Einzelhandel und Wohnen

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Privater Immobilieneigentümer:in
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Privater Immobilieneigentümer:in ▪ Architekturbüro ▪ Bauausführende Unternehmen

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)	
Ziffer FRL	Nr. 11.1	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**887.500 € brutto**
	Anteil Dritter: nicht zwf. Ausgaben: zwf. Ausgaben:	665.600 € 0 € 221.900 €
	Zuwendung (60 %): Eigenanteil (40 %):	133.100 € 88.80 €

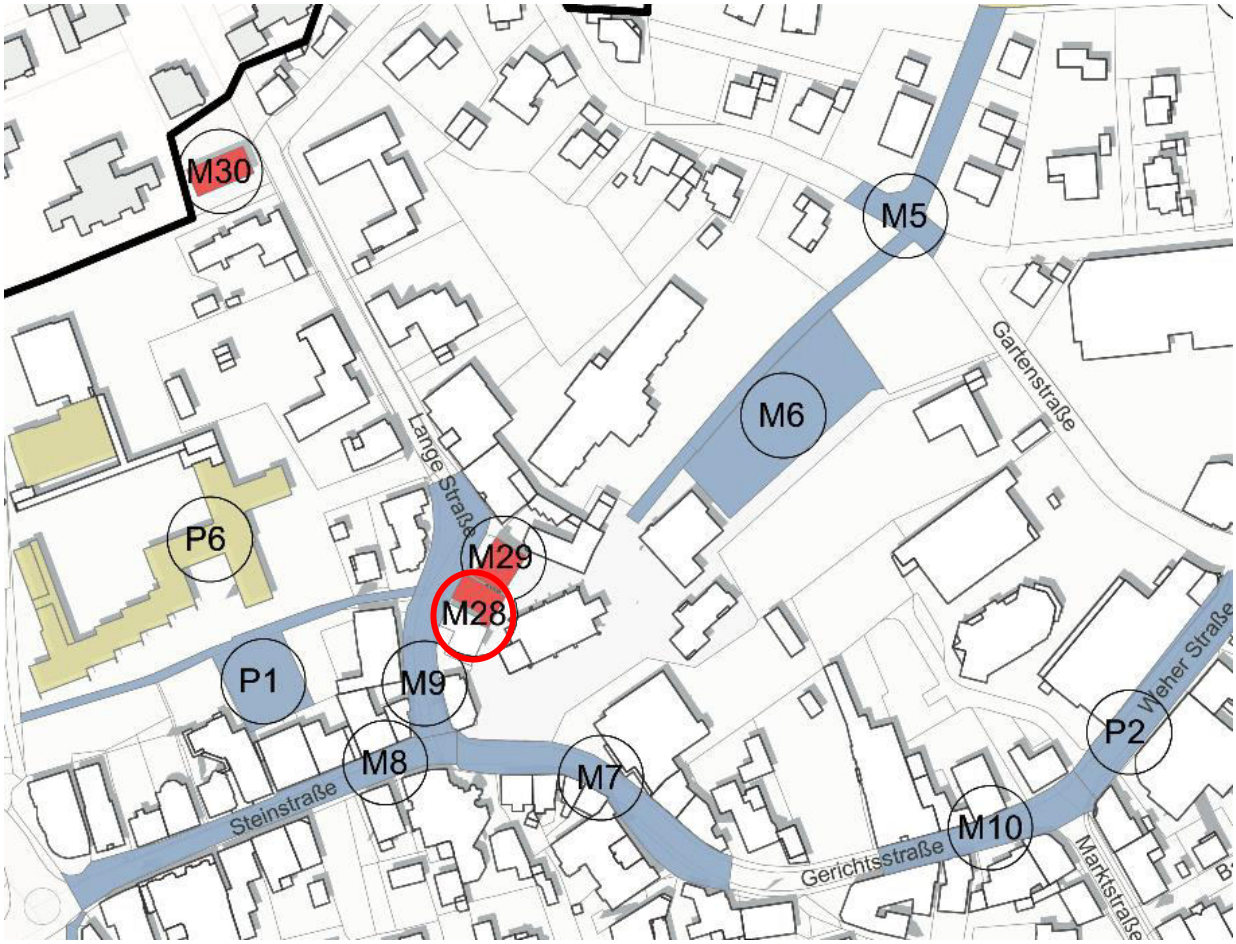

M29 Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Kirchringbebauung (Lange Str. 8)

Front- und Rückansicht Objekt Lange Str. 8 (Fotos: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2023-2024	A

Zielsetzung

- Erhalt und Aktivierung eines denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäudes durch Modernisierung und Instandsetzung
- Beseitigung von Leerstand

Beschreibung

- Anpassung an moderne Ansprüche (Herstellung Barrierefreiheit, Anpassung von Grundrissen, Sanierung Gebäudehülle, Modernisierung Gebäudetechnik)
- Nutzungen: Einzelhandel/ Gastronomie und Wohnen

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Privater Immobilieneigentümer:innen	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Privater Immobilieneigentümer:innen ▪ Architekturbüro ▪ Bauausführende Unternehmen	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)	
Ziffer FRL	Nr. 11.1	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**811.200 € brutto**
	Anteil Dritter:	608.400 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	202.800 €

	Zuwendung (60 %):	121.700 €
	Eigenanteil (40 %):	81.100 €

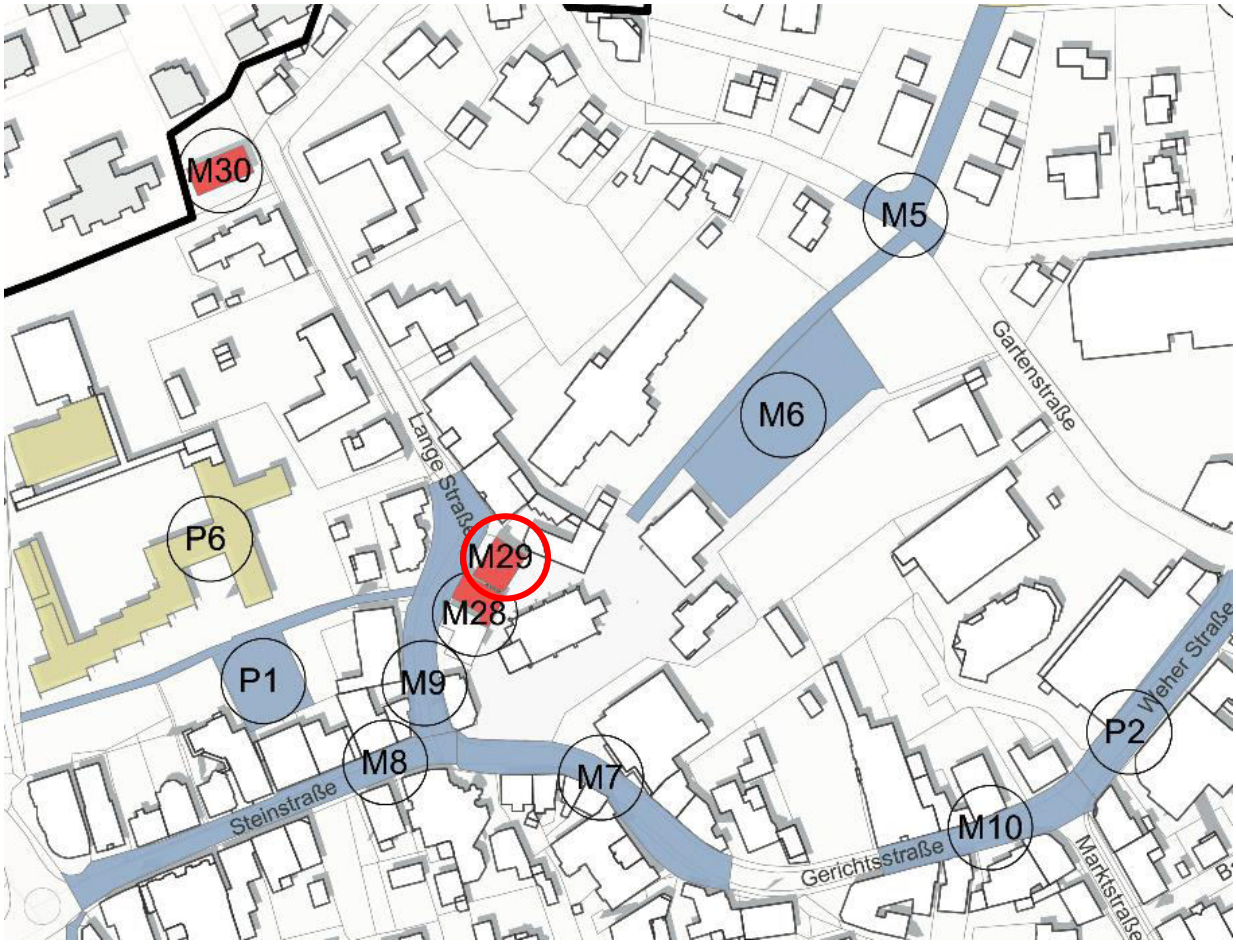

M30 Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung Organistenhaus (Lange Straße 17)

Front- und Seitenansicht ehem. Organistenhaus (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2027-2028	B

Zielsetzung

- Erhalt und Aktivierung eines denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäudes durch Modernisierung und Instandsetzung
- Beseitigung von Leerstand

Beschreibung

- Erstellung Nutzungskonzept
- Anpassung an moderne Ansprüche (Herstellung Barrierefreiheit, Anpassung von Grundrissen, Sanierung Gebäudehülle, Modernisierung Gebäudetechnik)

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Privater Immobilieneigentümer:in	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Privater Immobilieneigentümer:in ▪ Architekturbüro ▪ Bauausführende Unternehmen	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)	
Ziffer FRL	Nr. 11.1	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**480.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	360.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	120.000 €

	Zuwendung (60 %):	72.000 €
	Eigenanteil (40 %):	48.000 €

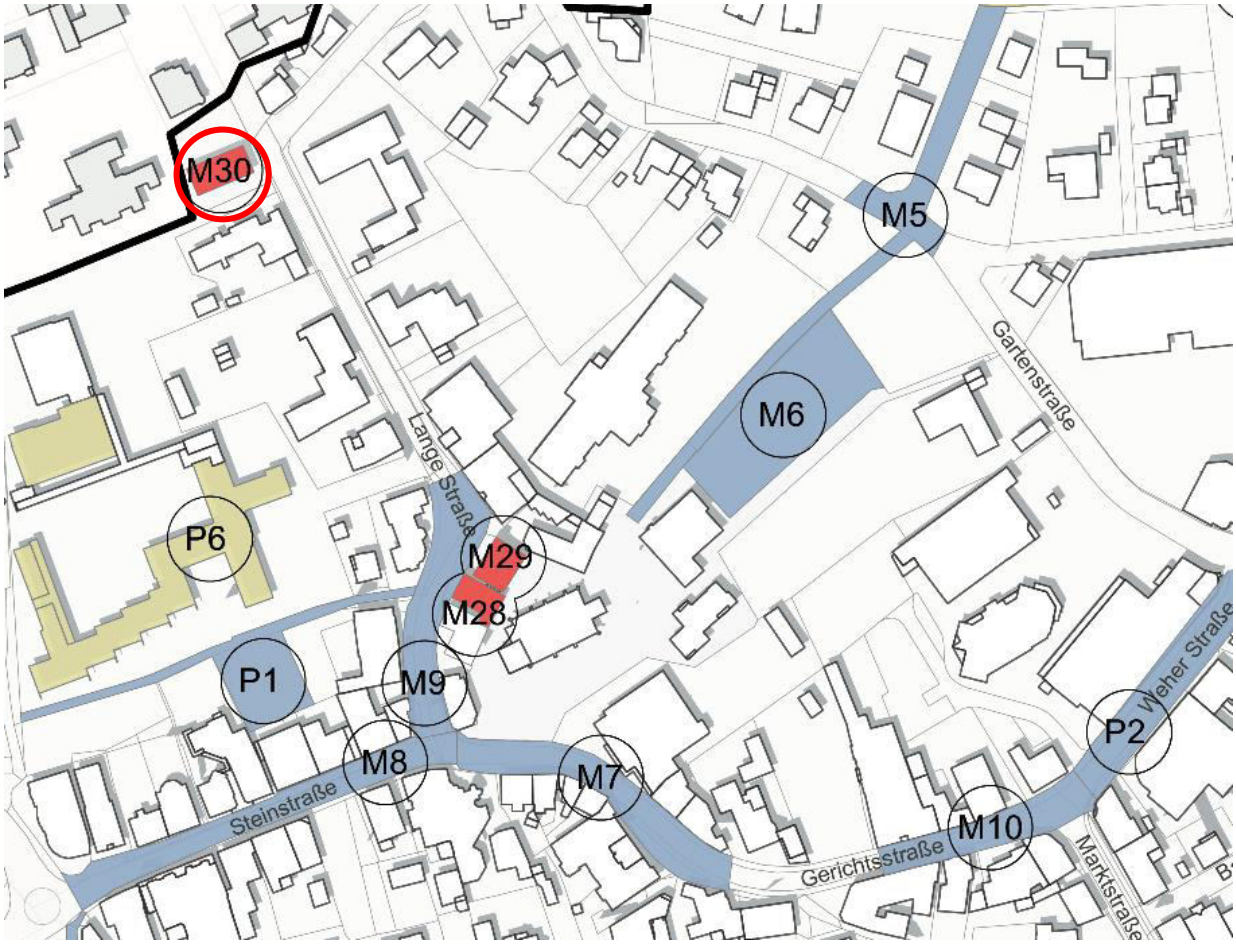

M31 Haus- und Hofflächenprogramm

Beispiel Sanierungsbedürftiges Gebäude (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2023-2030	A

Zielsetzung

- Aktivierung privater Investitionen in den Gebäudebestand
- Gestalterische Aufwertung des Gebäudebestands, insbesondere stadtbildprägende Gebäude
- Erhöhung der Attraktivität Innenstadt

Beschreibung

- Kommunale Vergaberichtlinie regelt Fördermöglichkeiten
- Aufwertung von Fassaden
- Aufwertung von Dächern (Austausch Dachpfannen, Begrünung)
- Herstellung von Barrierefreiheit
- Entsiegelung von einsehbaren Hofflächen
- Rückbau nicht oder minder genutzter Nebengebäude

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Privater Immobilieneigentümer:innen	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Private Immobilienbesitzer:innen	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)	
Ziffer FRL	Nr. 11.2	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**257.300 € brutto**
	Anteil Dritter:	128.650 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	128.650 €

	Zuwendung (60 %):	77.200 €
	Eigenanteil (40 %):	54.450 €

M32 Umnutzung leerstehender Ladenlokale

Leerstehendes Ladenlokal in der Weher Straße (Quelle: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2023-2030	B

Zielsetzung

- Umbau kleinteiliger, nicht mehr marktgängige Ladenlokale in Erdgeschosszonen, in denen Handel oder Gastronomie nicht mehr angesiedelt werden können oder angesiedelt werden soll
- Gebäude durch bauliche Anpassung einer neuen, langfristigen Nutzung zuführen

Beschreibung

- Beratung und Konzeption:
  - Aufsuchende Beratung von investitionsbereiten Gebäudeeigentümer:innen
  - Erstellung von Machbarkeitsstudien (baulich, energetisch, immobilienwirtschaftlich, architektonisch) für die Umnutzung von Ladenlokalen
- Investive Förderung:
  - Dauerhafter Umbau von Ladenlokalen
  - Zusammenlegung von Ladenlokalen

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Eigentümer:innen
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Eigentümer:innen ▪ Bauausführende Unternehmen
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60 %)

Ziffer FRL		
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**410.550 € brutto**
	Anteil Dritter:	280.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	130.000 €
	Zuwendung (60 %):	78.000 €
	Eigenanteil (40 %):	52.000 €

M33 Verfügungsfonds

Beispielprojekte Verfügungsfonds

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2023-2030	A

Zielsetzung

- Aktivierung von privatem Engagement
- Stärkung der Innenstadt durch punktuelle Gestaltung
- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt

Beschreibung

- Förderung von investitionsvorbereitenden Maßnahmen (z. B. Analysen und Konzepte)
- Förderung investiver Maßnahmen (z. B. Begrünung, Stadtmobiliar, Beleuchtung, Kunst- oder Spielobjekte)

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Innenstadtakteur:innen
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Politische Gremien ▪ Private Innenstadtakteur:innen ▪ Bauausführende Unternehmen ▪ Öffentlichkeit
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 60%)
Ziffer FRL	Nr. 14

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**100.000 € brutto**
	Anteil Dritter: nicht zwf. Ausgaben: zwf. Ausgaben:	50.000 € 0 € 50.000 €
	Zuwendung (60 %): Eigenanteil (40 %):	30.000 € 20.000 €

M34 Verfügungsfonds Anmietung

Schaufenster Innenstadt Rahden (Foto: DSK)

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Privater Gebäudebestand	2021-2023	

Zielsetzung

- Etablierung neuer (temporärer) Nutzungen in leerstehenden Ladenlokalen im Rahmen Sofortprogramm Innenstädte NRW

Beschreibung

- Beratung Eigentümer:innen und Nutzer:innen
- Wiedervermietung leerstehender Ladenlokale
- Mietminderung durch den Eigentümer:innen sowie Übernahme von Mietkosten durch die Stadt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Programmabwicklung

Maßnahmenträger:in	▪ Stadt Rahden ▪ Private Akteur:innen	
Projektbeteiligte	▪ Stadtverwaltung ▪ Private Immobilieneigentümer:innen ▪ Nutzer:innen	
Förderung	Sofortprogramm Innenstädte NRW (90 %)	
Ziffer FRL		
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**128.300 € brutto**
	Anteil Dritter:	128.300 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	0 €

	Zuwendung (60 %):	0 €
	Eigenanteil (40 %):	0 €

8. Strategie zur Projektumsetzung

Quelle: DSK

Am Ende des Erarbeitungs- und Erörterungsprozesses zum ISEK steht neben den notwendigen politischen Beschlüssen auch eine Verständigung über die nächsten Schritte. Der Prozess geht in die nächste Phase – die Konzeptumsetzung – über.

Das ISEK enthält Ziele und Maßnahmen, die in den nächsten 8 Jahren umgesetzt werden sollen. Eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird für das Programmjahr 2022 angestrebt. Im Fall der Programmaufnahme kann voraussichtlich mit der Realisierung der ersten Projekte und Maßnahmen ab dem II. Quartal 2022 begonnen werden.

8.1. Einsatz von Städtebaufördermitteln

Die finanzielle Situation vieler Kommunen in NRW hat sich aufgrund der Corona-Krise dramatisch verschlechtert. Steigenden Ausgaben stehen sinkende Einnahmen gegenüber. Die Entwicklung der Kommunalfinanzen engt den Handlungsspielraum und die aktiven Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen dramatisch ein. Dort wo dringend notwendige Konsolidierungsmaßnahmen im Vordergrund stehen und das politische Tagesgeschäft bestimmen, bleibt kaum Raum für dringend notwendige Investitionen, die über die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Dies darf aber nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen zur Behebung von bestehenden städtebaulichen Missständen vollständig unterbleiben. Die ausbleibenden Investitionen würden mittel- und langfristig dazu führen, dass sich die heutigen Probleme deutlich verstärken, ggf. auf heute noch intakte Bereiche ausweiten und sich der beginnende Abwärtstrend in einzelnen Bereichen sich verstetigt und verstärkt. Der Verlust einer starken und intakten Innenstadt mit allen ihren Kernfunktionen wird sich dabei nicht nur im Untersuchungsbereich selbst bemerkbar machen. Auch die angrenzenden Wohngebiete und Ortsteile werden von den Folgen unmittelbar berührt, wenn der Innenstadt die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird. Dem gilt es nachhaltig zu begegnen. Hier sind weitsichtige und zukunftsweisende Entscheidungen gefordert, die von einer breiten Basis getragen werden.

Wie im vorliegenden Bericht ausgeführt, sind Aufwertungs- und Erneuerungsmaßnahmen öffentlicher Räume und im Gebäudebestand dringend erforderlich, so dass hier private und öffentliche Investitionen Hand in Hand gehen und sich gegenseitig positiv bestärken.

Das ISEK enthält Ziele und Maßnahmen, die innerhalb der nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Da sich das Gesamtpaket des ISEKs nur mit finanzieller Unterstützung aus der Städtebauförderung umsetzen lässt, ist die Programmaufnahme für 2022 vorgesehen.

Der Einsatz von Fördermitteln ist an die Bereitstellung von kommunalen Eigenanteilen seitens der Stadt Rahden gekoppelt. Die Höhe der Fördersätze wird jährlich unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Leistungsfähigkeit neu festgelegt. Gemäß Fördersatzerlass liegt Rahden für 2021 bei einem Fördersatz von 60 %, d. h. der kommunale Eigenanteil liegt bei 40 %. Hierauf basiert auch die Veranschlagung im kommunalen Haushalt. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung kann die Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile durch die Stadt sichergestellt werden.

8.2. Abgrenzung Gebietskulisse Förderung und Sanierungssatzung

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf der Grundlage der Erkenntnisse des vorliegenden ISEKs und der vorbereitenden Untersuchungen. Es zielt darauf ab, dass sich die empfohlenen Stadterneuerungsmaßnahmen funktional und zweckmäßig durchführen lassen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für das ISEK wurde insbesondere so gewählt, dass auch Wechselbezüge zwischen dem Kernbereich der Innenstadt und den Gemeinbedarfseinrichtungen betrachtet werden konnten. Die im Untersuchungsraum durchgeführten Analysen ergaben entsprechend vordringliche, räumliche Handlungs- bzw. Interventionsschwerpunkte für das Programmgebiet „Rahden Innenstadt“. Neben den vordringlichen Handlungsräumen bestehen demnach auch Bereiche, die einen geringeren städtebaulichen oder strukturellen Anpassungsbedarf aufweisen. Hier stehen vor allem privates Engagement und durch die Bewohnerschaft getragene Projekte, die zur Stärkung des Fördergebiets beitragen, im Fokus. Aus diesem Grund wird parallel zur ISEK-Aufstellung eine Erweiterung der bestehenden Sanierungssatzung durchgeführt.

Zur Behebung der städtebaulichen Missstände der Rahdener Innenstadt sollen weiterhin Städtebaufördermittel von der Stadt beantragt und privaten Immobilieneigentümer:innen die Möglichkeit gegeben werden, Zuschüsse zu erhalten und von der erhöhten steuerlichen Begünstigung für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) Gebrauch zu machen. Diese sind vergleichbar mit den Absetzungsmöglichkeiten für Baudenkmäler.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes erfolgt auf der Grundlage der Erkenntnisse des vorliegenden ISEKs und zielt darauf ab, dass sich die empfohlenen Stadterneuerungsmaßnahmen funktional und zweckmäßig durchführen lassen. Durch einen Satzungsbeschluss der Kommune wird das Sanierungsgebiet zur zukünftigen Grundlage für die Durchführung aller Projekte und Maßnahmen.

8.3. Innenstadtmanagement

Die sich an die Konzepterstellung anschließende Umsetzungsphase stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die Stadtverwaltung. Bereits die Konzepterstellung stellt den Einstieg in einen mehrjährigen Stadterneuerungsprozess dar, in welchem die Projekte und Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Dies erfordert weitergehende Konkretisierungen der einzelnen Maßnahmen durch vorbereitende Planungen sowie eine prozessbegleitende Bürger:innenbeteiligung in und an Planverfahren. In diesem Prozessverlauf können sich neue Sachverhalte, zusätzliche Akteur:innen und Projektbeteiligte, die zeitlich und inhaltlich koordiniert werden müssen, oder etwaige Kostensteigerungen ergeben als auch Rahmenbedingungen und Fördertatbestände ändern.

Um den spezifischen Anforderungen an die Steuerung der Gesamtmaßnahme zu erfüllen, einen reibungslosen Ablauf des Stadterneuerungsprozesses sowie eine richtige finanzielle und fördertechnische Abwicklung der Maßnahmen sicherzustellen, kommt einer professionellen und kontinuierlichen Gesamtprojektsteuerung und -koordination über das Innenstadtmanagement eine hohe Bedeutung zu.

Die kommunale Projektleitung als Teil des Fachbereichs III – Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rahden steuert die Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs und wird dabei von einem externen Innenstadtmanagementteam unterstützt. Die Stadt ist aus personellen Gründen nicht in der Lage, das Innenstadtmanagement komplett selbst zu übernehmen.

Aufgabe der Projektleitung ist es, die Information und Kommunikation sowie Abstimmungsprozesse zwischen den an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Akteur:innen sicherzustellen. Um die spezifischen Anforderungen an die Steuerung der Gesamtmaßnahme zu erfüllen, einen reibungslosen Ablauf des Stadterneuerungsprozesses sowie eine korrekte fördertechnische Abwicklung der Maßnahmen sicherzustellen, ist ein professionelles und kontinuierliches externes Prozessmanagement erforderlich, welches in enger Abstimmung mit der Stadt tätig wird.

Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, etablierte Steuerungsstrukturen der Konzepterarbeitung in der Umsetzungsphase fortzuführen und mit entsprechenden Zuständigkeiten zu versehen. Die Projektsteuerung ist im Weiteren zentraler Ansprechpartner für alle Projektbeteiligten – in Verwaltung und Politik, für beauftragte Planungsbüros etc. – und ist „Motor“ des Umsetzungsprozesses.

Das externe Innenstadtmanagement umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Aufbau einer klaren Projektorganisation mit Zuständigkeiten und geeigneten Prozessabläufen sowie die Steuerung des Umsetzungsprozesses,
- Fördermittelmanagement (Antragsverfahren, Mittelabflussplanung, Verwendungsnachweise etc.),
- Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF),
- Vorbereitung und Koordination öffentlicher Baumaßnahmen,
- Schaffung förderrechtlicher Voraussetzungen und Beratung für die Durchführung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,
- Beratung privater Eigentümer:innen und Akteur:innen im Sanierungsgebiet,
- Begleitung Verfügungsfonds.

8.4. Verstetigung des Beteiligungsprozesses und Projektkommunikation

Sowohl während der Erarbeitung des vorliegenden ISEK als auch in der Umsetzungsphase ist die Information und Beteiligung der Bürger:innen von maßgeblicher Bedeutung für die Mitwirkungsbereitschaft und Akzeptanz des Stadterneuerungsprozesses.

Die im Rahmen der Konzepterarbeitung durchgeführten Beteiligungsformate zeigen bereits das hohe öffentliche Interesse an der Innenstadtentwicklung. Dieses gilt es in die Umsetzungsphase zu überführen, den intensiven Beteiligungsprozess kontinuierlich weiterzuführen und auszubauen. Auch während der Umsetzungsphase des Handlungskonzepts sind daher die Eigentümer:innen und Bewohner:innen sowie die Innenstadtakteur:innen, wie Einzelhändler:innen, Gastronom:innen und Dienstleister:innen aktiv an der Realisierung und dem Erfolg des Stadterneuerungsprozesses zu beteiligen. Entsprechend kommt einer zielorientierten, prozessbegleitend umfassenden Öffentlichkeitsarbeit, die über den Gesamtprozess transparent und nachvollziehbar informiert, eine hohe Bedeutung zu. Zu den einzelnen Maßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkatalogs sind intensive Bürger:innenbeteiligungsverfahren vorgesehen, in denen gemeinsam mit den Bürger:innen konkrete Entwürfe erarbeitet werden und sie somit direkt auf die Gestaltung ihres Umfelds Einfluss nehmen können.

Ziel ist es, mit Hilfe des Innenstadtmanagements im ISEK-Gebiet Akteur:innen zu aktivieren, Beteiligungsstrukturen zu festigen und auch über den Programmzeitraum hinaus zu etablieren. Als zentrale Anlauf-, Informations- und

Beratungsstelle unterstützt es als wichtige Schnittstelle zur Öffentlichkeit die Prozesssteuerung von Stadtverwaltung und Lokalpolitik, entwickelt Projekte, wirbt Mittel ein und verwaltet diese, vernetzt, beteiligt und aktiviert die örtlichen Akteure und die Bewohnerschaft und stärkt den Aufbau selbsttragender Strukturen. Das Prozessmanagement unterstützt bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Entwicklung geeigneter Printmedien und der Bürger:innen- und Akteur:innenbeteiligung und ist Anlaufpunkt für Kooperationen und bürgerschaftliches Engagement. Darüber hinaus ist weiterhin die Nutzung der Internetplattform www.rahden-innenstadt.de vorgesehen, die alle Aspekte der Projektinformation und -kommunikation online abdeckt und eine ansprechende und motivierende Prozessbegleitung auch im Internet sicherstellt. Durch das Innenstadtmanagement werden Kontinuität und Beständigkeit in der Außenwahrnehmung des Prozesses sichergestellt.

Die Planungsprozesse für die öffentlichen Räume, wie auch für die Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtungen, werden fortgesetzt. In den nächsten Jahren werden für alle Projekte noch die Entwurfs- und im weiteren Verlauf die Ausführungsplanungen erarbeitet. Die anstehenden Planungsphasen bieten breiten Raum für unterschiedliche Beteiligungsformate. Hierzu gehören z. B.

- Planungswerkstätten und Arbeitskreise,
- gemeinsame Ortsbegehungen,
- Workshops mit Schülerinnen und Schülern,
- Durchführung von Online-Beteiligungs- und Diskussion Verfahren über die projektbezogene Website.

9. Fazit und Ausblick

Quelle: DSK

Das vorliegende ISEK „Rahden-Innenstadt 2030“ ist das Ergebnis eines intensiven Bearbeitungs- und Beteiligungsprozesses unter Einbindung der lokalen Akteure und aller relevanten Fachämter der Stadtverwaltung. Es legt die Basis für die Wiederaufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes NRW und für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Im Bearbeitungsprozess konnten die Potentiale und die Herausforderungen für eine positive Entwicklung herausgearbeitet werden. Das auf Grundlage des strategischen Leitbilds und der Zieldefinition erarbeitete Maßnahmen- und Handlungskonzept dient als Umsetzungsleitfaden für eine positive Weiterentwicklung des Gebiets.

Dem abgeleiteten Leitbild folgend, liegt in allen Maßnahmen der zentrale Fokus auf den wichtigen Funktionsräumen, insbesondere in Bezug auf die Bildungsinfrastruktur, den Konzentrationsbereich Innenstadt und die Gesundheitsinfrastruktur – verbunden über die Bildungsachse, Erlebnisachsen und die Gesundheitsachse. Und das mit dem Ziel, die vorhandenen Qualitäten zu sichern, zu stärken und die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und die erkannten Problemlagen zu beheben, müssen die Chancen gemeinsam ergriffen werden. Ziel muss es sein, zeitnah in die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zu gehen. Das hohe Engagement, das bereits während der Erstellung des ISEK seitens der beteiligten Akteur:innen und der Bevölkerung gezeigt wurde, ist eine gute Voraussetzung und gleichzeitig Garant für die Entwicklung der Innenstadt Rahden.

Literaturverzeichnis

ARCADIS, 2019: Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Minden Lübbecke

Cima, 2016: Einzelhandelskonzept für die Stadt Rahden

IHK Ostwestfalen, 2020: Einzelhandelzentralität 2020. https://www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/Dokumente/Statistik/MBR_Research_Marktdaten/MBR-Zentralitaet_2020_DE_Gemeinden_Ostwestfaalen_Aktualisierung_Herbst_2020.pdf

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, 2021: Verkehrskonzept Innenstadt Stadt Rahden

IT.NRW, 2020: Kommunalprofil Rahden Langfassung. https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofile/l05770040.pdf

IT.NRW, 2021: Bevölkerungsentwicklung. https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/184_19_0.pdf

Planersocietät, 2019: Fußverkehrs-Check NRW 2019 Rahden – Abschlussbericht

Anhang